Zur Geschichte

der

Europäischen Höfe

seit der

Reformation.

Breslau.
Verlag von Joh. Urban Kern.
1856.

Die Heirath

des Markgrafen

Carl von Brandenburg

mit der Markgräfin

Catharina von Balbiano.

Nach

Urkunden in dem Königlichen Archive und in Privat-
archiven zu Turin zusammengestellt

von

J. F. Neigebaur.

Breslau.
Verlag von Joh. Urban Kern.
1856.

Dem

Herrn Ritter Eduard Laboulaye,

Mitglied des Instituts von Frankreich,

Hochachtungsvoll

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die Verheirathung des Markgrafen Carl Philipp von Brandenburg, des Bruders des ersten Königs von Preußen, ist bisher noch nicht vollständig wahr dargestellt worden. Der Verfasser hatte Gelegenheit, zu Turin in dem königlichen Archive die diesfallsigen Aktenstücke einzusehen; auch hatte der Graf Gabaleone v. Salmour-Wakerbarth daselbst, ein Nachkomme der damaligen Braut dieses Prinzen, die Gefälligkeit, sein aus dem Nachlasse derselben an ihn gediehenes Familienarchiv zu öffnen, so wie dies auch der ebenfalls zu deren Familie gehörige Graf Viale-Balbiano that; so daß die gleichzeitigen urkundlichen Nachrichten benutzt werden konnten. Da diese Heirathsgeschichte die jetzt nicht unwichtigen Fragen über gemischte und ungleiche Ehen, über Nichtigkeitserklärungen der Ehen und

die möglichste Verhinderung der Ehescheidungen, über kirchliche und bürgerliche Ehen berührt, dürften die hier vorgetragenen Thatsachen vielleicht nicht zur Unzeit erscheinen, besonders da der Streit zwischen Staat und Kirche wieder aufs neue in den Vordergrund zu treten scheint.

Daß die bisherigen Ermittelungen über diese Verheirathung nicht erschöpfend gewesen, hat der Geschichtschreiber des Brandenburgischen Hauses jener Zeit, selbst eingeräumt; derselbe, Friedrich Horn, in seinem Werke:

Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, erster König von Preußen. Berlin 1816

sagte darüber: „Das ganze Verhältniß ist nicht aufgeklärt, was auch schwerlich jemals mit Gewißheit geschehen wird.“ Diese Bemerkung veranlaßte den Verfasser, die ihm gebotene Gelegenheit zu benutzen, um zu versuchen diese Lücke auszufüllen, soweit es seine schwachen Kräfte erlaubten.

Die Deutschen in Italien.

Zur Nation Euch zu bilden, ihr hofft
es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür frei
zu Menschen Euch aus.
Göthe.

Den Römern waren, wie den Griechen, zur Zeit des klassischen Alterthums alle anderen Völker, Barbaren, und noch heute sehen sich die Italiener als die Lehrmeister in Kunst und Wissenschaft der jenseits der Alpen wohnenden Völker an.

Bei Erzählung der Verbindung eines Deutschen mit einer Tochter Italiens, wird es daher nicht überflüssig sein, vorauszuschicken, mit welchen Augen man, von frühen Zeiten an, in Italien die Deutschen anzusehen gewöhnt war.

Anton Gallenga, ein gelehrter Modeneser, welcher über ein Viertel-Jahrhundert in England in sehr angenehmen Verhältnissen lebte, und jetzt Mitglied des Parlaments des Königreichs Sardinien ist, in welchem in beiden Kammern keine Tagegelder bezahlt werden, hat den

nationellen Unterschied der Deutschen und Italiener von dem der Ureinwohner Europas hergeleitet. Nach ihm waren dies die Kelten gegen Mittag und Abend, die Germanen im Norden und die Slaven gegen Nord-Ost. Von den letzten ist nicht die Rede; denn ein Paar Tausend Herren neben Millionen Sklaven, machen keine Nation aus: dagegen findet er die Kelten empfänglich für die Bildung, welche aus dem Morgenlande zuerst nach Griechenland und Hetrurien kam, nicht ohne Beimischung des Hebräischen Aberglaubens. Die Römer waren nach ihm keine Nation, sondern nur Herrscher; allein sie nahmen die fremde Bildung bald in sich auf und verbreiteten sie überall, wo ihre siegreichen Adler vordrangen, und ihre Sprache wurde bald die Sprache der damals bekannten Welt, wenn auch in verschiedenen Mundarten. Mehr Schwierigkeit fand die Bildung, sich bei den germanischen Stämmen einzubürgern; sie lebten mehr zerstreut, wogegen Italien mehr dem Leben in den Städten günstig war. Das Leben in Gemeinschaft war natürlich mehr geeignet, die Bildung zu fördern, und führte bald zum Gemeindewesen. Das Landleben war bei den Römern den Sklaven vorbehalten, und noch jetzt zieht der Italiener nur zur Abwechslung auf einige Wochen auf das Land; auch der Franzose, wenn er sich auf dem Lande so viel erspart hat, daß er in der Stadt leben kann, läßt sich in einer solchen nieder. Galenga leitet hieraus den Individualismus der germanischen Völker her, im Vergleich mit dem Staatsthümlichen der Kelten. Deshalb waren die Bürger der italienischen Städte bald im Stande, das germanische

Feudal-Wesen zu besiegen, während dies jenseits der Alpen Zeit hatte, sich vollständig auszubilden. Noch jetzt geht man in England nur zur Abwechslung in die Stadt; man lebt aber auf dem Lande. Manchester ist dem Engländer nur Werkstatt, Liverpool nur Hafen, selbst London nur beides, und zugleich Parlament und Hof; aber das englische Leben ist auf dem Lande. Gallenga findet, daß sich in England das germanische Wesen am vollkommensten ausgebildet hat; dort haben Bildung und Gesetzlichkeit die Gräuel des Mittelalters beseitigt, so wie in Frankreich die Monarchie diese Aufgabe erfüllte. Uebrigens zeigt sich Gallenga in seinem Aufsatze über die Kelten und Teutonen *) als einen großen Verehrer Englands; auch hat er sein Werk: Italien und die Italiener, unter dem Namen Mariotti, in englischer Sprache herausgegeben, von dem wir eine sehr gute Uebersetzung von Seibt haben. In einem andern Aufsatze über den Fortschritt Europas rückt Gallenga unserm Gegenstande noch näher, indem er nicht nur in der Verschiedenheit des Stammes, sondern auch in den Schicksalen dieser Völkerstämme den großen Unterschied beider begründet findet. Er weist nach, daß Italien, als der Erbe Roms, die Keime der klassischen Bildung durch das Mittelalter hindurch, während der Dauer des germanischen Lehenwesens bewahrte, bis Italien durch die Besiegung jenes barba-

*) Il Cimento, revista di scienze lettere ed arti. Torino. 1855. Fascicolo, IV. Il Crepuscolo. Milano. 1855. N. 19. Beurtheilung von Adolph Holzmanns Kelten und Germanen, Stuttgart, 1855 bei Krabbe.

rischen Elements das Gemeindewesen gründete, ohne welches keine Bildung aufkommen kann; bis Genua und Venedig die Meere beherrschten und der Handel die Völker einander näher brachte, so daß von Florenz aus sich Wissenschaft, Kunst und Industrie über Europa verbreiten konnte, während von Rom aus der Papst den Herrschern der Erde Gesetze gab. *)

In ähnlicher Art denkt sich der Italiener das Verhältniß zu den Nordländern, und mit wahrem Nationalstolz errichtet eben jetzt die Stadt Genua dem Entdecker der neuen Welt ein prachtvolles Denkmal.

Das Auftreten der germanischen Völker auf dem italienischen Boden war freilich nicht geeignet, für dieselben ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Rom stand bereits in vollem Glanze nach Besiegung seiner gefährlichsten Feinde, als die Deutschen zum erstenmale über die Tiroler Alpen die Ebene des Po überschwemmten, und den Consul Catulus in die Flucht schlugen. Der cimbrische Schreck machte Rom zittern; allein Marius eilte mit seinen wohl geschulten Legionen herbei, und bei aller Tapferkeit der Deutschen endete ihr Einfall in Italien mit ihrer gänzlichen Vernichtung im Jahr 101 vor unsrer Zeitrechnung. Auch Cäsar hatte harte Kämpfe gegen die Deutschen unter Ariovist zu bestehen; allein auch dieser mußte sich im Jahr 58 über den Rhein zurückziehen, und von jetzt an zeigte sich der Particularismus der deutschen Völker durch Verrath des Einen gegen den Andern; die deutsche

*) Il Cimento ect. Vol. V. 1855.

Mosel ging dadurch verloren*), Deutsche traten in die Reihen der römischen Legionen als Söldner, und Drusus erwarb sich den Beinamen Germanicus durch seine Siege am Harz und der Elbe, 9 Jahre vor unsrer Zeitrechnung: er konnte sogar auf deutschem Boden römische Vesten und den Pfahlgraben vom Taunus bis zur Donau anlegen. Selbst die ruhmvolle Seite der deutschen Geschichte, die Niederlage des Varus durch den Deutschen, Herrmann, 9 Jahre nach unsrer Zeitrechnung, gab den Römern Gelegenheit den Mangel an Einigkeit unter den Deutschen zu gewahren. Der Bruder Herrmanns hielt es mit den Römern, verleugnete sogar seinen deutschen Namen und nannte sich Flavius; auch der Vater von Herrmanns Thusnelda, Segest, hielt es mit den Feinden des Vaterlandes, sein Oheim Ingiomar ging zu den Marcomanen über, welche als Deutsche gegen den deutschen Herrmann Krieg führten, und selbst die Römer gegen ihre deutschen Landsleute zu Hülfe riefen. Herrmann fiel sogar selbst durch Verrath seiner Landsleute, nachdem er 12 Jahre für die deutsche Freiheit gekämpft hatte. Auf diese Weise konnten die Römer, außer der deutschen Tapferkeit, eben keine vortheilhafte Meinung von der deutschen Treue, Umsicht und Vaterlandsliebe erhalten. Noch eben jetzt hat der Dichter des Fechters von Ravenna in dem Sohne Herrmanns ein Trauerbild der deutschen Nationalität vorgeführt.

*) Geschichte des deutschen Volkes von Eduard Duller. I. Band Cap. 3 und 4.

Daß Roms Universal-Monarchie der Tapferkeit der verschiedenen germanischen Völkerschaften endlich nach Jahrhunderten unterlag, konnte ebenfalls nicht dazu beitragen, die Deutschen in Italien beliebt zu machen; obwohl der Sieg dadurch erleichtert worden war, daß die Römer ihre alte Heer-Verfassung durch Annahme deutscher Söldner verkümmert hatten. Allein es trat nichts Großartiges an die Stelle der Römerherrschaft. Italien sah kein deutsches Reich, sondern eine Menge germanischer Stämme sich erheben und wieder verschwinden, Gothen, Vandalen, Alemannen, Franken, Burgunder u. s. w., die sämmtlich nicht im Stande waren den wilden Horden Attilas einen Damm entgegenzusetzen, bis erst die Westgothen mit den Römern vereint an der Marne dieselben zurückzuweisen vermochten. Als nun das römische Reich unter mehrere deutsche Volks-Stämme vertheilt war, gingen bald die Sieger unter den Besiegten unter; die ersten gaben ihre Nationalität auf und ihre deutsche Sprache verschwand dergestalt, daß schon der Longobarden-König Rotheris um das Jahr 650 seine Gesetze in lateinischer Sprache gab. *) Leider verstanden die Sieger nicht ihre Macht zusammenzuhalten, Aribert theilte das Longobarden-Reich in Italien, und sie selbst führten unter einander Kriege; Grimoald verdrängte den Bertarid aus Mai-

*) Edicta Regum Longobardorum edita opera Caroli Baudi a Vesme. Augustae Taurinorum 1846.

Edicta ect. secundum editionem Aug. Taur. repetenda curavit J. F. Neigebaur. Monachi. Typ. G. Franz: 1855.

land und den Gundibert aus Pavia. Auch gab er das Beispiel des Abfalls von seinem väterlichen Glauben, indem er von der arianischen zur katholischen Kirche überging. Die Zeit der Longobarden-Herrschaft in Italien war ein fortgesetzter Kampf der sogenannten Getreuen, der Beamten der Könige, gegen dieselben, und die Herzöge von Benevent, Spoleto, Trient u. s. w. gaben ebenfalls kein rühmliches Beispiel von deutscher Rittertreue.

Was aber die Italiener am meisten gegen die Deutschen der damaligen Zeit einnimmt, ist, daß sie hauptsächlich dazu beitrugen, den barbarischen Aberglauben der christlichen Religion zugeführt zu haben. Die Religion der Liebe des Moral-Prinzips: „was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht!" hatte ohnehin schon von dem früher Bestehenden genug angenommen: von den klassischen Bildern in den Tempeln bis zum Pontifex maximus; allein die Unterwürfigkeit unter die Priester, bildete sich erst unter den germanischen Eroberern aus. Albini *) in seinen Vorlesungen über die Philosophie des Rechts weist nach, daß durch die Barbaren hauptsächlich die Kirche das Uebergewicht über die Religion erlangen konnte. Die Ehe, bei allen Völkern durch ihre Wichtigkeit für die Familie, die

*) Ritter Albini, Professor auf der Universität zu Turin, hat eine sehr geachtete Geschichte des römischen Rechts herausgegeben, und seine Vorträge werden sehr geschätzt; es ist einer der bedeutendsten Lehrer der dortigen Juristen-Facultät.

Grundlage des Staates, war von jeher durch religiöse Weihe geheiligt; aber nach den bürgerlichen Gesetzen geordnet. Noch zur Zeit Justinians, obwohl das Christenthum bereits ein Paar Hundert Jahre Staatsreligion geworden war, verfügten die kaiserlichen Gesetze über die Erfordernisse einer gültigen Ehe, da die Gliederung der Gesellschaft auf der Familie, der Gemeinde und dem Staate beruhen muß: bald aber setzte sich die Kirche an die Stelle der Religion; die Kirche verdrängte bald den Staat, und bestimmte theocratisch über die wichtigsten Familienrechte. Albini giebt die diesfallsige Schuld den Barbaren. Er gesteht zwar, daß die germanischen Völker eine gewisse Achtung vor dem weiblichen Geschlecht mitbrachten, welche den klassischen Völkern weniger bekannt war; allein auch Pericles erkannte die Macht der Schönheit an, und die römischen Dichter erzählen von der Mühe, welche sich die tapfern jungen römischen Herren geben mußten, um den Schönen zu gefallen. Wenn allerdings der Deutsche nur eine Frau hatte, so leitet man dies zugleich von deren größerer Armuth her, da die Reichen bald genug mit einer solchen Menge von Kebsweibern auftraten, daß man selbst bei dem von der Kirche als Heiligen verehrten Carl dem Großen mehrere derselben kennt.

Besonders aber hat Ricotti nachgewiesen, wie die Deutschen zu Gunsten der Theocratie die Monarchie heruntergebracht haben. Ritter Ricotti hat in seiner Geschichte Europas*)

*) Breve storia d'Europa e specialmente d'Italia, d'Ercole Ricotti. Turino. 1854. III Vol.

nachgewiesen, daß während Roms Weltherrschaft die Städte Italiens stets sich selbst verwalteten und dabei doch dem Kaiser treu anhingen, bis die Prätorianer, meist barbarische, germanische Söldner, über den Thron verfügten. Obwohl die Optimaten, die Wohlhabenden, den größten Theil an der Verwaltung hatten, so bildeten doch die Zünfte ein heilsames Gegengewicht, welche schon im 5. Jahrhundert ihre eigne Verfassung, Statuten und eigenthümliches Vermögen hatten: dafür lagen ihnen aber auch mitunter besondere Verpflichtungen ob; so war z. B. der einen Zunft in Rom die Verpflichtung auferlegt, die Feuerlösch-Anstalten zu besorgen. Der Verfasser zeigt, daß von dem Einfalle der Barbaren, vom Jahre 446 an, bis 568, bis zur Errichtung des lombardischen Reiches, wenig in der innern Verfassung und Verwaltung geändert worden: sie unterdrückten nur und verwalteten nicht; so wie unter der Herrschaft der Türken sich das Gemeindewesen in Griechenland vollständig ausbilden konnte. Mit der Franken-Herrschaft, seit 773, breitete sich das germanische Lehnwesen aus; die Verwaltungs-Beamten der Kaiser, die Grafen, Markgrafen und Herzöge schalteten bald unumschränkt in ihren Bezirken. Das Lehnwesen, ein rein germanisches Institut, konnte seinen democratischen Ursprung nicht verleugnen, was Tacitus schon bei den Deutschen bemerkte, während die Römer durch Unterordnung zum Ganzen, groß geworden waren. Noch Eginhard sagt, daß die Franken ihre Könige wählten, wenn auch aus dem regierenden Stamme, und so waren sie geboren und gekoren. Das Gefolge nannte sich: die Ge-

treuen; sie blieben es aber nicht lange. Ricotti macht darauf aufmerksam, daß der unbesiegte Longobarden-Herzog von Benevent damals diesen Titel ablegte und sich Fürst nannte, um nicht mit dem fränkischen Hofgesinde, den Ministerialen, vermischt zu werden. Doch die deutsche Treue brachte es bald dahin, daß schon 843 die fränkische Monarchie seit der Theilung zu Verdun ihren Glanz verlor, da mit dem Ende der Karolinger 888 statt eines mächtigen Kaisers, Deutschland eine Republik, ein Wahlreich, erhielt. In Italien dagegen hatte sich der Glaube an die Einheit des Kaisers erhalten; die Städte hingen an dem Kaiser, deshalb vertheidigten sie sich gegen das germanische Lehnwesen, welches die Monarchie erschüttert hatte. Darum begünstigten die Kaiser auch die treuen Städte, um den rebellischen Vasallen auf ihren Burgen einen Damm entgegenzusetzen. Darum ernannten besonders die Kaiser aus dem sächsischen Hause lieber Bischöfe zu Verwaltungs-Beamten; denn diese hatten keine Söhne, welche ihr Amt, wie die Vasallen, erblich machen konnten, und der deutsche Otto I. wurde 962 als Kaiser und Souverain von Rom, in jener Stadt und in allen italienischen Städten als der Wiederhersteller des römischen Reichs angesehen und deshalb verehrt.

Die Italiener erkennen es dankbar an, daß unser gelehrter Geschichtsforscher, der berühmte Ranke, nachgewiesen hat, daß ohne die christliche Religion und ohne die Herrschaft der Kirche die Barbarei nicht hätte gebrochen werden können. Auch ist es wahr, daß vom 7. bis 12. Jahrhundert die Cathedral- und selbst die

Dorfkirchen der Mittelpunkt waren, um den sich das damalige Leben schaarte. In den Bogengängen um dieselben wurde der Kleinhandel getrieben, die Plätze vor den Kirchen waren die Märkte und für die öffentlichen Schauspiele bestimmt; hier waren die Wirthshäuser, hier die Spitäler für die Pilger, hier der Kirchhof für die Todten, in der Kirche der Zufluchtsort der Verbrecher. Was von Kenntnissen und Wissenschaften sich erhalten hatte, wurde von der Geistlichkeit neben der Rohheit des Lehnwesens gepflegt, die Kunst wurde wenigstens zur Ausschmückung der Kirchen verwendet. Selbst die Waffen wurden in der Kirche geweiht, und die Geistlichkeit nahm mit an der Vertheidigung theil; besonders waren es die Dominicaner, welche sich später in dem Festungsbau auszeichneten. Damals waren Kirche und Staat, religiöse und wissenschaftliche Bildung mit einander ungetrennt verbunden;*) doch hatte die geistige, damals die kirchliche Gewalt, das Uebergewicht, weil hier noch die meiste Bildung war und die weltliche Herrschaft sich bei dem damaligen Mangel an Bildung gern oder ungern fügte, weil sie ganz in barbarische Unordnung verfallen war, woraus natürlich die Herrschaft der Kirche hervorgehen mußte.

Auf diese Weise hatte aber auch die deutsche Unterwürfigkeit unter die Theocratie den Grund zum Verfall des Reichs gelegt. Die Schenkung der weltlichen Herrschaft an den Papst durch die fränkischen

*) Concilia Papiensia, del Angelo Romazotti. Pavia. 1852. Tip. Fasi.

Könige hatte die Kirche noch mehr von der Religion entfremdet, und ihr ein anderes Gebiet angewiesen; sie hatte sich seit Carl den Großen schon Rechte angemaßt, die sonst nur dem Kaiser oder der sonstigen weltlichen Macht zustanden. Der Zweck der sächsischen Kaiser, dem Feudal-Wesen entgegenzutreten, und die Städte zu Gunsten der Monarchie zu erstarken, wurde erreicht: durch den von den italienischen Städten bis zum Jahr **1052** fortgesetzten Kampf gegen die festen Burgen in Italien war hier die Gewalt des barbarischen Lehnwesens gebrochen. Allein wenn auch die Städte nunmehr das Uebergewicht erhielten, so verstanden doch die deutschen Kaiser davon nicht den Vortheil zu ziehen, der nothwendig daraus folgen mußte, denn den Bürger bestimmt seine Natur zur Unterordnung unter ein gemeinsames Haupt; nur wo die Fürsten dies Streben vernachlässigten, verbanden sich die Städte unter sich: wogegen das Feudal-Wesen nach Unabhängigkeit, nach Herrschaft strebt, welches am Ende den Staats-Verband auflöst. Die Kaiser aus dem fränkischen Hause waren bald so wenig Herren im Lande, daß Reichsfürsten gegen ihren Kaiser Krieg führten; dabei ging aber die Unterwürfigkeit der deutschen Großen gegen den Papst so weit, daß sie Heinrich IV. bei dem allmächtigen Hildebrand-Gregor VII. zu verklagen*) wagten. Die

*) Die Geschichte des Papstthums im 14. Jahrhundert. Von dem Abbé St. Christoph. Deutsch herausgegeben von dem Domherrn Ritter, Paderborn 1855.

römischen Bürger fürchteten sich nicht in gleichem Maße vor dem Papste; die Deutschen, statt diese Be-

Die letzte Versammlung der Bischöfe in Rom hat, wie manche glauben, zum Zweck gehabt, die Macht der Kirche über die weltliche Herrschaft aufs neue zu befestigen; denn die Feststellung des Wunders der passiven Empfängniß der Jungfrau-Maria scheine nur Vorwand zu sein. Darum ist es merkwürdig, in unsern Tagen wo selbst protestantische Regierungen sich zur Theocratie hinneigen, in diesem Werke dargestellt zu sehen, wie sich die Macht des Papstes, selbst nach den Ansichten der Kirche, entwickelt hat. Zuerst wurde hiernach der Papst als Bischof von Rom von den Einwohnern gewählt, natürlich ohne daß die heidnischen Kaiser sich darum bekümmerten. Erst der christliche Kaiser Theodosius bestätigte zum erstenmale diese Bischofswahl und behielt sie sich für die Folge vor, was jedoch durch die Eroberung der germanischen Barbaren bald wieder einschlief. Justinian, der leider sich zu viel mit Religions-Fragen abgab, welche den byzantinischen Hof zerrütteten, stellte diese Bestätigung seit dem wieder her, wozu er aber schon die Bewilligung des Papstes Vigilius einholte; doch dies dauerte nur bis zu Gregor III. Seine Nachfolger verließen ihren Kaiser zu Byzanz und wandten sich den fremden Eroberern zu, und so war von einer kaiserlichen Bestätigung nicht mehr die Rede. Selbst der Franke, Carl der Große, hatte die Römer ihren Bischof sich selbst wählen lassen. Ludewig der Fromme bestätigte wieder einmal denselben, doch bei Gregor IV. im Jahr 828 findet sich schon keine Spur mehr von kaiserlicher Einmischung. Unterdessen hatte das Lehnwesen die Monarchien um alle Macht gebracht; in Rom herrschten die mächtigen Vasallen, so daß die galanten Frauen, Teodora und Marozzia, skandalösen Andenkens, 80 Jahre lang Päpste nach ihrem Gefallen ernannten, bis endlich Johann XII. den Kaiser Otto den Großen bat, nach Rom zu kommen, um Ordnung zu stiften. So ging durch die Krönung dieses Kaisers durch den

wegung gegen den Papst zum Vortheil des römisch-deutschen Reichs zu benutzen, ließen sich von dem Eide der Treue gegen ihren Kaiser lossprechen, und standen gegen ihn auf, selbst sein Sohn folgte dem Worte des Papstes mehr, als der Stimme der Natur, des Gewissens und des Christenthums. Auf diese Weise erlitten die Deutschen die unerhörte Schmach, daß ihr Kaiser unter den Fenstern des Schlosses Canossa, in den Modeneser Apenninen, in der Kälte des Januars 1077 um Gnade bitten mußte. Die von seinen Vorgängern getroffene Wahl der Bischöfe zu Verwaltungs-Beamten *)

Papst, die Herrschaft über die Kirche von den Franken auf die Deutschen über, dergestalt, daß noch der deutsche Kaiser Heinrich III. den Papst Clemens II. aus eigener Machtvollkommenheit ernannte. Doch schon unter Heinrich IV. wurden die deutschen Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihren Kaiser losgesprochen, die Rittertreue bewährte sich schlecht, und so kam damals der in der Politik so elastische Grundsatz auf: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! Der Papst Paul II. erklärte den böhmischen König Podiebrad ebenfalls für einen solchen, dem seine Unterthanen nicht gehorchen dürften, mit den Worten: Die Regierung eines ketzerischen Königs ist für das Glück der Menschheit sehr betrübend. Ein solcher ist ein Gottloser; man muß gegen ihn die weltlichen Waffen anwenden. Ein berühmter Gottesgelehrter de la Valle, sagte im Jahre 1454 zu Nürnberg: Es ist nothwendiger die Waffen gegen die Ketzer, als gegen die Türken zu verwenden.

*) Studi storici di Luigi Cibrario Torino 1851. Der gelehrte Verfasser, damals Minister des öffentlichen Unterrichts des Königreichs Sardinien, sagt, daß die durch ihre sogenannten Getreuen, die sie als Beamte, als Grafen und Markgrafen, angestellt hatten, eingeschüchterten Kaiser, die Bischöfe

um sich vor der Untreue ihrer Getreuen, der Ministerialen, zu bewahren, hatte die Folge gehabt, daß diese geistlichen Herren es lieber mit dem Papste als mit dem Kaiser hielten. Es war sonach sehr wichtig, welchen von beiden die Wahl dieser Beamten zustand; daher der unter den fränkischen Kaisern entstandene furchtbare Streit, der zum Nachtheile der Kaiser endete, welche an den Welfen stets widerspenstige Vasallen hatten. In Deutschland hatte es die volksthümliche Neigung zur Theokratie dahin gebracht, daß die meisten Bischöfe zugleich Landesherren wurden, und Adalbert, Erzbischof von Hamburg, damit umgehen konnte, ein nordisches Patriarchat zu errichten*). In Italien, wo Berengar versuchte, die Religion von den Fesseln der Kirchengewalt zu befreien, waren die Bürger nicht in gleichem Grade der Geistlichkeit unterworfen; die den allmächtigen Papst in der Engelsburg belagerten, sie wußten sich der geistlichen Ober-Gewalt zu erwehren; so daß außer dem (von den Kaisern selbst bestellten) weltlichen Landesherrn, dem Papste, in Italien keiner der Bischöfe sich als weltlicher Fürst so erhalten

---

groß machten, um jene zu schwächen. Auch leitet er die Wiederherstellung der Civilisation von den Städten her, die unter den germanischen Barbaren stets ihre classische Gemeinde-Verfassung beizubehalten hatten, welche nur di dritto, non di fatto abgeschafft worden war.

*) Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats, von Dr. Grünhagen. Leipzig, 1854.

konnte, wie die deutschen Erzbischöfe von Mainz u. s. w., so wie die Bischöfe von Würzburg, Münster u. s. w. Die italienischen Städte wollten keinen anderen Herren, als den Kaiser. Allein diese von ihren Vasallen verlassen, konnten sie gegen die Umtriebe der Geistlichkeit nicht schützen; die Treue der Städte wurde durch den Papst erschüttert; besonders seit er von den Deutschen als Statthalter Gottes auf Erden anerkannt worden war; die Städte hielten es daher nach dem Beispiel der deutschen Fürsten mit dem Papste, und seit den Schwäbischen Kaisern, seit 1138, entbrannte der Kampf der Ghibellinen, denen die es mit ihren Kaiser, und den Guelfen, den Anhängern des rebellischen Herzogs Welf, die es mit dem Papste hielten. Friedrich der Rothbart versuchte 1158 auf den Roncalischen Feldern vergeblich eine Einigung zu bewirken; vergeblich zerstörte er Mailand 1162; er wurde bei Legnano 1176 geschlagen, und vergeblich hatte dieser große deutsche Kaiser wieder die Schmach auf sich geladen, dem Papste 1155, nach dem Gutachten der deutschen abergläubischen Fürsten, den Steigbügel zu halten, während kurz zuvor Arnold, ein Bürger aus Brescia gegen die Macht des Papstes gepredigt hatte, und die Römer im Aufstande gegen den Papst ihren alten Senat wieder herzustellen vermochten. So zeigt Ricotti wie die Anhänglichkeit der Italiener an die Idee des Reichs, an den Kaiser durch die Deutschen selbst vernichtet worden, welche dem Papste mehr folgten, als ihrer Lehns-Treue und ihrem Unterthanen-Eide; denn auch sogar Heinrich VI. empörte sich gegen seinen Vater, der in

Italien hochverehrten*) Kaiser Friedrich II., wie es auch jetzt wieder die Welfen gethan hatten. Dennoch war in Italien die Parthei der Anhänger des Kaisers so groß, daß noch Heinrich VII. der Lützelburger, auf Bitten der Ghibellinen im Jahr 1312 nach Mailand ging, und dort als König von Italien und zu Rom als Römischer Kaiser gekrönt wurde. So zeigt Ricotti, daß bei allen Vorzügen und aller Tapferkeit, das deutsche Volk doch damit endete, daß es in mehr als 270 Herrlichkeiten zerfiel, und die Theilung Italiens in viele, wenn auch nicht eben so viele Staaten herbeiführte. Er zeigt, wie die große deutsche Nation gewissermaßen vom Schauplatz der Welt abtrat, und die Hegemonie an Spanien und Frankreich überließ, bis nach dem Frieden von Chateau Cambresis 1559, Spanien wenigstens in Italien das Uebergewicht erhielt.

Es muß den Gelehrten und einer gewandteren Feder überlassen werden, die Deutschen gegen die Italienischen Geschichtschreiber zu vertheidigen; es scheint aber gut zu sein, zu wissen, was Andere von uns denken; werden doch dazu so viele Gesandte und Spione theuer bezahlt, obwohl es mitunter sehr zweifelhaft ist, ob sie die Wahrheit erfahren konnten, oder sie sagen wollten.

Wir beschuldigen die Italiener und vielleicht nicht mit Unrecht, eines sie unter sich stets in Uneinigkeit

*) Wir verweisen auf die Geschichte Siciliens unter den schwäbischen Königen von dem Fürsten Lanza-Trebia, jetzt Butera, die in Palermo herauskam.

haltenden Munizipal-Geistes; die Italiener finden aber unter den Deutschen noch stärker sich aussprechende Nationalverschiedenheiten zwischen den Sachsen, Baiern (und Oesterreichern), Franken und Alemannen (Schwaben), welche früher die vier großen deutschen Herzogthümer bildeten. Ihnen kommt der Schwabe so verschieden von dem Westphalen, der Rheinländer von dem Pommer, der Franke von dem Schlesier, der Hannoveraner von dem Oesterreicher und der Baier von dem Berliner und Märker vor, daß man in Italien an keine besondere Freundschaft dieser so sehr verschiedenen Volksstämme glaubt; wozu noch die Spaltung durch die Religion kommt, die bei dem systematischen Nordländer viel schärfer ausgeprägt erscheint, als bei dem Italiener möglich ist, dessen klassische Urbanität ihn leichter eine Meinungsverschiedenheit ertragen läßt. Italienern, welche in Deutschland reisten, sind diese Verschiedenheiten weit mehr aufgefallen als uns, die wir mehr daran gewöhnt sind. Besonders auffallend finden die Italiener den Unterschied der germanischen Race in England und Schweden, im Vergleich zu Deutschland und eben nicht zum Vortheil der letzten. Carlo Troja, der Geschichtschreiber Italiens im Mittelalter*) und besonders der Gothenherrschaft, leitet diesen Unterschied schon aus den Uranfängen der germanischen Stämme her. Er findet, daß zur Zeit des Tacitus die Germanen am Rhein noch als Wilde erscheinen, während die germanischen Gothen

*) Storia d' Italia nel medio evo, del Carlo Troja. Napoli, 1840 — 50. 8 Bände.

schon ein gebildetes Volk waren. Sie hatten aus ihrer Berührung mit dem Orient geläuterte Begriffe von Gott und den göttlichen Dingen gelernet, und in ihren Wohnsitzen zwischen dem schwarzen Meere und der Ostsee bereits unter Hermannrich so gute Gesetze, und so viel Erziehungsfähigkeit, daß sie als Ostgothen in Italien und als Westgothen in Gallien und Spanien bald mit dem gebildeteren Volke verschmolzen, während die nicht Christen gewordenen Gothen in Schweden ein neues Gothland und auf der cimbrischen Halbinsel ein neues Dacien stifteten, denn so wurde noch bis in das 15. Jahrhundert Dänemark genannt. Graf Troja leitet die höhere Bildung dieser östlichen Germanen davon her, daß sie kein Kastenwesen hatten, während die westlichen Germanen in Kasten getheilt waren, wie die Verschiedenheit des Wehrgeldes zeigt. Dies in den Gesetzen der Alemannen, Franken u. s. w. erscheinende Guidringildo erklärt Troja für ein Zeichen größerer Barbarei, und er findet daher natürlich, daß die Normannen, die Nachkommen jener Gothen *), welche in der isländischen Edda ihre Glaubenslehren niedergelegt haben, überall so viel Glück machten, auf den Nordküsten von Frankreich, in England und selbst in Sicilien, während die deutschen Landsknechte in Italien Lanzichinecchi genannt, daselbst eben keinen guten

*) Davoud Oglou les anciens lois des Germains, Berlin 1843. Ein merkwürdiges Werk von einem Türken über deutsches Recht, aus lateinischen Quellen, in französischer Sprache, in Berlin geschrieben, wo er damals Gesandtschaftssecretär war.

Ruf hinterlassen haben, wenn man auch ihrer Tapferkeit bei dem Sturme Roms unter ihrem General Frundsberg alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Allein alle diese Erinnerungen haben die Wirkung, daß es den Italienern an Gelegenheit nicht fehlt, wenn sie beweisen wollen, daß sie aus der Vergangenheit eben keine besondere Veranlassung haben, den Deutschen zu lieben. Sehr oft hört man in Italien: die Deutschen haben die Größe des römischen Reichs zerstört, ohne ein anderes an die Stelle zu setzen, dagegen haben sie durch ihren Aberglauben eine Theocratie*) befördert, welche alle Monarchie vernichtet. Die Deutschen haben außerordentliche Gelehrte, die wir sehr hoch achten; allein jeder hat nur im Einzelnen gewirkt. Wie weit haben sie Deutschland gebracht?

---

*) In dem ältesten Norddeutschen Rechtsbuche steht, daß der Kaiser dem Papste den Steigbügel halten soll, damit der Sattel nicht wanke. S. Sachsenspiegel I. 1.

„Svei Svert lit Got in Ertrike to bescermene de Kristenheit. Dem Pavese is gesat dat geistlike, denn Keisern dat Wertlike.

Dem Pavese is ok gesat to ridene to bescedewr tiet up eneme blanken perde unde de Keiser sal ime den Stegerip halten, lucdat de Sadel nicht vewinde.“

Das Haus Savoien und Ludwig XIV.

J'aime tous mes sujets mais mon coeur ne peut connoitre des parties.
Carlo Alberto
il magnanimo.

Nach dem Aussterben der Carolinger in Deutschland wurde Berengar I. Herzog von Friaul, König von Italien im Jahre 888, und 950 wurde Berengar II. zu Pavia als König gekrönt; er stammte von den Markgrafen von Ivrea, die zugleich Grafen von Turin und Asti waren *); sein Oheim war der erste Berengar gewesen. Von dieser Familie stammt der Stifter des Savoischen Hauses, Humbert mit der weißen Hand, welcher im Jahr 1003 Graf von Sa=

*) Memorie chronologiche e genealogiche di Storia nazionale. Torino, 1852. Von dem Minister Cibrario.

voien, Salmorene, Aosta und Moriana war. Damals regierte Heinrich II. von Sachsen, römischer König; aber die Italiener wählten Arduin, Grafen von Ivrea, zum Könige von Italien, doch mußte er abtreten und ging in ein Kloster*). Allein die deutschen Kaiser hatten sich in Italien schon durch ihre Getreuen alle Macht nehmen lassen, so daß die Grafen von Savoien bereits ebenso unumschränkt herrschten, wie die Grafen von Tusculum in Rom, die Grafen von Genf, Gex u. s. w., die Bischöfe von Moriana, Sion u. a. m. Dennoch hatte noch Heinrich III. die Macht, 3 Päpste abzusetzen, und den Bischof von Bamberg, als Clemens II. als Papst zu bestätigen, welcher ihn 1046 krönte, wobei die Römer schworen, ohne Bewilligung des Kaisers nie mehr einen Papst zu wählen. Doch schon Heinrich IV. unterwarf sich auf schmähliche Weise dem Papste; da er den guten Willen der Römer nicht zu benutzen verstand, und seine deutschen Ritter das künstliche Gewissen von Rom höher achteten, als das von Gott dem Menschen eingepflanzte natürliche Gewissen**), indem sie die Kirche über die Religion setzten. Humberts Sohn, Odo heirathete die Gräfin von Susa und Turin***) und erhielt dadurch Piemont

*) Wir verweisen auf die neuen Forschungen über Arduin von dem Rektor G. L. Provana zu Turin.

**) Il governo di Piemonte e la corte di Roma, da Massimo d' Azeglio. Torino, 1855. (Verehrt als Minister, Schriftsteller, Maler und edler Mensch.)

***) Albero genealogico dei Reali di Savoia, emendato dall Cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1855. (Ebenfalls Minister).

wodurch er noch mächtiger wurde; um so mehr, da er die Demüthigung des genannten Kaisers zu Canossa erlebte. Dadurch, daß im Jahr 1227 Kaiser Friedrich II. nicht nur excommunicirt, sondern auch seine Vasallen, selbst sein Sohn gegen ihn vom Papste zum Aufstande gereizt wurden, konnte sich der damalige Graf Thomas I. von Savoien noch mehr von dem Kaiser und Reich getrennt, und sich für um so unabhängiger betrachten. Diese Lage wurde natürlich benützt, die umliegenden kleinen Herrschaften und Städte theils mit Gewalt, theils durch freiwillige Uebergabe, in Besitz zu nehmen. In dieser Beziehung war besonders Amedeus VI., der sogenannte grüne Graf, glücklich; dem sich die sonst unter dem Kaiser unmittelbar stehenden Städte Chieri, Moodovi und Savigliano unterwarfen, da die deutschen Kaiser sie nicht mehr beschützen konnten. Auf gleiche Weise unterwarfen sich Biella, Cuneo u. St. Germano, und seinem Nachfolger Amedeus VII., dem rothen Grafen, Martigny, Barcellonette und Nizza (1388). Seit 1416 nahm der Graf Amedeus VIII. den Titel eines Herzogs von Savoien an, obwohl seine Vorfahren schon früher diesen Titel von Aosta und andern Besitzungen geführt hatten. Das Gewissen in Ansehung des Verhältnisses zum Kaiser war beruhigt, da Gregor IX. die Herzoge von Savoien von ihrem Lehnseide lossprach *). Uebrigens wurde Amedeus VIII. selbst Papst, nachdem

*) La chiesa e lostato in Piemonte, sposizione storico-critica dei rapporti della santa sede e la corte di Sardegna, dell anno 1000 al 1854. per P. C. Boggio. Torino, 1854.

er die Regierung niedergelegt hatte, und Eugen IV. auf dem Concil zu Basel abgesetzt worden war; doch legte er, um die Kirchenspaltung zu beenden, auch die geistliche Herrschaft nieder, und starb 1451 als Cardinal. Doch waren seine Vorfahren nicht eben so fromm gewesen, sein Vater, der rothe Graf, hatte von der Francisca Arradi di Borgo einen natürlichen Sohn, welcher in die Gefangenschaft Bajazets gerieth. Sein Vater, der grüne Graf, hatte zwei natürliche Kinder von unbekannten Müttern, und dessen Vater Aimon, welcher mit Yolante von Monferat verheirathet war, hatte ebenfalls von unbekannten Müttern sechs uneheliche Kinder; Herzog Ludwig heirathete 1433 Anna von Cypern-Lusignan, wodurch der Herzog Carl I. von Savoien den Königstitel zugleich von Jerusalem erhielt. Carl III. hatte drei natürliche Geschwister, von denen Renato Graf Villars, der große Bastard genannt, die Linie von Tenda stiftete, und die Griechin Anna Lascaris heirathete. Kaiser Carl V. schenkte der Gemahlin Carls III., der Prinzessin Beatrix von Portugal die Grafschaft Asti und das Marquisat von Ceva. Emanuel Philibert — Eisenhaupt — hatte außer einem Sohn von der Margarethe von Valois noch sieben natürliche Kinder von einer Doria und anderen; sein Sohn Carl Emanuel aber, der 1630 starb, hatte außer zehn Kindern von der Catharina von Oesterreich noch elf natürliche Kinder von der Markgräfin von Riva und anderen bekannten und unbekannten Müttern. Von seinem rechtmäßigen Sohne Thomas stammt die Linie Carignan. Sein Enkel Carl Emanuel II. heirathete

die Maria Giovanni Batista von Savoien-Nemours, von einer Seitenlinie von Philipp II. von Savoien abstammend; sie ist unter dem Namen Madame Reale bekannt, und führte nach dem 1675 erfolgten Tode ihres Mannes die Vormundschaft und Regentschaft während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Victor Amedeus II. Dieser hatte aber von der Markgräfin von Cavour noch drei Geschwister und zwei von der Gräfin von Lanze. Während der Regierung dieses Herzogs ereignete sich das Auftreten der Preußen in Piemont, von welchem weiter unten die Rede sein wird. Wir wollen aber hier die Reihe der Fürsten des Savoischen Hauses der bessern Uebersicht wegen fortführen. Victor Amedeus II. wurde 1713 als König von Sicilien gekrönt, erhielt aber dafür 1720 die Insel Sardinien, und legte 1730 seine Regierung nieder, worauf ihm sein Sohn Carl Emanuel III. folgte, indem er noch zwei natürliche Geschwister von der Gräfin Verrua, geb. Herzogin von Luines hatte, den Marquis von Susa und die Mademoiselle de Susa. Sein Vater heirathete nach seiner Abdankung seine langjährige Freundin, die Gräfin S. Sebastiano, welche ihn verleitete, nach zwei Jahren sich durch allerlei Umtriebe wieder in den Besitz des Throns zu setzen; er wurde aber in dem Schlosse zu Moncalièri eingesperrt, wo er auch bald darauf 1738 starb. Ihm folgte sein Sohn Victor Amedeus III., mit einer spanischen Prinzessin verheirathet; seine Tochter hatte den Grafen von Artois, den nachherigen König Carl X. geheirathet; sie starb zu Klagenfurth 1805; nachdem Beide bei dem

Ausbruche der Revolution erst nach Turin geflohen waren. Die damaligen Umtriebe der Ausgewanderten bewirkten das Einrücken der Franzosen in die Staaten des Königs Victor Amedeus III. im Jahre 1792, obwohl er sich in die innern französischen Angelegenheiten nicht mischen wollte und verweigert hatte, dem unglücksschwangern Vertrage von Pillnitz von 1791 beizutreten. Erst am 30. April 1793 schloß er einen Vertrag mit England*), wonach er 30,000 Mann gegen 5 Millionen Subsidien zu stellen versprach. Die Piemontesen wehrten sich Anfangs tapfer, bis Napoleon Bonaparte 1794 durch das genuesische Gebiet eindrang; dennoch vertheidigten sich die Italiener noch das ganze Jahr 1795, bis nach dem Verluste der Schlacht bei Corsaglio und Mondovi der Friede am 15. Mai 1796 zu Stande kam, worauf der König starb und Carl Emanuel IV. die Regierung antrat. Doch das Jahr 1797 war ein Unglücksjahr; nach der Schlacht von Rivoli fiel die Republik Venedig, der Papst mußte zu Tolentino Frieden schließen, Oesterreich zu Campo-Formio. Die Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs hatte zur Folge, daß Piemont bald mit mehren Republiken umgeben war, daß im Jahre 1798 die Franzosen Rom und Neapel besetzten und endlich der General Joubert auch in Turin eine provisorische Re-

*) Wir verweisen auf das gründliche Werk des Grafen Solopis zu Turin, über die Verhältnisse des Hauses Savoien zu England. S. Magazin der Literatur des Auslands. Berlin, 1853.

gierung einsetzte, worauf der König sich auf die Insel Sardinien begab. Zwar zogen im Jahre 1799 die Oesterreicher und Russen wieder in Turin ein, doch die Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 benahm alle Hoffnung. Der König dankte 1802 ab, sein Bruder Victor Emanuel I. folgte ihm wenigstens auf der Insel Sardinien, und traf am 20. Mai 1814 wieder auf dem festen Lande ein; auch er dankte 1821 ab, und ihm folgte der dritte Bruder Carl Felix, welcher 1831 starb. Von zwölf Geschwistern hatte nur der vorher erwähnte Kinder gehabt, aber die männliche Linie war ausgestorben; so daß die Linie Carignan mit Carlo Alberto zur Regierung gelangte. Sein Vater hatte eine Prinzessin von Sachsen, aber von einen Corbin-Wirsibicki geheirathet, seine Urgroßmutter war die obenerwähnte Mademoiselle de Susa, die natürliche Tochter des König Victor Amadeus II. von der Gräfin Verrua gewesen, welche den Namen Victoria von Savoien erhalten hatte. Nach der am 23. März 1849 erfolgten Thronentsagung von Carlo Alberto kam der jetzige König Victor Emanuel II. zur Regierung, der von seinem Volke angebetet wird; denn Jeder nennt ihn den ehrlichsten Mann im Lande. Der schönste Lobspruch!

Uebrigens hatte sonach ursprünglich auch Savoien mit den Nebenländern zum deutschen Reiche gehört; daß und wie die Deutschen dies ihr Eigenthum verloren haben, trägt auch nicht dazu bei, die Achtung vor dem deutschen Namen höher zu stellen. Wenn die Herzöge von Savoien früher ihren Ursprung von dem Sachsen

Wittekind herleiteten, und auch das westphälische Pferd in das größere Wappen aufgenommen hatten, so wird doch jetzt allgemein deren italienischer Ursprung behauptet. Erst hatten sie im 13. Jahrhundert einen Adler im Wappen, selbst mitunter einen zweiköpfigen*), unter dem Grafen Philipp; allein Peter nahm das weiße Kreuz im rothen Felde an, welches damals mehrere Städte in Italien führten, weil er sah, daß die Partei der Guelfen das Uebergewicht erhielt. Kurfürst Moritz von Sachsen, der in Verbindung mit dem Herzoge von Savoien stand, redete demselben zu, die sächsische Rauten-Krone mit in sein Wappen aufzunehmen**) Graf Amedeus VI., der sogenannte grüne Graf, dem die Stadt Turin zur Erinnerung an seine gegen die Türken bewiesene Tapferkeit ein Denkmal, von dem berühmten Künstler Pelagio gearbeitet, vor dem Rathhause errichtet hat, stiftete zuerst einen Orden vom schwarzen Schwane; doch wurde dieser Schwanen-Orden 1362 in den jetzigen Annunciaten-Orden verwandelt, der an einer Kette mit dem Liebes-Knoten und dem Worte FERT getragen wird.***) Bei Gelegenheit des letzten Ordens-Festes 1855 am Tage der Verkündigung Maria wurde zugleich das neue Dogma der unbefleckten passiven Em-

*) Note in cui si da ragione delle narragioni introdottenel albero genealogico dei Reali di Savoia, del Cav. Luigi Cibrario.

**) Christoph v. Carlowitz, eine Darstellung aus dem 16. Jahrhundert von Dr. Fr. Al. v. Langenn, Leipzig 1851.

***) Cibrario, notitia dell ordine della Annunciata. Torino 1840.

pfängniß gefeiert, und ein ultramontanes Blatt in Turin*) sagte: „Im Mittelalter ging die Frömmigkeit mit der Tapferkeit Hand in Hand, und die Ritter nannten sich die Diener Gottes; die Fürsten umgaben sich mit solchen Rittern, indem es unmöglich war, daß sie sich gegen ihren Fürsten verschworen. Jetzt hetzt die Philantropie die Proletarier gegen die Reichen auf. Radetzki gehört schon seit 1838 zu den Rittern des Annunciaten-Ordens. Wir haben die Hoffnung, daß diese Zeiten wiederkehren werden.“ Es schien nothwendig solche Aeußerungen anzuführen, damit man sieht, daß es auch in Italien eine Partei giebt, welche gern das Mittelalter wieder herauf beschwören möchte, und sogar öffentlich gegen die Monarchie auftritt, weil ihr die von Carlo Alberto am 10. Febr. 1848 freiwillig gegebene Constitution nicht gefällt; doch ist diese Partei klein und nicht mächtig, denn der König stützt sich hier auf sein Volk das ihn liebt, weil er ihm vertraut, nicht auf eine Partei.

Selbst die Macht der Kirche hat hier nicht vermocht, die Treue der Unterthanen gegen die Fürsten dieses Hauses wankend zu machen, wie so oft jenseits der Alpen geschah; denn diese Fürsten verstanden gewöhnlich die Kirche mit ihren Anmaßungen zurückzuweisen. Sie waren dabei sehr fromm, hatten aber oft viel geliebt, daher es manche reuige Sünder unter ihnen gab, und so zählt diese Fürsten-Familie fünf Heilige. Dennoch waren sie als Italiener nie so unter-

*) L'Armonia, giornale catolico. No. 68. 1855.

würfig gegen den Papst, wie wir es in Deutschland gesehen haben. Schon oben ist vorgekommen, wie die Römer oft den in Deutschland allmächtigen Päpsten hart zusetzten, indem sie sich vor dem Kirchenbanne nicht fürchteten. Dies zeigten auch die Venetianer. Im dortigen Senate herrschte sehr oft bedeutende Meinungs-Verschiedenheit, da er aus 120 Mitgliedern bestand; sobald aber im Jahre 1607 der Papst den Senat in Bann that, herrschte die ganze Zeit hindurch die größte Stimmen-Einheit. Auch der Großherzog Leopold von Toscana zeigte, daß in Italien es möglich ist, sich den Anmaßungen der Kirche zu wiedersetzen, ohne das Dogma zu verletzen. Er hob alle unnöthigen Klöster auf und wurde dabei von dem Bischofe von Pistoja unterstützt; denn es hat in Italien nie an Geistlichen gefehlt, welche den Fortschritt beförderten. Ein solcher war der Bischof Serao von Petenza, welcher nach dem Rückzuge Championets aus Neapel, unter den von dem Cardinal Ruffo fanatisirten Sanfedisten-Dolchen mit den Worten fiel: Es lebe der Glaube Christi und das Gemeinde-Wesen!

Zu dieser Selbstständigkeit des savoischen Hauses, der Hierarchie gegenüber, mochte auch die Verbindung mit Frankreich beitragen. Jenes Land hatte sich durch die Freiheiten der Gallikanischen Kirche von den Fesseln der Theocratie befreit, der Deutschland verfallen war, bis der freisinnige Kaiser Joseph II. diesem Beispiele folgte. Dennoch nennt der Papst gewöhnlich Frankreich die erstgeborne Tochter der Kirche. Auf diese Weise war in Frankreich kein einziger Bischof — wie in

Deutschland so viele — Landesherr geworden, und die deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun mußten den König von Frankreich als ihren gebornen Souverain anerkennen, während der benachbarte Bischof von Lüttich, die Aebte von Malmedy, Stavelot u. s. w. souveraine Reichsstände waren, welche von dem deutschen, ihrem Kaiser, eben nicht viel Kenntniß nahmen. Da nun auch außerdem der Cardinal Richelieu die Macht des Feudal-Wesens in Frankreich gebrochen hatte, womit schon früher die italienischen Städte fertig geworden waren, konnte Ludwig XIV. die Macht entfalten, welche ihn damals zum ersten Fürsten Europas machte, während der Deutschen Stern erbleichte.

Carl V. hatte sich sein ganzes Leben hindurch der wachsenden Macht Frankreichs entgegengesetzt, deutsche Landsknechte nahmen den französischen König Franz I. 1525 gefangen, und eroberten Rom, da der Papst sein Verbündeter war, in demselben Jahre als der Großmeister des deutschen Ordens Albrecht von Preußen die Oberlehnsherrlichkeit von Polen anerkannte, so daß der deutsche Orden nur noch auf die katholischen Mitglieder zu Mergentheim beschränkt ward. Der allerchristlichste König verband sich mit den Ungläubigen, und die Türken zogen in Verbindung mit den Ungarn unter Zopolya gegen Wien. Dennoch ward Carl V. 1530 zu Bologna als König von Italien und Kaiser des römisch deutschen Reichs gekrönt. Allein das deutsche Reich war eigentlich schon damals nicht mehr zu finden. Das Lehnwesen hatte aus den Beamten des Kaisers entweder Landesherren oder Hofleute der letztern gemacht,

nur die Städte hielten es mit dem Kaiser, so weit sie nicht von Bischöfen oder Herzogen oder Grafen sich zugeeignet worden waren. Die Italiener sehen jetzt, seit Menzels (Adolph) deutsche Geschichte seit der Reformation und seit Dullers deutsche Geschichte*) ins Italienische übersetzt worden, die damalige religiöse Bewegung mit ganz andren Augen an. Sie sagen: Eure Sickingen, Hutten, Götz v. Berlichingen und Grumbach, waren nicht Rebellen gegen den Kaiser, sondern nur gegen die angemaßte Landeshoheit der Bischöfe von Trier, Bamberg und anderer; der Kaiser hätte sie benutzen können für die Einheit des Reiches, wenn nicht die Religionsverschiedenheit dazwischen gekommen wäre. Auch der Bauernkrieg war nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Feudal-Gutsherren gerichtet; die damaligen 12 Artikel enthalten nichts, als was jetzt die österreichische Regierung zum eigenen Vortheil in Ansehung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zur Ausführung gebracht hat. Diese Elemente hätten zur Einheit von Deutschland dienen können; allein — werfen uns die Italiener vor, — Euer deutsches Kastenwesen hielt die Städte abgesondert von dem Landadel, diesen abgesondert von den Reichsfürsten, diese wieder von Kaiser und Reich. Carl V. unterlag durch seinen Freund Moritz von Sachsen in seinem Streben nach Deutschlands Einheit; ihn ekelte die Welt an, er stieg vom Throne und Frankreich konnte sich zum größten Nachtheile von Deutschland erheben. Die

*) Duller storia del popolo Tedesco, voltato in Italiano da Giuseppe Sandrini. Torino, 1854. II. Vol.

Italiener lesen in Duller, daß die Deutschen (zweimal) berufen waren, die Welt aufs neue zu beleben, erst indem sie die römische Weltherrschaft brachen; allein der gläubige Deutsche verfiel den Umtrieben der Hierarchie, indem er die Religion nicht von der Kirche zu unterscheiden verstand. Das zweitemal brach der Deutsche die Macht der geistlichen Gewalt durch die Reformation; allein der gute gläubige Deutsche verfiel eben dadurch einer religiösen Intoleranz, welche ebenfalls nicht verstand, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten; sondern am todten Buchstaben kleben blieb; ihre protestantischen Zeloten waren von den papistischen Scholastikern wenig verschieden. Darum sagt auch der Neapolitaner Vincenzo de d'Afflito Arbarella*), der jetzige Beförderer des Urchristenthums in Italien: Pipin und Carl der Große haben als gläubige Barbaren der Uebermacht Hildebrands und Borgias vorgearbeitet und es möglich gemacht, daß die Religion der Liebe zu den größten Grausamkeiten führte, von denen er folgende Thatsachen anführt. Die Stadt Florenz wurde 1376 von dem Papste in Bann gethan, weil es die dortigen mächtigen und gebildeten Kaufherren mit dem Kaiser hielten; er befahl daher allen Fürsten der Länder, wohin die Florentiner Handel trieben, deren Vermögen zu confisciren, und sie selbst als Sklaven zu verkaufen. Dasselbe wandte Sixtus IV. gegen die Venetianer an; Julius II. noch 1506 gegen Johann Benti-

*) La Luce evangelica, foglio periodico di religione, scicop lettere ed orti. Torino 1855.

voglio; er versprach Allen, die ihn oder seine Anhänger tödten würden, vollkommenen Ablaß. Derselbe Papst erklärte im Jahr 1509 das Eigenthum der Venetianer für herrenloses Gut, weil sie sich des Verbrechens der beleidigten göttlichen Majestät schuldig gemacht (d. h. dem Papste nicht gefolgt) hätten; jeden Venetianer aber befahl er als Sklaven zu verkaufen. Daß es so weit kommen konnte, gaben die Italiener dem deutschen Aberglauben schuld, was zu widerlegen wir Andern überlassen müssen. Die Italiener fürchteten sich nicht vor den geistlichen Waffen, wohl aber der gute gläubige Deutsche. Zu den Vorurtheilen, welche man in Italien noch oft in Deutschlands Schriftstellern zu finden glaubt, gehört auch der Glaube, daß durch das Christenthum die Sklaverei abgeschafft worden, während in Italien sehr wohl bekannt ist, daß noch eine Kirchenversammlung auf der Insel Sardinien zu Iglesias im 13. Jahrhundert *) bestimmte, daß die Kinder eines Geistlichen von seiner Sklavin nicht ihm, sondern zur Hälfte dem Bischofe, und der Kirche gehören sollten, von einer fremden Sklavin aber sollten sie zwischen dem Herren derselben und dem Bischofe getheilt werden.

Die Könige von Frankreich hatten es besser verstanden, der Kirche entgegenzutreten; schon 1302 nahmen sie die städtischen Abgeordneten als Tiers-Etat im Parlamente auf; dadurch gestärkt konnte man Clemens V. nöthigen, seine päpstliche Residenz seit 1314 nach

*) Storia della chiesa dell Isola della Sardegua, dall Cavaliere Pietro Martino. Cagliari 1846. II. Vol.

Avignon zu verlegen, wodurch die Herrschaft der Kirche über die Könige gebrochen wurde. Dennoch fehlte es in Frankreich nicht an Vertheidigern des göttlichen Rechts über die weltliche Herrschaft; Bellarmin, ein frommer Cardinal, sagt: „Gott hat keinem einzelnen Menschen das Recht zu herrschen gegeben; sondern dem ganzen Volke, welches diese Macht Einem oder mehreren übertragen kann, mit dem Vorbehalte, diese Delegation zu reformiren; nur die Kirche hat die oberste Gewalt und der Papst ist der Stellvertreter Gottes auf der Erde."

Die allerchristlichsten Könige blieben gute Katholiken und erkannten diese Oberherrschaft doch nicht an; aber eben dadurch war es dazu gekommen, daß Ludewig XIV. eine für ganz Europa sehr unbequeme Uebermacht ausübte, welcher sich der große Kurfürst von Brandenburg kühn entgegen warf, und die zuerst an der kleinen Macht des savoiischen Hauses scheiterte, obwohl der Uebermüthige bei der Vermittelung des Friedens zwischen dem Herzoge Carl Emanuel II. und dem Freistaate von Genua gesagt hatte: ohne meine Erlaubniß darf kein Kanonenschuß in Italien gethan werden. Ludewig XIV. hatte Casale von dem Herzoge von Modena gekauft, was dem von Savoien um so gefährlicher war, da Pinerolo durch den Frieden der Pyrenäen (1659) bei Frankreich geblieben war; doch besetzte Catinat 1681 Casale, indem er durch das Gebiet des Herzogs von Savoien ohne anzufragen marschirte. Auch behandelte Ludewig XIV. den Herzog als einen Vasallen, und verlangte das Besatzungsrecht von

Turin; da er, obwohl der allerchristlichste König, Oesterreich mit den Türken beschäftigt sah, wobei Prinz Eugen von Savoien sich auszeichnete, der sich in Oesterreichischen Diensten befand. Victor Amedeus II. schloß daher mit Carl II. von Spanien am 3. Juni 1690 einen Vertrag gegen Frankreich, am 4. Juni mit dem Kaiser Leopold I., welcher 6000 Mann zu senden versprach, am 20. October mit Holland und England *) welche endlich einsahen, daß der französischen Uebermacht ein Damm entgegengesetzt werden mußte; besonders da das deutsche Philippburg am 13. Mai 1688 in die Hände der Franzosen gefallen war, welches das Reichsgutachten vom 14. Februar 1689 zur Folge hatte, nach welchem der allerchristlichste König für einen Erzfeind des deutschen Reiches wegen des Verwüstungs-Einfalls in die Pfalz erklärt wurde **), worauf das Augsburger Bündniß vom 12. Mai 1689 zwischen Oesterreich, Holland und England geschlossen ward. In demselben Jahre war Prinz Eugen von Wien nach Turin geschickt worden, und so erfolgte hier im Juni 1690 die Kriegserklärung gegen Frankreich, worauf Catinat sogleich in Piemont einrückte, welcher von Louvois den Befehl erhalten hatte, mit diesem Lande ebenso zu ver-

*) Traités publics de la Royale maison de Savoie avec les puissances étrangères d'après la paix de Chateau Cambresis, par le Comte Solar della Margaritta. Torino 1836.

**) Theatrum Europäum XIV. S. 779. Lettres historiques 1695. S. 112. 255. Struve Corpus historiae Germanicae. Pütter Handbuch der deutschen Reichshistorie, Göttingen 1772. III. B.

fahren, wie mit der Pfalz; was die Franzosen gegen die armen Deutschen gewagt hatten *). Catinat siegte am 18. August 1690 bei Staffarda, wobei Prinz Eugen eine Kugel in seinen Kuiras erhielt, und rückte gegen Turin vor, zu dessen Vertheidigung 6000 Spanier und 7000 Oesterreicher zu Hülfe kamen. Oesterreich versprach neue 20,000 Mann, und die früher hart bedrängten Waldenser, deren Pfarrer und Anführer Arnaud der Herzog von Savoien zum Obristen ernannt hatte, machten 1692 einen Einfall in Frankreich; die Stadt Cuneo stellte selbst ihre Wälle her, und die Bürger nebst einigen Waldensern vertheidigten sie tapfer; so hatte der Krieg gegen den sich für allmächtig haltenden Ludewig XIV. seinen Fortgang. Dieser König glaubte sich nämlich von der Gottheit besonders bevorzugt, seine Umgebungen hatten ihm dies eingeredet; so daß er, als ihm eine verlorene Schlacht gemeldet wurde, im Unwillen gegen die Vorsehung ausrief: Herr Gott! hast Du denn Alles vergessen, was ich für Dich gethan habe?!! In der That hatte er nach dem damaligen historischen Recht viel für Gott gethan. Er hatte nehmlich viele Sünden auf seinem Gewissen; dies aber zu betäuben, dafür hatte der Beichtvater le Tellier Mittel. Eins derselben war 1685 der Widerruf des Edicts von Nantes, wodurch den Evangelischen Duldung zugesagt worden war. Ein wahrer Selbstherrscher will auch die Gemüther, den Glauben, die innern Gedanken, das

*) Guerre capitanate dall Principe Eugenio di Savoia di F. Pautrier. Torino 1855.

was dem Menschen das Heiligste ist, beherrschen. Die Gräuel in Frankreich zur Erreichung dieses Zweckes genügten ihm nicht; er nöthigte (sforze) *) den Herzog Victor Amedeus II., auch in seinem Lande die Waldenser zu zwingen, katholisch zu werden und ihre Kirchen zu zerstören. Tausende fielen als Märtirer unter der Grausamkeit der Jesuiten und Inquisition, Tausende wurden aus ihrer Heimath vertrieben **). Die Hofleute hatten den Herzog überredet, diese Ketzer hätten nur ein Auge und vier Reihen Zähne, jetzt da sie für ihn wie Helden kämpften, wollte er einen derselben sehen, und rief erstaunt aus: Ich bin belogen worden!

*) Cibrario memorie cronologiche genealogiche etc. S. 85.

**) I Valdensi ossia i Christiani cattolici secundo la chiesa primitiva, per Amedeo Bert. Torino 1849.

Gianavele, ossia i Valdensi, romanzo storico di Vinzenzo Albarella de d'Afflitto. Torino, 1854. III. Vol.

Histoire de la rentrée des Vaudois, par H. Arnaud pasteur et Colonel Voudois, Neuchatel 1845.

Die Waldenser im Mittelalter von A. W. Dieckhoff. Göttingen 1851.

Die Preußen in Piemont.

Das Fundament ist das Volk in seiner Einheit, halt' es stets mit ihm, daß es Dich liebe, und Dir vertraue; darin allein kannst Du stark und glücklich sein.
Friedrich der Große.

Der westphälische Friede war zum größten Nachtheile Deutschlands unter Frankreichs Auspicien abgeschlossen worden; auch in die Kaiserwahl nach dem Tode Ferdinands III. mischte sich Ludwig XIV., er wollte das österreichische Haus ausgeschlossen wissen, schon hatte er die meisten katholischen Kurfürsten gewonnen; aber die evangelischen setzten es durch, daß Leopold I. von Oesterreich im Jahr 1658 gewählt wurde; dennoch hielt es dieser mit Ludwig XIV. als dieser 1672 in Holland einfiel. Da trat erwähntermaßen der große Kurfürst von Brandenburg für Deutschlands Ehre auf und eilte Holland zu Hülfe, bis endlich 1674 das deutsche Reich

zum Kriege gegen Ludwig bestimmt werden konnte, nun zog der große Kurfürst mit 16000 Mann an den Rhein; allein die Franzosen hatten die Schweden aufgereizt mit einer gleichen Macht in die Marken einzufallen. Doch der große Kurfürst erschien unerwartet bei Rathenov, siegte und schlug 1675 die Schweden bei Fehrbellin aufs Haupt; allein der Kaiser machte 1679 zu Nimwegen Frieden mit Frankreich, und so mußte der große Kurfürst, dieser herrliche deutsche Held, die Früchte seines Sieges verlieren. Ludwig XIV. wagte bald noch mehr, er nahm im Frieden 1681 von der deutschen Reichsstadt Strasburg Besitz, wobei für ihn der deutsche Bischof und Graf von Fürstenberg*) mitwirkte. Das deutsche Reich ließ dies ungeahndet hingehen, so daß Ludewig XIV. in seinen Plänen gegen Deutschland

*) Duller Geschichte des deutschen Volkes, II. Band 6. Buch 1. Cap.

Samuel de Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris Brandenburgici libri XIX. Lips. et Berol. 1793 fol.

— — — de rebus gestis Frid. III. electoris Brandenburgici Fragmentum. Berol. 1784. fol.

Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, erster König in Preußen, dargestellt von Franz Horn. Berlin, 1818. 8.

Histoire de Fréder. Guill. I., roi de Prusse. Par M. de M. (Mavillon) Amsterdam et Lips. 1741. 2 Vol. 12.

Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Von Friedrich Förster. Potsdam 1834. 1835. 3 Thle. 8.

Wegführer, Leben der Kurfürstin Luise, geb. Prinz. v. Oranien, erste Gemahlin Friedrich Wilh. des großen Kurfürsten. Leipzig, 1838. 8.

immer weiter gehen konnte. Gelegenheit gaben die Verfolgungen der Jesuiten in Ungarn, denen sich Emerich Tökely widersetzte; von Ludwig XIV. aufgewiegelt, warf er sich den Türken in die Arme, welche von dem allerchristlichsten Könige ermuntert, bis Wien vordrangen. Der Entsatz dieser Hauptstadt erregte den größten Unwillen des allerchristlichsten Königs, der sich sofort in Luxenburg und Trier 1684 festsetzte, und im folgenden Jahre für den Herzog von Orleans Erbschaftsansprüche auf die Pfalz machte, weil dessen Gemahlin eine Prinzessin von der Pfalz war. Endlich entschloß man sich zu dem obenerwähnten Bündniß zu Augsburg 1689, woran Spanien, Schweden nebst Baiern und Sachsen Theil nahmen. Allein der wahrhaft christliche große Kurfürst, der bisher Deutschlands Ehre gewahrt hatte, starb 1688; da schickte der allerchristlichste König 1689 seine Mordbrenner nach der Pfalz; worauf endlich Deutschland sich erhob, und so wurde in den Niederlanden, am obern Rhein*) und in Piemont der Krieg nach damaliger langsamer Art 8 Jahre lang geführt. Strasburg blieb bei Frankreich!

Am heftigsten wurde in Piemont gekämpft, wo

*) Der Kurfürst Friedrich III. nahm an den Schlachten von Oerdingen und bei Bonn theil, übernahm auch nach der für die Franzosen glücklichen Schlacht bei Fleurus (1690) den Oberbefehl; doch war Alles vergeblich, um Deutschlands Ehre und Rechte auf dem linken Rheinufer zu behaupten. Worte des Historiographen, Fr. Förster, „Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Potsdam 1835.“

Catinat 1691 Nizza eroberte*) und Rivoli, das Lustschloß Victor Amedeus verbrannte, wobei dieser sagte: mögen sie alle meine Schlösser verbrennen, wenn sie nur die Hütten der Armen verschonen wollten! Am 4. October 1693 schlug er sich mit dem Prinzen Eugen mit 25,000 Mann gegen 40,000 Franzosen bei Orbassano, nachdem er in die Dauphiné bis Embrun vorgedrungen war und diese Festung 1692 erobert hatte. Victor Amedeus zog sich nach Turin zurück, wo die Belagerung von Pinerol und Casale beschlossen wurde. Unterdeß hatte aber der Allerchristlichste heimlich Verbindungen mit Victor Emanuel angeknüpft, um ihn von den Bündnissen mit den andren Monarchen abzuziehen; so daß Prinz Eugen, welcher mit den Hülfs-Truppen die Belagerung von Casale angefangen hatte, nicht gehörig unterstützt wurde; doch er ging nach Wien und beseitigte die diplomatischen Schwierigkeiten, so daß im Jahre 1695 diese Belagerung ernstlich fortgesetzt wurde.**)

Prinz Eugen befehligte das Heer der Verbündeten, unter ihm Schomburg die Deutschen, und Leganez die Spanier. Bei dem deutschen Hülfsheere befand sich das brandenburgische Hülfs-Corps, in Folge des Bündnisses gegen den Allerchristlichsten vom Jahre 1689, welches im August 1695 erneuert worden war. Doch

*) Relazione delle cose occorse durante l'assedio di Villafranca e Nizza nell anno 1691 da Pietro Gioffredo, publicato del profess. Luigi Chiechero. Nizza 1851.

**) Guerre capitanate del principe Eugenio di Savoia di Francesco Pautrier Colonello di fanteria. Torino 1854.

nicht unmittelbar mit dem Hause Savoien, denn die oben angeführte Sammlung der Verträge von dem Grafen Solar della Margaritta enthält erst einen Vertrag vom 28. Nov. 1704, der zum erstenmale Preußens erwähnt. Dagegen wurde durch einen Vertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich III. und Oesterreich am 24. Decbr. 1690 festgesetzt, daß für 450,000 Thaler Subsidien 6000 Brandenburger nach Ungarn geschickt werden sollten,*) um Oesterreich gegen die von dem Allerchristlichsten aufgereizten Türken Hülfe zu leisten. Der neueste Schriftsteller über diesen Krieg, der ehemalige piemontesische Offizier, Franz Pautrier, welcher bei der Belagerung von Venedig in Mestre ein Regiment befehligte, sagt darüber, „daß die Belagerungs-Arbeiten im Juni 1695, bis auf 50 Schritte von der Contre Escarpe vorgeschritten waren, daß drei Tage lang Bresche geschossen worden, und alles zum Sturme vorbereitet war, als der Commandant Marquis von Crenon, die Festung übergab. Unter den ausgezeichneten Personen, welche an dieser Waffenthat Theil nahmen, nennt der Verfasser den Markgrafen von Brandenburg**), welcher das Contingent, das sein Bruder stellte, selbst befehligte, und mit seinen Brandenburgern einen Ausfall der Franzosen muthig zurückwarf. Dieser hochherzige Prinz, von kühnem Muthe beseelt, war von dem

*) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats. III. Band. Nach Pöllnitz Memoiren zur Lebens- und Regierungs-Geschichte der vier letzten Regenten Preußens, Berlin 1791 wurden 20,000 Brandenburger unter Barfuß nach Ungarn geschickt.

**) Guerre Capitanate del Principe Eugenio. ect. S. 60.

ruhmwürdigen Beispiele seiner Vorfahren begeistert. Dieser tapfere Krieger starb für Piemont, nachdem er kurz vorher die Gräfin Balbiano=Salmone geheirathet hatte." Der Verfasser läßt ihn bei diesem zurückgewiesenen Ausfalle durch eine Gewehr=Kugel enden; wir werden in der Folge sehen, daß dies unrichtig ist, und fahren mit der Erzählung der preußischen Hülfe in Piemont der leichteren Uebersicht wegen einstweilen fort.

Nach der Uebergabe von Casale entstand Streit, was mit dieser Festung vorgenommen werden sollte. Prinz Eugen, als kaiserlicher Feldherr, wollte für das deutsche Heer hier einen Waffenplatz anlegen; Leganez, der Spanier, fand dies für Mailand gefährlich, da das damals noch zu Spanien gehörte. Der Herzog von Savoien befahl aber zu Gunsten seines Staates, diese Festung zu schleifen, wodurch viel Mißvergnügen entstand, und was die Folge hatte, daß der Herzog geneigter wurde, auf die Friedens=Vorschläge Frankreichs einzugehen. Unter dem Vorwande eines Gelübdes reiste er nach Loretto, um mit den französischen Unterhändlern sich besprechen zu können. Prinz Eugen merkte jedoch diese List und zog mit den Verbündeten, indem er mehr auf seine Stellung als österreichischer General Rücksicht nahm, als auf sein Verwandtschafts=Verhältniß, nach Chivasso. Der Allerchristlichste suchte um jeden Preis sich von diesem gefährlichsten Feinde zu befreien, und den Herzog von Savoien zum Separat=Frieden zu bewegen; er bot sogar dem Prinzen Eugen den Marschalls=Stab und das Gouvernement der Cham=

pagne an, wenn der kleine Abbé in seine Dienste treten wollte. So hatte er ihn früher verspottend genannt, und die Hofleute hatten pflichtschuldigst diesem königlichen Witze lauten Beifall gespendet. Allein die abschlägliche Antwort des Prinzen war seiner Ehrenhaftigkeit angemessen. Der Herzog von Savoien aber schloß wirklich einen Separat-Frieden, in welchem ihn Pinerolo abgetreten und Savoien wieder zurückgegeben wurde, zugleich erhielt er vier Millionen Franken Kriegs-Entschädigung. Man sieht, daß der stolze Ludwig gedemüthigt war. Prinz Eugen ging nach Wien und übertrug den Befehl über die Verbündeten an den General v. Mansfeld. Nach dem Vertrage von Vigevano den 7. Octbr. 1696 mußten diese sowohl, wie die Franzosen, Piemont räumen, nachdem die Friedens-Präliminarien mit Frankreich am 29. August 1696 unterzeichnet worden waren, und Oesterreich und Spanien die Neutralität Italiens anerkannt hatten. Cibrario sagt*) „Victor Amedeus wurde von allen gesegnet, indem er Italien von den Franzosen absperrte, und sie jenseits der Berge verwies. Er hatte die Deutschen zum Abzuge gebracht, welche den Krieg als Barbaren führten, alles verwüsteten, Freund und Feind beraubten, auch den Herzog von Savoien, ihren Verbündeten, ebenso und noch mehr als die anderen.“ Hiernach hatten auch diesmal die Deutschen keinen guten Ruf in Italien zurückgelassen.

Nunmehr kam auch mit den anderen Verbündeten

*) Memorie chronologiche e genealogiche ect. S. 89.

am 20. September 1697 der Friede von Ryswick zu Stande. Doch bald änderte sich die Politik Europas durch Ludwig XIV. Kunstgriffe. Am 1. November des Jahres 1700 starb das Königshaus Spanien aus; Ludwig XIV. hatte für ein Testament gesorgt, welches den Bourbon, Herzog Philipp von Anjou, zum Nachfolger ernannte, und am 18. Januar 1701 wurde Preußen ein Königreich.*) Die spanische Erbfolge verwickelte Europa wieder in einen neuen Krieg, in welchem der Herzog von Savoien mit Frankreich und Spanien ging; da der König Philipp V. von Spanien eine Tochter von Victor Amedeus II. geheirathet hatte, wodurch es mit Oesterreich zum Kriege kam, da der Erzherzog Carl ohne das Testament der nächste Erbe gewesen wäre. Der Herzog von Savoien war zum Befehlshaber der französisch-spanischen Truppen in Italien ernannt worden; allein der Herzog von Vaudemont, spanischer Gouverneur der Lombardei, und der französische General Catinat wollten nicht gehorchen; es wurde daher der letzte durch Villeroi ersetzt, dieser wurde bei Chieri geschlagen und bei Cremona gefangen, worauf er durch den Herzog von Vendome ersetzt wurde. Am 6. April 1701 hatte Victor Amedeus II. einen Vertrag mit Ludwig XIV. geschlossen, um in Italien Friede zu erhalten, allein bei einer Zusammen-

*) Pöllnitz, neue Nachrichten, II Bände, Frankfurt 1739, sagt, daß zu den Bedingungen, unter denen Oesterreich die königliche Würde Preußens anerkannte, gehört, daß diese Macht, so lange der Krieg um die spanische Erbfolge dauert, stets 6000 Mann in Italien unterhalten müsse.

kunft mit Philipp von Spanien zu Alessandria im Jahr 1702 behandelte dieser seinen Schwiegervater mit solchem Uebermuthe, daß eine Erkältung eintrat, worauf bald heimliche Unterhandlungen mit Oesterreich erfolgten. Doch während der Herzog noch schwankte, vermochte eine von Oesterreich aus verbreitete falsche Nachricht, „daß schon ein Vertrag gegen Frankreich geschlossen worden", den Allerchristlichsten, die mit den Franzosen verbundenen piemontesischen Truppen entwaffnen zu lassen, worauf der Herzog sofort an Frankreich und Spanien den Krieg erklärte, mit den Worten: „ich ziehe die Ehre, mit den Waffen in der Hand zu sterben vor, als mich unterdrücken zu lassen; ich ziehe den Vortheil meiner Unterthanen dem meiner Familie vor Leider war in Deutschland wieder der Kurfürst von Bayern gegen Oesterreich aus althergebrachter Eifersucht aufgetreten, doch die treuen Tiroler Bauern wiesen ihn tapfer zurück, als er den Franzosen zu Hülfe nach Italien ziehen wollte. Endlich kam am 8. November 1703 ein Vertrag zwischen dem Herzog von Savoien und dem Kaiser zu Stande, nach welchem Graf Stahrenberg mit 10,000 Deutschen dem Ersten zu Hülfe kam, während der kaiserliche General Fürst Vaudemont mit einem andern Heere bei Mirandola stand; er mußte sich aber vor Vendomes Uebermacht zurückziehen und starb am 12. Mai zu Ostiglia; auch sein Nachfolger Graf Leiningen ward genöthigt, vor den Franzosen nach Tirol sich zurückzuziehen und ihnen die ganze Lombardei zu überlassen, worauf sie Vercelli belagerten, während La-Feuillade ein neues französisches Heer über den

Mont Cenis nach Susa führte. Vercelli fiel am 19. Juli durch Sturm, bald darauf auch Ivrea. Endlich siegte Victor Amedeus mit Stahrenberg bei Verrua am 29. December 1704. Allein das österreichische Heer war zu Anfang des folgenden Jahres dergestalt zusammengeschmolzen, daß nur noch 3000 Mann Fußvolk und etwa 2000 Reiter übrig blieben; erst nach sechsmonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung wurde Verrua durch Hunger bezwungen. In Folge der zwischen England, Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Verträge vom 4. August und 28. Novbr. 1704 wurden von letzterer Macht endlich Hülfs-Truppen nach Piemont geschickt,*) wozu Preußen 8000 Mann zu unterhalten übernahm.**)

Der Herzog von Savoien mußte Anfangs der französischen Uebermacht weichen, und sah sich bald nur auf Turin, Cuneo und Monnegliano beschränkt; wogegen in demselben Jahre Malborough am Schellenberge und Prinz Eugen bei Hochstädt gegen Tallard siegten. Hierdurch war der Krieg in Deutschland zum Vortheil Oesterreichs entschieden, Ludwig XIV. mit dem Kurfürsten von Bayern unschädlich gemacht und Deutschland einigermaßen gerächt. Nunmehr wurde Prinz Eugen — noch in deutschen Kriegsliedern als der edle Ritter besungen — von dem neuen Kaiser Joseph I.

---

*) G. Greppi. Il Piemonte nel 1704 e 1705. Cimento, 1855. Vol. V. p. 402.

*) Traités publics de la maison de Savoie par le Conte Solar etc.

im Jahre 1705 nach Italien dem Herzog von Savoien zu Hülfe geschickt, welcher dem französischen Herzoge von Vendome bei Cossano eine Schlacht lieferte. Bei dem versuchten Uebergange über die Adda hatte er erst die Oesterreicher ins Feuer geführt, wurde aber selbst verwundet, hierauf griffen die Preußen unter dem Herzog von Anhalt-Dessau an, mußten aber ebenfalls weichen.*) Darauf unternahm la-Feuillade 1706 die Belagerung von Turin; die Bürger nahmen aber an der tapfern Vertheidigung selbst theil, die Frauen arbeiteten unter dem Kugelregen auf den Wällen; nur die Geistlichen baten den Herzog, die Stadt zu übergeben. Dieser verbat sich jeden furchtsamen Rath und ermahnte sie, für seine gerechte Sache zu beten. Der Kanonier Peter Mica sprengte sich selbst in die Luft, um eine Mine unter den erstürmenden Franzosen zu rechter Zeit zu entzünden, und der Advocat Bertola zeichnete sich bei Leitung der Schanzarbeiten aus**). Der Herzog sammelte mit dem Prinzen Eugen 7000 Mann zum Entsatze von Turin und schlug die Franzosen aufs Haupt den 7. Sept. 1706, eroberte die Lombardei und befreite Piemont und Montferrat. Ludwig XIV. mußte Italien räumen, und der Herzog erhielt die Lommellina, Allessandria und Valenza, drang bis Toulon vor und verbrannte Exilles in Verbindung mit den Engländern,

*) Mémoires de Charles Louis Baron de Pöllnitz. London 1735. II Vol.

**) Journal du Siége de Turin dell Conte Solar della Margherita.

indem er mit der Königin Anna im besten Vernehmen stand *); weniger mit Oesterreich; im Jahre 1708 drang er bis gegen Lyon vor, und Prinz Eugen siegte mit Marlborough bei Malplaquet. Jenseits der Alpen wurde der Krieg hauptsächlich zwischen den Deutschen selbst fortgesetzt, die baierischen Landleute standen für ihren Kurfürsten mit dem Rufe auf: lieber als Baiern sterben, als Oesterreichisch leben! Doch Marlborough schlug die Franzosen bei Ramillies, demohnerachtet behielt Ludwig XIV. in Spanien das Uebergewicht, obwohl 1709 der österreichische Carl III. in Madrid gekrönt worden war.

Unterdeß war Kaiser Karl VI. dem Kaiser Joseph im Jahre 1711 gefolgt, derselbe, welcher die Erbrechte auf Spanien gehabt hatte, die er aber nach dem Utrechter Frieden 1713 zwischen England und Frankreich, im Frieden zu Rastadt 1714 aufgab, welcher dem spanischen Erbfolgekriege ein Ende machte, durch den Victor Amedeus König von Sicilien wurde. Cardinal Alberoni, Minister von Spanien brachte es aber dahin, daß das Königreich im Jahr 1720, nachdem der sogenannte große Ludwig im Jahre 1715 gestorben war, gegen Sardinien vertauscht wurde. Auf diese Weise endeten die Verhältnisse, welche die Preußen als englische Hülfstruppen zum zweitenmale nach Piemont geführt hatten. Doch ist seit jener Zeit ein unmittelbarer diplomatischer Verkehr zwischen dem Königreiche Preu-

*) Wir verweisen auf das Werk des Grafen Solopier über die diplomatischen Beziehungen des Hauses Savoien mit England.

ßen *) und dem Königreiche Sardinien eröffnet worden, welches erstere für die unterdrückten Waldenser nach Möglichkeit vortheilhaft zu wirken versucht hat, wie von ihnen dankbar anerkannt wird **).

Prinz Eugen, der edle Ritter, verlegte nun den Schauplatz seiner Thaten nach Ungarn, schlug die Türken 1716 bei Peterwardein, im folgenden Jahre bei Belgrad und führte so den günstigen Frieden zu Passarowitz 1718 herbei. Noch einmal verband sich Savoien mit Frankreich in dem Kriege, den Ludwig XV. gegen Oesterreich und Rußland für den polnischen König Stanislaus Lesczinski anfing, welcher damit endete, daß 1735 Oesterreich Neapel und Sicilien verlor, und das deutsche Uebergewicht in Italien verloren ging. Der eben so gelehrte und kunstliebende als tapfere Prinz Eugen war schon todt, als der Friede von Belgrad 1739 auch im Orient das deutsche Uebergewicht vernichtete. Warum seitdem die Deutschen immer mehr an Achtung verloren, darüber verweisen wir auf Dullers Geschichte der Deutschen V. B. 3. Cap.

Dabei läßt man der Tapferkeit der im Jahr 1694 von dem Markgrafen Carl Philipp und später im spanischen Successionskriege von dem alten Dessauer nach Italien geführten preußischen Soldaten alle Gerechtigkeit

---

*) W. Dieterici, die Waldenser und ihre Verhältnisse zum preußischen Staate. Berlin, 1831.

**) I Valdesi, ossiano i Christiani cattolici, secondo la chiesa primitiva, per Amadeo Bert, (evangelischer Prediger zu) Torino, 1849.

wiederfahren. Der Freiherr v. Pöllnitz*) sagt, daß der Prinz Carl selbst durch Wunder der Tapferkeit sich auszeichnete, und daß die Preußen bei der Schlacht vom 7. September 1706 bei dem Entsatz von Turin, welcher beiden Theilen 2000 Menschen kostete, ebenfalls Wunder der Tapferkeit gethan hatten. König Victor Amedeus schrieb an den König von Preußen nach der Schlacht von Turin: Ew. Majestät Soldaten haben den größten Antheil an diesem Siege gehabt, ich kann ihren Muth und die Tapferkeit ihres Anführers des Fürsten von Anhalt Dessau nicht genug rühmen, ich bin Ew. Majestät dafür zum größten Danke verpflichtet**). Wie dieser Krieg aber in Berlin angesehen wurde, kann man aus dem von Fr. Horn (Friedrich III. Kurfürst und erster König von Preußen. Berlin, 1816) angeführten Gedicht von dem damals sehr geachteten Dichter v. Kanitz entnehmen, welcher S. 117 singt:

Ist Friedrich nur gesund; und hat sein Zepter Seegen;
Was ist mir an Namur und Pignerol gelegen.

---

*) Pöllnitz Memoiren zur Lebens und Regierungsgeschichte der vier letzten Regenten des preußischen Staates. Berlin, 1791.

**) Mémoires du B. de Pöllnitz. London, 1735.

Der Markgraf Carl von Brandenburg und die Markgräfin Catharina von Balbiano.

Le vrai peut quelque fois n'être pas vraisemblable.

Ozanom.

Der dritte Sohn des großen Kurfürsten von Brandenburg von seiner zweiten Gemahlin, der verwittweten Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Prinzessin Dorothea von Holstein-Glücksburg war der am 26. December 1672 auf dem Schlosse Sparrenberg bei Bielefeld geborne Markgraf Carl Philipp von Brandenburg, er war Heermeister des evangelischen Johanniterordens zu Sonnenburg. Sein Vater vermachte ihm in seinem Testamente Naugardt, Massow, Lauenburg und Bütow, mit Vorbehalt der Souveränität für seinen ältesten Bruder den Kurfürsten Friedrich III. Der Markgraf Carl Philipp war 16 Jahr alt, als sein Vater im Jahr 1688 starb, er war in seinem 23. Jahre, als er das Brandenburgische Contingent in

Piemont befehligte, als sein Todestag ist der 13. oder 23. Juli 1695 bei Casale angegeben*).

Der große Kurfürst, sein Vater, hatte von der Prinzessin Louise von Oranien, seiner ersten im Jahr 1667 verstorbnen Gemahlin, zwei Söhne und zwei Töchter gehabt, von denen sein Nachfolger Friedrich III. im Jahre 1657 zu Königsberg geboren worden war. Von seiner zweiten Gemahlin hatte er zwei Töchter und vier Söhne, Namens Philipp Wilhelm, Albrecht Friedrich, Carl Philipp, (von welchem hier die Rede ist), und Christian Ludwig. Der älteste, Ph. Wilh. Markgraf von Schwedt war 1669 geboren und starb 1711**); Albrecht Friedrich, der zweite, 1672 geboren, starb 1731 zu Friedrichsfelde als Statthalter von Hinterpommern. Von unserm Markgrafen Carl Philipp sagt der obenerwähnte Friedrich Horn: Er gehörte zu jenen anziehenden Charakteren, welche in der Zeit und von der Zeit befangen, durch versuchtes Glück dieselbe überwinden wollen. Seine Mutter, welche ihren Gemahl, den großen Kurfürsten, nur ein Jahr überlebte, starb 1689, im Verdacht, daß sie durch das obenerwähnte Testament, wozu sie ihren Gemahl veranlaßt hatte, ihre Kinder gegen die der ersten Ehe habe begünstigen wol-

*) v. Orlich Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert. Berlin, 1838. I. B. S. 552.

**) Voigtel genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Geschichte. Halle, 1811. Er nennt aber den 3. Sohn Carl Wilhelm statt Carl Philipp.

len*). Der Verdacht einer Vergiftung ihres ältesten Stiefsohns ist von mehreren Schriftstellern widerlegt worden. Der vierte Sohn zweiter Ehe des großen Kurfürsten, Christian Ludwig, geboren 1677, starb (nach Voigtel) als Dompropst zu Halberstadt im Jahr 1734. Auf diese Weise schien die Nachkommenschaft durch fünf Brüder gesichert, allein nur wenige hatten Kinder.

Der Nachfolger des großen Kurfürsten, Friedrich III., nachmaliger König von Preußen, war von Eberhardt Dankelmann erzogen worden, dessen Vater Landrichter in Siegen in Westphalen gewesen war. Seine Familie hatte ihren Namen daher erhalten, daß einer ihrer Vorfahren einem deutschen Kaiser das Leben gerettet hatte, worauf der Kaiser zu ihm gesagt hatte: Dank-Mann! Sein Zögling, der nachmalige König, machte seinem Lehrer alle Ehre; er war ein gebildeter Herr geworden. Sein älterer früh verstorbener Bruder hatte dagegen einen solchen Widerwillen gegen alles Studiren, daß er sagte: Jeder, welcher Latein lernt, ist ein Bärenhäuter! Die erste Gemahlin Friedrich III. war Henriette, die Tochter des Landgrafen von Hessen-Cassel, welche 1683 starb. Seine zweite Gemahlin war die im Jahr 1668 zu Iborg**) geborene Prinzessin So-

*) Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, von Leop. v. Orlich. Berlin, 1836.

**) Mémoires pour servir a l'histoire de Sophie Charlotte Reine de Prusse par Mr. Erman. Berlin, 1801.

Leben der Königin Sophie Charlotte von Preußen, von K. A. Varnhagen v. Ense. Berlin, 1837.

phie Charlotte von Hannover, von welcher Friedrich II. sagt: Elle amena en Prusse l'esprit de la société, la vraie politesse et l'amour des sciences et des arts. Denn damals sah es in diesem Theile von Deutschland noch sehr roh aus. Die schöne Prinzessin Sophie Charlotte hatte an dem Hofe ihres Vaters den größten deutschen Gelehrten seiner Zeit, den berühmten Leibnitz, kennen lernen, welchem sie stets mit aller Achtung seines Verdienstes Freundin blieb. Eine Verwandte ihrer Mutter, die Prinzessin Charlotte Elisabeth von der Pfalz, hatte 1671 den Bruder Ludwig XIV., den Herzog von Orleans, geheirathet, dies war die Veranlassung, daß die erstere mit ihrer Tochter Sophie Charlotte im Jahr 1683 nach Paris ging. Im folgenden Jahre heirathete sie den Kurfürsten Friedrich III., den nachmaligen ersten König von Preußen. Als derselbe im Jahre 1688 zur Regierung kam, waren die Stiefbrüder ihres Gemahls die Zierde des Hofes, sie waren nach der damaligen Art nicht von einem Deutschen, sondern von einem der Religion wegen ausgewanderten Franzosen Bellay d'Anché erzogen worden. Freilich stand damals noch die gesellige Bildung in diesen Gegenden auf einer tiefen Stufe. Am besten kann man dies aus den Briefen der gebildeten Sophie Charlotte, welcher Varnhagen ein würdiges Denkmal gestiftet hat, an ihre Freundin, das Fräulein v. Pölnitz, entnehmen, in denen sie den damaligen Berliner Hof beschreibt. Von einer Frau v. Bülow sagt sie: ihr obwohl gesunder Menschenverstand ergeht sich in Wasserstiefeln (bottes fortes); und von zwei andern Damen sagt sie: sie waren grosses jusqu'aux

dents, maussades jusqu'au sommet, et sottes jusqu'aux talons, und schließt diese Beschreibung mit der Frage: können Sie wohl glauben, daß sie nach dem Bilde Gottes geschaffen worden*). Von ihrem verehrten Leibnitz schrieb

*) Die Schwester des Vaters unsers Markgrafen, die Landgräfin von Hessen-Cassel, Hedwig Sophie, für die damalige Zeit eine sehr gebildete und geistig thätige Fürstin schrieb im Jahre 1677 an den von Schwerin in folgendem Style: „Waß wier hier Vor eine Ambassade haben, davon würdt Ueberbringer Nachricht geben können. Zweifeln nicht, es Werde Ihm so reducul vorkommen, als Unß. Dieser Abgeordneten expresse sagt, u. s. w. Die Kurfürstin hat Uebeln opinionen Von demselben, — weil derselbe Profession gemacht — und solche reducule Dinge, großen Tort thut, — ich habe es Ihm nur en amitie schreiben wollen; — wünsch noch so lang continuiren, — den Unsirigen Interes sich verner lassen recommandirt seyn, es auch mertirt hat; — der allerhechste Wolle die veus erfüllen, ihn mit Victoire wieder nach Berlin bringen. — Die Opiniatrität. — Wann die Mosquowiter ihre Promes halten, so möchten die Schweden Stettin und der Insel Rügen vergessen, wie neu solches uns dem Laberint bringe, nun Gott wolle alles regiren u. s. w."

S. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst von Leop. v. Orlich. Berlin, 1836. S. 87 u. f.

Nach dem Vorbilde dieser Prinzessin und der damaligen Höfe scheinen manche deutsche Schriftsteller ihre Sprache mit Fremdwörtern zu schmücken gelernt zu haben; wie es noch in unsern Tagen die Gräfin Hahn-Hahn gethan hat, wodurch es so weit gekommen ist, daß man im Auslande an dem Reichthum der deutschen Sprache verzweifelt, wenn man die Hegelsche Definition der Liebe liest, welche in angeblichem Deutsch so lautet: „Liebe ist die Identität der Realitiät eines Theils der Totalität des unendlichen Seins, verbunden mit der Cupi-

sie stets mit der größten Anhänglichkeit. Gewöhnlich sprach sie französisch, und so vorzüglich, daß ein Franzose frug: ob sie auch Deutsch sprechen könne? Darum erhielt auch Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, von einer Französin seine Erziehung, nehmlich von der Anna du Val, welche erst mit Mac de Montbail und zuletzt mit Pelet de Bocoulles aus der Familie der Pellet-Narbonne verheirathet war. Dennoch war dieser König ein Franzosen-Feind, und die treffliche Königin Sophie Charlotte ließ sich von ihrem deutschen Leibnitz nicht abwendig machen, mit welchem sie in fortwährendem Briefwechsel stand, und ihn oft mit ihren Fragen dermaßen in Verlegenheit setzte, daß er sagte: sie will von dem Warum noch das Warum wissen.

Auf diese Weise stand diese erhabene Frau, welche 1705 starb (worauf Friedrich I. sich mit der Prinzessin Sophie Louise von Mecklenburg-Grabow verheirathete, welche 1735 starb), ziemlich einzig an diesem Hofe, wo man, wie an den andern deutschen Höfen, den von Ludwig XIV. mit mehr oder weniger Glück nachahmen wollte. Erman *) sagt, wenn es damals auch in Deutschland Gelehrte gab, so waren sie doch in der schönen Literatur und in Allem, was die Kunst betraf, zurückgeblieben. Von dem Prinzen Carl Philipp

---

dität und Coraität zwischen Ich und Du, denn Ich und Du, ist Er."

Gleichzeitig ist: Friedrich Wilhelm der große Kurfürst (von Erdmann Uhse). Frankforth, 1710.

*) Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, par Erman ect.

sagt dieser Geschichtschreiber nur, daß er bei der Belagerung von Casale 1695 starb, und durch seine Liebschaft mit der Gräfin Wakerbart-Salmour geborne Markgräfin Balbiano bekannt geworden sei. Näher geht der Abbé Denina, Professor in Turin und preußischer Legations-Rath, in seiner Geschichte des westlichen Italiens darauf ein.*) Er sagt, der Herzog Victor Amedeus II. von Savoien habe in der Schlacht von Orbassano (s. oben) Gelegenheit gehabt, die Tapferkeit der Brandenburger kennen zu lernen, welche Prinz Eugen seine Lieblings-Soldaten nannte; er habe sich daher auch um Verstärkung derselben beworben. Diese kam im Jahre 1693 unter dem Befehle der beiden Prinzen Carl Philipp und Christian Ludwig in Turin an; der Letzte mußte aber von dort weiter nach Italien, so daß Carl Philipp allein den Befehl führte. An dem glänzenden Hofe des Herzogs konnte es dem Markgrafen Carl Philipp sehr wohl gefallen, da er an seiner hochgebildeten Schwägerin gelernt hatte, Frauen von Bildung zu schätzen; eine solche fand er an der schönen und liebenswürdigen Markgräfin Catharina von Balbiano, welche vor Kurzem von dem Grafen Salmour Wittwe geworden war. Er sah wohl ein, daß seinem Bruder eine Heirath mit ihr nicht gefallen könne, und dennoch benahm sich diese ausgezeichnete Frau so, daß der Prinz nur auf diesem Wege zu ihrem Besitz

*) Storia dell' Italia occidentale von Denina. Geschichte Piemonts nach der italienischen Handschrift übersetzt von Fr. Strass. Berlin 1800. III Theile.

gelangen konnte. Denina behauptet nun, man habe durch den Erzbischof oder den päpstlichen Nuntius einem Geistlichen die erforderliche Dispenz ertheilen lassen. Dieser sei nun bei einem von dem Prinzen veranstalteten Gastmahl in dem Jagdschlosse la Veneria*) erschienen, und habe den Anwesenden angekündigt, daß er die Trauung vollziehen werde. Die Anwesenden hätten ihn aber weggejagt; dennoch wäre die Ceremonie in einem Gartenhause in Gegenwart der erforderlichen Zeugen vorgenommen worden. Als der Kurfürst dies erfahren habe, hätte er den Herzog von Savoien gebeten, diese Ehe zu trennen; worauf auch dem Prinzen seine Gemahlin aus den Armen gerissen, und er in Militair-Haft gebracht worden sei, da der Herzog oberster Befehlshaber war. Danach sei er bald wieder entlassen worden, worauf er sich zur Belagerung nach Casale begab, wo er sich den größten Gefahren aussetzte; allein er erhielt nicht einmal eine Wunde, sondern Aerger über die ihm gemachten Schwierigkeiten warfen ihn auf das Krankenlager, das er nicht wieder verließ, während Casale am 11. Juni 1695 sich übergab, wobei der General Galloway das englische Hülfs-Heer befehligte. Obwohl Denina S. 279 im dritten Bande diesen natürlichen Tod des Prinzen berichtet, so sagt er doch S. 283, daß eine feindliche Gewehrkugel seinem Leben ein Ende gemacht habe. Wir werden weiter unten

*) La Veneria, reale pallazzo di piacene e di caccia, di Carlo Emanuele II., Duca di Savoia e Re di Cipro. Torino 1672. Fol. mit Kupfern.

sehen, daß dieser Geschichtschreiber über die Angelegenheiten dieses Prinzen eben nicht sehr wohl unterrichtet gewesen ist.

Daß der Markgraf Carl Philipp von Brandenburg sich in Turin sehr wohl fühlte, ist nicht zu verwundern; er fand hier eine große prachtvolle Stadt, damals schon die schönste Stadt Europas, mit den großartigen Säulen-Hallen, welche an Höhe die der neuen Straße Rivoli in Paris überragen. Der Palast, in welchem er auf dem Carls-Platze wohnte, ist von so großartigen Dimensionen, wie der Faubourg St. Germain nicht aufzuweisen hat; so daß unter dem auf Säulen ruhenden Gewölben des Wohnhauses die Wagen umkehren können, ohne in den großen Hof fahren zu dürfen; wogegen Berlin damals noch kaum mit 10,000 Einwohnern erst anfing größere Häuser zu erhalten. Dazu kam der Glanz des Hofes zu Turin, wo der Prinz die Markgräfin Balbiano kennen lernte.

Die Familie Balbiano gehört zu den ältesten Familien des Landes, eine alte Burg bei Casale führt diesen Namen. Schon im 14. Jahrhundert machte sich Alberico Balbiano*) oder Barbiano als einer der ersten Capitani di ventura bekannt. Dies waren die in der Geschichte Italiens so berühmten Banden-Führer, Capitanos, welche vor Einführung der stehenden Heere die Unternehmer bewaffneter Heerhaufen waren und bald der einen, bald der andern Partei Hülfe leisteten.

*) Storia delle compagnie di Ventura in Italia, di Ercole Ricotti. Torino 1844. IV Vol.

Auch Giovanni, Capitano delle Bande nere, der Vater des großen Mediceers, war ein solcher Bandenführer, deren Geschichte Ritter Ricotti, Professor der neuen Geschichte in Turin, eben so gründlich, als anziehend erzählt hat. Der Capitano Alberico Balbiano, ein Vorfahr der schönen Markgräfin Catharina Balbiano zeichnete sich in den Kriegen der Visconti von Mailand aus.*) Von ihm stammt auch die dortige Fürsten-Familie Belgiojoso, noch näher aber ist die Grafen-Familie Viole mit derselben verwandt, welche den Namen Balbiano Viole von einem Lehn Viole angenommen hat. Der jetzt lebende Graf Viole war, so lange die letzte Königin von Sardinien lebte, ihr Ehren-Ritter; er besitzt nur einen einzigen Sohn. Dagegen giebt es in Turin noch eine Familie, welche den Namen der Markgrafen Balbiano fortsetzt.

Der Vater unsrer Markgräfin Catharina Balbiano hatte die Gräfin Benso dei Canti de Isolabella aus dem Hause der Markgrafen Cavore (eine Stadt bei Pinerolo führt diesen Namen) geheirathet, und hatte außer ihr noch zwei Söhne, den Markgrafen Balbiano und den Chevalier Balbiano. In Italien ist es nämlich ge-

*) Auch diesseits der Alpen wurden die Schlachten vor dem westphälischen Frieden meist mittelst solcher Bandenführer geschlagen. Nach den Vorlesungen über Tactik von dem General v. Griesheim (Berlin 1855) war es eigentlich der große Kurfürst, welcher zuerst ein bedeutendes stehendes Heer erschuf. Er hatte 6000 Mann übernommen und hinterließ 30,000 Mann, daher auch die brandenburgische Alliance von mehreren Seiten gesucht wurde.

wöhnlich, daß nur der älteste Sohn den väterlichen Titel*) erbt, wogegen die anderen nicht durch einen hohen Titel, ohne Mittel, zur Carricatur werden, oder zum Nachtheil des Verdienstes anderer, anmaßende Ansprüche geltend machen. Unsere Catharina Balbiano hatte einen Grafen Salmour geheirathet, von dessen Familie weiter unten Nachricht gegeben werden wird; er starb, nachdem ihm seine Gemahlin drei Kinder geboren hatte, als Stabs-Offizier, und seine junge schöne liebenswürdige Wittwe war die Zierde des glänzenden Hofes zu Turin. Dabei war sie eine Frau von hoher Bildung, ihre Briefe in französischer und italienischer Sprache, deren sich viele in den Familien-Archiven der Grafen Salmour und Viole zu Turin befinden, geben hinreichend Zeugniß dafür. Auch ist eine Sammlung ihrer Briefe gedruckt worden; allein ihre Verwandten erkennen diese nicht für ganz ächt an, indem sie finden, daß diese Sammlung in einer gegen sie feindseligen Absicht veröffentlicht worden ist;**) auch ist der angeb-

*) Der Herzog Carl von Braunschweig strengte einst einen Prozeß in London gegen Jemand an, welcher sich folgender Adresse an ihn bedient hatte „Mr. Charles Braunswick“. Der Richter sagte: allerdings ist es eine Injurie, Jemandem den ihm gebührenden Titel zu verweigern; aber ist dieser Carl regierender Herzog von Braunschweig? Nein, aber in Deutschland sind alle zehn Söhne eines Herzogs auch Herzöge, und alle zwanzig Söhne eines Grafen ebenfalls Grafen. Da, erwiederte der Richter, wünsche ich Deutschland Glück, zu einer so demokratischen Aristocratie!

**) Lettres d'amour et d'affaires écrites par Catherine

liche Druck-Ort Turin augenscheinlich falsch, indem dieser Druck vielmehr als ein Holländischer erkannt wird. *)

Markgraf Carl Philipp hatte die Frauen-Würde an seiner, ihrer Zeit weit vorausgeeilten Schwägerin, Sophie Charlotte, kennen und achten lernen, was damals in Deutschland noch selten war, wenn man die Denkwürdigkeiten der Herzogin von Orleans, geb. Prinzessin von der Pfalz, und selbst noch die späteren von der Schwester Friedrichs II., der Markgräfin von Baireuth, damit vergleicht; kein Wunder daher, wenn der Prinz die geistreiche Markgräfin Balbiano auszeichnete.

Auch das Land konnte überhaupt dem Prinzen gefallen. Zwar war Piemont gewissermaßen der italienischen großen geistigen Bewegung des 15. Jahrhunderts fremd geblieben, und hatte weniger zu der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste beigetragen, dagegen war das Handwerk der Waffen und die kriegerische Ehre ausgebildet worden. Während in dieser Beziehung im 17. Jahrhundert Italien darin zurückgeblieben schien, war Piemont beinahe fortwährend unter den Waffen. Daher der Geist der Ordnung, den man dort vorzugsweise findet, bei persönlichem Gefühl des eigenen Werths, wogegen anderwärts ohne

---

comtesse de Salmour, Marquise de Balbiano au Marggrave de BR. à Turin. 1775.

*) Baron v. Pöllnitz, welcher damals die meisten Höfe Europas bereist und mithin ein Urtheil über diese seltne Frau fällen konnte, rühmt nicht nur ihre Schönheit und ihren Verstand, sondern auch ihren ausgebildeten bezaubernden Geist.

dasselbe sich entweder knechtische Resignation oder leidenschaftliche Zügellosigkeit, mitunter Beides vereint, fand. Hier war die Gewohnheit des Gehorsams, nicht die der Unterthänigkeit; da die höheren Stände sich schon damals durch höhere Bildung auszeichneten, indem im 17. Jahrhundert Turin bereits eine glänzende Hauptstadt geworden war. Dagegen waren die Ritter von ihren germanischen Burgen durch die Städte vertrieben in die letzteren gezogen; die Bürger hatten ebenfalls die Waffen führen lernen, die Tapferkeit hatte aufgehört Monopol zu sein, sie war nicht mehr an eine Kaste gebunden; alle waren Krieger, der Muth war nicht mehr ein Vorrecht, nicht einmal mehr ein Verdienst, sondern Pflicht geworden. Auf diese Weise sahen die Bewohner der Alpen=Thäler und der Ebene des Po sich bald vereinigt mit den besten Heeren Europas, oder im Kampfe mit ihnen. *) Uebrigens waren auch hier die Feudal=Herren bis in die neueste Zeit Schuld an fremder Einmischung gewesen. Von diesen hatten sich die Markgrafen von Saluzzo am längsten unabhängig gehalten; von dem Gehorsam gegen den deutschen Kaiser war lange nicht mehr die Rede gewesen, und gegen die wachsende Macht Savoiens hatten sie sich französischer Hülfe bedient; so daß hier die Franzosen

*) Histoire militaire du Piemont, par le Marquis Alessandro Saluzzo, Generale ect.

Storia militare del Piemonte in continuazione di quella del Saluzzo, del Maggiore Ferdin. Pinelli.

stets einen Fuß in Italien hatten.*) Dennoch waren die Herren von Saluzzo keine ungeschlachten Raubritter, sondern der Markgraf Tomaso III. schrieb schon im 15. Jahrhundert seinen Cavaliere errante und führte in Saluzzo die Liebe für Künste und Wissenschaften ein. Der Markgraf Ludwig II. von Saluzzo schrieb zum Ende des 15. Jahrhunderts ein Werk über die beste Regierungs-Verfassung und errichtete bald eine Buchdruckerei in Saluzzo.

Auf diese Weise konnte es dem gebildeten Prinzen von Brandenburg wohl im Piemontesischen und an dem gebildeten Hofe zu Turin gefallen; denn er war selbst gebildet, da der große Kurfürst nicht blos Soldat, sondern auch Freund der Gelehrten war, der den Prediger-Sohn Puffendorff wegen seiner Gelehrsamkeit zum Freiherrn ernannte**), die Bibliothek und die Kunstkammer gründete, und unter dem die erste Buchhandlung, die erste Zeitung und das erste Theater aufkam; auch fing damals die Erleuchtung der Straßen in Berlin an. So hatte er in seiner Heimath den Anfang der Cultur kennen lernen; und den Geschmack dafür mitgebracht, um gehörig würdigen zu können, was hier bereits vervollkommnet vorgefunden wurde; denn der Turiner Hof war schon längst durch den Titel des Herzogs von Savoien, als König von Jeru-

*) Saluzzo e i suoi Marchesi, con cenni su varie altre signorie d'Italia, Saluzzo 1854. Tip. Enrici.

**) Ritratti historico-politici della casa elettorale di Brandenburgo, del Gregorio Leti. Amsterdam. 1684. 4.

salem und Cypern, ein königlicher Hof, und die herrlichen Straßen Turins waren damals schon großen Theils beendet,*) wie der erwähnte Palast beweist, in welchem daselbst der Prinz von Brandenburg wohnte.

Wie verschieden damals noch die Sitten in der Heimath des Prinzen waren, kann man aus der Erzählung eines Rang-Streits bei der Taufe der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Kronprinzen von Preußen, im Jahre **1709**, einer Schwester Friedrichs des Großen, entnehmen, welchen Fr. Förster folgendergestalt erzählt. Die Gräfin v. Wartenberg zu Berlin spielte damals eine bedeutende Rolle; sie verlangte den Vorrang vor der Gemahlin des holländischen Gesandten Lietlo, und dies ging so weit, daß es bei dem Eintritt in die innern königlichen Gemächer zwischen den beiden Damen zum Handgemenge kam, wobei die Lietlo zwar ein Stück von dem Kopfputze der Wartenberg abriß, diese aber jener ein paar Rippenstöße gab. Auch mit der Gemahlin des russischen Gesandten war es zum Rang-Streit gekommen. Der König Friedrich I. drohte sein Hülfs-Heer, das für Holland in Flandern focht, abzurufen,**) wenn die Lietlo der Wartenberg nicht Abbitte thun würde. Horn erzählt dieß in ähnlicher Art, und daß der Hofmarschall v. Besser das Handgemenge dieser Damen habe schlichten

---

*) Storia della citta di Torino, dal Cavaliere Luigi Cibrario. Torino. II. Vol.

**) Friedr. Wilhelm I. von Preußen, von Fr. Förster. Potsdam 1835.

müssen.*) Graf Dohna**) erzählt übrigens von dieser Gräfin Wartenberg folgende Anekdote: Sie fand einst ihre Kammerfrau vor ihrem Spiegel; dafür ohrfeigte sie dieselbe mit ihrer herkulischen Hand, weil sie sich unterstanden hätte, sich mit ihrem Gesichte gemein zu machen.

---

*) Friedrich III. von Brandenburg, erster König von Preußen, von Fr. Horn. Berlin 1816.

**) Memoiren des Grafen v. Dohna, herausgegeben von v. Raumer. Berlin 1834.

Die Ehe nach dem Concil von Trident.

Malum quidem est, secundum mores vitae errare; multo autem pejus, in dogmatibus aberrare.
Origines in Matth. 33.

Die bisher gedruckten Quellen über die Vollziehung der Ehe des Markgrafen Carl Philipp von Brandenburg mit der Markgräfin Catharina von Balbiano haben nicht den wahren Hergang der Sache vorgetragen. Der Herausgeber der Briefe dieser Dame, der sich nicht einmal genannt hat,*) erzählt: daß der zärtliche Prinz nur auf dem Wege einer ehelichen Verbindung die Gunst der liebenswürdigen Wittwe erlangen konnte. Da er aber wohl einsah, daß sein Bruder, der Kurfürst, nicht leicht in diese Heirath willigen würde, so hätten sie einen katholischen Geistlichen durch Ge-

*) Lettres d'amour ect. de la Comtesse de Salmour ect.

schenke gewonnen, der sie heimlich getraut habe. Der ungenannte Herausgeber hält es sogar für wahrscheinlich, daß der päpstliche Nuntius dazu die Dispenz ertheilt habe Sobald der Kurfürst davon Nachricht erhalten habe, wäre dem Prinzen befohlen worden, nach Hause zurückzukehren, und dem den Prinzen begleitenden Obristen Hackeborn: diese Ehe um jeden Preis zu vernichten, die Markgräfin aber durch den Herzog von Savoien in ein Kloster sperren zu lassen. Hackeborn habe die Waffen des Prinzen heimlich in seiner Wohnung wegnehmen lassen, sei mit dem Degen in der Hand in sein Zimmer mit mehreren savoischen Offizieren eingedrungen und habe dem Prinzen seine Gemahlin aus den Armen gerissen, worauf sie in ein Kloster gesperrt worden. Die seitdem, bis zu dem Tode des Prinzen, an ihn geschriebenen Briefe habe man nach seinem Tode in seiner Tasche gefunden, und dies wären die hier vorliegenden. Da aber der Prinz von seinem Gefolge umgeben, im Lager von Casale gestorben ist, können diese Briefe nur mit seinem Nachlasse an den Hof zu Berlin gelangt sein, wenn sich nicht eine unbefugte Hand derselben angemaßt haben sollte.

Aus derselben Quelle scheint der oben erwähnte Denina seine Nachrichten über diese Heirath geschöpft zu haben.

In dem königlichen Archiv zu Turin finden sich dagegen die gleichzeitigen Urkunden, welche die Vollziehung dieser Ehe so darstellen, wie sie nur von Per-

sonen eingeleitet werden konnte, die mit den diesfallsigen Vorschriften des kanonischen Rechts bekannt sein mußten. Seit nämlich die weltliche Gesetzgebung des Kaiser Justinian in den christlichen Ländern, durch die der Kirche eingeräumte Gewalt, gänzlich aufhörte, und an deren Stelle die Kirche sich die Verfügung über Alles angemaßt hat, was die Eingehung einer Ehe und deren Folgen betrifft, ist die, als ein göttliches Sacrament angesehene Ehe, lediglich der Verfügung der Kirche anheim gegeben worden. Die Kirche besteht noch heute so fest darauf, daß erst am 19. Sept. 1852 der Papst Pius IX. in einer seiner infallibeln Verfügungen, von dem Castel Gondolfo aus, sich ausdrücklich dahin aussprach: Jede Ehe ohne das Sacrament der Ehe ist ein bloßes Concubinat. Da nun bei den Evangelischen die Ehe kein Sacrament ist, so folgt daraus, daß alle evangelischen Frauen lediglich Concubinen sind. Der Papst fährt weiter fort: Jedes Gesetz, welches sich anmaßt die Verhältnisse zu bestimmen, unter denen eine Ehe nach bürgerlichen Gesetzen ungültig oder gültig ist (z. B. der Consens bei Offizieren) wiederspricht dieser Lehre von dem Sacrament der Ehe, entzieht der Kirche ihre unveräußerlichen Rechte, und beschützt das Concubinat. Jede Ehe, welche durch das Sacrament vollzogen worden, ist durch dasselbe allein gültig, und unterliegt nicht mehr den Staats-Gesetzen. Jede Bestimmung der Staats-Gesetze in Ehesachen ist eine Verletzung der Rechte der Kirche. Die Ehe gehört ausschließlich der Competenz der Kirche an; diese bestimmt, welche Ehe gültig ist, und die Gesetze des Staates

haben nur die bürgerlichen Folgen der Ehe festzustellen. *)

Bei dieser Gelegenheit nahmen die Italiener auf's neue Veranlassung, die Deutschen zu beschuldigen, daß ohne ihren starken Glauben, der ihnen wie Aberglauben vorkommt, solche Eingriffe in die Rechte des Staates, der Familie und des Menschen, nicht möglich geworden wären. Es wurde dabei Kaiser Ferdinand II. angeführt, dessen geschichtlich bekannten Worte dahin lauten: Wenn Rom es verlangt, lege ich mein Haupt auf den Block; ich will lieber von Haus zu Haus betteln gehen, als Ketzer in meinem Lande dulden. Sein Beichtvater war der Jesuit Lamormain. Auch geschah für diesen Kaiser das Wunder, daß, als er vor dem Kreuze um Hülfe gegen die Türken betete, Christus zu ihm sprach: Ferdinande non deseram te! Die Italiener behaupten, daß dergleichen von keinem ihrer Monarchen erzählt werde; etwa den jetzigen König von Neapel ausgenommen, der eine deutsche Frau habe.

In Deutschland wird noch derselbe Grundsatz der Kirche festgehalten, wie sich bei den Kammer-Verhandlungen in Berlin noch im Jahr 1855 gezeigt hat. Als Beweis kann man einen Antrag einer großen Anzahl katholischer Abgeordneter der zweiten Kammer be-

*) Allocuzione della Santita di nostro Signore Pio IX. nel consistoro segreto dell 22 Gennaio 1855, sequita di una esposizione corredata di documenti sulle incessanti cure della stella santito. Torino 1855. Tip. Franco. Abdruck der römischen Ausgabe.

trachten, der dahin geht, daß die Kammer beschließen möge: die königliche Staats-Regierung aufzufordern, eine Gesetzes-Vorlage einzubringen, wodurch die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgebender Wirksamkeit für die von den Civilgerichten zu regulirenden bürgerlichen Rechte der Eheleute in dem ganzen Umfange der Monarchie insoweit wiederhergestellt wird, daß die Entscheidung über Trennung, Ungiltigkeit und Nichtigkeit einer Ehe den kompetenten geistlichen Gerichten zusteht. Dieser Antrag verlangt sogar eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1849, betreffend die Ehescheidung. Er ist begleitet von einer sehr umfangreichen Denkschrift. In dieser Denkschrift kommt als Beweis unter Anderem die Stelle vor: „Schon liegen Fälle vor, in denen die Ehe vom Civilrichter getrennt wurde, civilrechtlich ein fortgesetztes Zusammenleben als Concubinat zu behandeln war, daher die geschiedenen Eheleute durch Strafmaßregeln getrennt gehalten wurden; in denen dagegen die Kirche die Unauflöslichkeit der Ehe, die Unzulässigkeit der Trennung aussprach, demgemäß der Pfarrer das fernere eheliche Zusammenleben, bei Vermeidung des Ausschlusses von den Sacramenten forderte. Andererseits hat bereits die Kirche die Ehe mit einem (nur) civilrechtlich Geschiedenen als Concubinat erklären und mit allen ihren Mitteln die Trennung fordern müssen."

Das Concilium von Trident ist die höchste Instanz in Ehesachen; es verdammt Jeden, der z. B. zu behaupten wagt, daß die Einwilligung der Eltern zur Giltigkeit einer Ehe nöthig ist. Der Verfasser machte

einen berühmten italienischen Rechts-Gelehrten auf den Nachtheil aufmerksam, der aus einer solchen Verfügung für die Moralität der Familie und den Staat entsteht. Seine Antwort war: „Euer deutsches Feudal-Wesen hat es nothwendig gemacht, daß die Kirche sich der leidenden Menschheit annehmen mußte. Ihr glaubt, daß Ihr durch die Annahme des Christenthums die Sklaverei abgeschafft habt; im Gegentheil: Ihr habt die Leibeigenschaft und Unterthänigkeit erfunden, die um nichts besser ist. Hier steht die französische Uebersetzung Eures preußischen Landrechts! Eure unmenschlichen Ritter, die später Gutsherren wurden, hatten es dahin gebracht, daß es von ihnen abhing, ob eine ihrer Unterthanen heirathen durfte oder nicht; sie waren und sind noch zum Theil die erste Polizei-Behörde, sie hatten und haben noch zum Theil ihre eigenen Gefängnisse. Man weiß wohl wohin es führte, wenn eine solche Unterthanin heirathen wollte! Sie konnten sich zwar mitunter loskaufen; allein da die Erlaubniß von ihrem gnädigen Herrn abhing, mußten noch andere Opfer nach Befinden der Umstände gebracht werden. Unter solchen Verhältnissen war es nothwendig, daß die Kirche einschritt, daß sie die Ehe von der Willkür der Tausende von kleinen Tyrannen, welche über Leibeigne herrschten, unabhängig machte. Die Ehe ist beinah bei allen Völkern, selbst den rohesten, eine heilige Handlung, welche mit religiösen Formen geweiht wird, daher wäre ein diesfallsiger Befehl bei Christen nicht nothwendig gewesen, aber Euer germanisches Feudal-Wesen machte dies nothwendig und Euer Aberglaube oder

wenigstens Eure Unterwerfung unter die Theocratie, befestigte diese kirchlichen Satzungen."

Diesen mußte sich daher auch damals der liebende Prinz von Brandenburg unterwerfen, da er in einem katholischen Lande war, und seine Braut mußte darauf bestehen, wenn sie nicht für seine Maitresse angesehen werden wollte, was sie nach dortigen Begriffen gewesen wäre, wenn auch ein evangelischer Feldprediger mit der Pistole auf der Brust zur Trauung gezwungen worden wäre. Auf der andern Seite aber wußte der Prinz sehr wohl, daß nach den Gesetzen seiner Heimath nicht nur jede Ehe mit einer Person aus einem nicht ebenbürtigen regierenden Hause nicht vollgültig sein konnte, ja daß sie nach den Hausgesetzen ohne Genehmigung des Oberhauptes der Familie ganz ungültig war. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, mußte er daher zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht nehmen, um so mehr da der regierende Herzog von Savoien wohl wußte, daß er die preußischen Hülfstruppen nöthig hatte, und alles that, um diese Heirath zu verhindern, welche ihm das Mißfallen des Kurfürsten von Brandenburg zuziehen durfte. Der Erzbischof von Turin hatte daher allen Geistlichen verboten, diese Ehe zu vollziehen. Aus Briefen der Markgräfin Balbiano geht hervor, daß dieser Erzbischof sich von dem Präsidenten Grafen Benso leiten ließ; dieser aber stand heimlich in Brandenburgischem Solde, um die Interessen dieses Hofes wahrzunehmen, wie ihr der Prinz selbst gesagt hatte, der einst einen Theil seiner Juwelen versetzen mußte, um dem Grafen Benso seine Pension zu zahlen. Damals

konnte man nämlich noch nicht große Summen in Papiergeld bei sich führen, der Wechselverkehr war noch nicht so leicht wie jetzt; man nahm daher gewöhnlich kostbare Edelsteine als Reservefonds mit.

Das liebende Paar war für seinen Zweck gut berathen, denn da es unmöglich war, eine gewöhnliche kirchliche Trauung zu erlangen, gab das Concil von Trident die Mittel dazu an die Hand. Dieses bestimmt nämlich ausdrücklich, daß das Sacrament der Ehe vollzogen wird, durch die Erklärung beider Brautleute vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen*). Wenn dies gegen den Willen des Priesters geschieht, so nennt man dies die Assistentia passiva, in Italien aber, da man dort das kanonische Recht besser anzuwenden weiß, eine Ehe nach dem Tridentinischen Concil. Es ist zwar eine Sünde, den Geistlichen auf diese Weise zu überraschen, allein es ist auch Sünde, an gewissen Tagen Fleisch zu essen, oder sein Geld zu verspielen, oder zu betrügen; allein dagegen hilft die Absolution. Die Gültigkeit solcher gegen den Willen des Priesters, selbst mit Mißbilligung der Kirche eingegangenen Ehen ist noch in der neuesten Zeit von der höchsten kirchlichen Autorität, dem Statthalter Gottes auf Erden, ausgesprochen worden**). Der Papst sagte bei Gelegen-

*) P. Mauri Schenkel Institutiones juris ecclesiastici Coloniae 1791. Caput, I. S. 15. Tom. I.

Jahrbuch des Kirchenrechts mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse von Dr. Ferdinand Walter. Bonn, 1822.

**) S. Breve des Papstes Pius VIII., gegeben zu St. Peter am 25. März 1830 im ersten Jahre seines Pontificats.

heit des Streites über die gemischten Ehen in Preußen, daß die Geistlichen von solchen Ehen abzumahnen hätten, da außerhalb der katholischen Kirche niemand selig werden könne; wenn aber dennoch darauf von dem katholischen Theile bestanden wird, so sollen keine kirchlichen Strafen stattfinden, wenn auch die Brautleute so grausam gegen die zu erwartenden Kinder handeln, daß sie deren Erziehung in der katholischen Religion nicht vorher versprechen wollen, vielmehr sollen solche Ehen als wahre und gültige Ehen angesehen werden. Allein es wird den Geistlichen ausdrücklich eingeschärft, sich jeder Handlung zu enthalten, wodurch sie eine solche Ehe zu billigen scheinen würden. Sie sollten es geschehen lassen, daß sie bei der Schließung solcher Ehen persönlich anwesend wären, um, nachdem sie die Einwilligung beider Theile vernommen, ihrer Amtsobliegenheit gemäß, diesen Akt als einen gültig vollzogenen, in das Kirchenbuch einzutragen. Uebrigens hätten die Geistlichen diejenigen Personen, welche solche zwar gültige, aber doch unerlaubte Heirathen geschlossen haben, zu vermahnen, daß sie des begangenen schweren Frevels wegen Buße thun, und nach allen Kräften dafür sorgen müßten, daß ihre Kinder katholisch erzogen würden.

Als dies Breve bekannt wurde, bekannten viele, welche das Kirchenrecht nach Böhmer gründlich studirt hatten, daß sie früher davon keine Ahnung gehabt hätten, wie eine Ehe zugleich sündhaft und doch dabei gültig sein könne. Der Prinz von Brandenburg hatte

aber bereits wohlerfahrene Rathgeber im Jahre 1695 gehabt, da er seine Ehe ganz nach diesen Grundsätzen vollzog; wie aus dem Bericht hervorgeht, welcher sich in dem Königlich Sardinischen Archiv befindet. Dieser Bericht*), ein Concept ohne Unterschrift und Datum, wird für denjenigen gehalten, welcher damals amtlich abgefaßt worden, um ihn dem Brandenburgischen Hofe mitzutheilen, und bildet er den Anfang der in dem betreffenden Convolute befindlichen diesen Gegenstand betreffenden Urkunden.

Der Prinz Carl von Brandenburg, heißt es in diesem Bericht, hatte in dem unfern Turin belegenen Jagdschlosse des Herzogs von Savoien, die Veneria**) genannt, am 29. Mai 1695 ein Mittagsmahl veranstaltet, bei welchem sich die verwittwete Gräfin Salmour, geborne Markgräfin Catharina Balbiano, die Gräfin Vercelli und Tioro, der Prinz von Hessen-Cassel, der Graf Balbiano, Bruder der erstgenannten Dame, der Abbé Morro und der Ritter Parella befanden. Zur Begleitung des Prinzen gehörte dessen Stallmeister Stapf und der Hauptmann Beaupré von den Bran-

*) N. 44. Anno 1695. Relazione di quanti è successo all occasione, che il Principe Carlo di Brandeburg volle sposore la Contessa Catharina Balbiano di Salmour.

**) La Veneria reale, pallazzo di piocese e di coccia dell' Altezza Reale Carlo Emanuele II. Duca di Savoia, Re di Cipro del Conte Amedeo di Castellano. 1672. fol. Das nach dem Garten mit Nr. 8 bezeichnete Zimmer in dem Palazzo Regio di Diana, ist dasjenige, in welchem damals das Sakrament vor dem Geistlichen vollzogen wurde.

denburgischen Hülfstruppen. Der Prinz, welcher bereits seit einiger Zeit die Gräfin Salmour ausgezeichnet hatte, befand sich mit derselben meist in einem besonderen Zimmer, wohin die Gräfin den Pfarrer des Ortes bescheiden ließ. Als dieser nach der Veranlassung frug, erklärte der Prinz sowohl als die Gräfin, daß sie ihm die gegenseitige Einwilligung zu ihrer Vermählung hiermit, in Gegenwart zweier Zeugen, verlautbarten. Diese Zeugen waren die vorgenannten, Ritter Parella und der Abbé Morro. Der Geistliche erklärte: wie er bei dieser Sache nichts thun könne, da er weder der Pfarrer der Braut, noch des Bräutigams sei. Dabei rief er den brandenburgischen Hauptmann Beaupré herbei, welcher sich mit Heftigkeit gegen diese Heirath erklärte; worauf ihn jedoch der Prinz bedeutete, daß er seinen Rath nicht brauche. Der unterdeß ebenfalls herbeigeeilte Stallmeister Stapf erklärte sich mit noch größerer Heftigkeit gegen dies Unternehmen, und machte dem Prinzen mit Verweisung auf seinen Bruder, den regierenden Kurfürsten, nachdrückliche Vorwürfe, die den Prinzen veranlaßten, seinen Degen zu ziehen. Die Umstehenden vermochten dem Stapf Gelegenheit zu geben, sich zu entfernen; er warf sich auf ein Pferd, eilte nach Turin und benachrichtigte die Brandenburgischen Agenten daselbst, Hoffmann, Stiller und Hackeborn von dem Vorgefallenen.

Später kehrte der Prinz mit der Gräfin Salmour nach Turin zurück, und stieg in deren Hause ab. Bald darauf erschien der Gouverneur dieser Residenz, Markgraf Bronero, der sich mit der Bitte an den Prinzen

wandte: diese Heirath aufzugeben; auch wandte er sich an die Gräfin mit den dringendsten Vorstellungen, die Vollziehung dieser Ehe zu verhindern. Doch er erfuhr von Beiden die entschiedenste Zurückweisung, und der Prinz führte die Gräfin in seinen Palast, den er auf dem Carlsplatze bewohnte, wo die Brautnacht gefeiert wurde. Man sieht aus diesem Vorgange, daß der Prinz über das Verhalten nach dem kanonischen Rechte in Ansehung der Assistentia passiva wohl unterrichtet war, und mochte wohl der mit anwesende Zeuge, Doria-Morro, als Geistlicher, dabei den besten Rath ertheilt haben. Außerdem wurde die Erklärnng von dem Prinzen am folgenden Tage den 30. Mai, und zugleich von der Gräfin schriftlich wiederholt, mit dem Bemerken, daß sie die vergangene Nacht als Eheleute mit einander bereits zugebracht hätten; diese Erklärung mit der Bitte, einen Geistlichen zu bestimmen, welcher die etwa noch fehlende Ceremonie nachholen möchte, wurde durch den Bruder der Gräfin, dem Erzbischof übergeben. Dieser wollte sie anfangs nicht annehmen, endlich aber behielt er sie an sich, im Falle der Papst sie verlangen möchte. Der Erzbischof erklärte diese Ehe an demselben 30. Mai schriftlich für nichtig, wie er an den regierenden Herzog berichtete.

Der Prinz von Brandenburg schrieb ebenfalls an den Herzog an demselben Tage, setzte ihm seine Gründe auseinander, und entschuldigte sich, daß er in seinem Pallaste (der Venerie) den Degen gezogen, allein er sei dazu genöthigt worden. Der Herzog antwortete dem Prinzen, indem er ihm rieth, von der ganzen Sache

abzustehen. Auch die Gräfin Salmour schrieb als nunmehrige Markgräfin an den Herzog, bat ihn um Verzeihung wegen des Schrittes, den sie sich erlaubt habe, bat um seine Fürsprache bei dem Kurfürsten von Brandenburg, und zugleich um die Erlaubniß, mit ihrem Gemahl abreisen zu dürfen. Der Prinz schrieb am 31. Mai zum zweitenmale an den Herzog, bat um Entschuldigung wegen der ihm gemachten Ungelegenheit, und um Erlaubniß nach Berlin gehen zu dürfen, um sich mit dem Kurfürsten, seinem Bruder, auszusöhnen *). Er schließt diesen im königlichen Archiv zu Turin in der

---

*) Mémoire du Prince Charles Philippe de Brandenbourg a S. A. R. le duc Victor Amedeus II. Turin, u. 31. Mai 1695:

Monseigneur!

Si je me reconnais infiniment redevable de la bonté avec laquelle V. A. R. me fait l'honneur de repondre à ma lettre, je n'ai pas moins de peine à voir l'embarras que mes affaires lui ont causé. Mais comme je ne saurais lui en temoigner mieux ma reconnaisance, que en l'engageant de toute sorte d'obligation envers mon frère, en me laisant aller jusque'a à Berlin, pour faire ma paix avec l'electeur ect.

In einem andern im königlichen Archiv zu Turin befindlichen Schreiben des Prinzen an den Herzog sagt der Erstere: que d'après l'excès que ma passion pour la Comtesse de Salmour m'a fait commettre, je suis bien sûr d'avoir encouru la disgrace de mon frère l'electeur: Je demande l'intercession de S. A. R. pour partir et aller à Berlin à l'objet de interceder près de l'electeur sa grace.

J'espère cette grâce de S. A. R. comme la plus grande que j'ai demandé de ma vie.

Charles Philippe
de Brandenbourg.

Urschrift befindlichen Brief mit der Versicherung, daß seine Soldaten ihm stets treu bleiben und mit Tapferkeit in Piemont dienen würden. Vermöge des mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrags war der Herzog von Savoien oberster Befehlshaber des von dem Prinzen Eugen von Savoien befehligten deutschen Hülfs-Corps, bei welchem sich die tapfern Brandenburger befanden.

Die Päpste spielten damals auch in der Politik in Italien noch eine bedeutende Rolle, indem es der eine bald mit Frankreich hielt, bald nach Maßgabe der Umstände sich gegen diese Macht erklärte, es war daher nicht blos in kirchlicher Beziehung, sondern auch politisch von Bedeutung, daß der Prinz Carl Philipp von Brandenburg sich wegen seiner Heirath auch an den Papst am 31. Mai wandte, indem er ein darauf Bezug habendes Memoire an den Cardinal Spada schickte, wie aus einem wiederholten Schreiben des Prinzen an denselben Cardinal vom 10. Juni 1695 hervorgeht, von welchem weiter unten die Rede sein wird, worin er sich entschuldigt, daß er wegen der an jenem Tage stattgefundenen Verwirrung dieser Denkschrift kein Begleitschreiben habe hinzufügen können.

Unterdeß thaten die brandenburgischen Agenten bei dem Herzoge im Namen des Kurfürsten die geeigneten Schritte, um gegen diese Ehe einzuschreiten, das diesfallsige Gesuch von Hoffmann, Stiller, Blumenthal und Hackeborn unterschrieben, trägt darauf an, dem Prinzen diese Dame mit Gewalt zu entreißen, und sie in sichre Verwahrung zu bringen. Die einflußreichen

Verwandten der Gräfin Salmour suchten ihrerseits auch auf den Herzog einzuwirken, der Markgraf Flaminio Balbiano, der Bruder der Wittwe Salmour schrieb am 4. Juni 1695 *) an den Herzog, daß diese Ehe keineswegs angefochten werden könne; seine Schwester sei nunmehr rechtmäßige Markgräfin von Brandenburg; das Sacrament der Ehe sei nach kanonischem Rechte vollzogen, und wenn etwa der Kurfürst von Brandenburg seine Schwester nicht für ebenbürtig halten wolle, so sei das irrig; seine Familie stehe der Brandenburgischen nicht nach, wie die italienische Geschichte bekunde. Eine Balbiano sei im Jahre 1300 mit einem regierenden Markgrafen von Ferrara verheirathet gewesen, von ihr stammten sieben Markgrafen von Ferrara und ein Herzog von Braunschweig ab; seine Schwester habe am Hofe der Mutter des Herzogs, der Madame Reale, eine der ersten Stellen bekleidet u. s. w.

Der Herzog war durch diesen Schritt des fremden Prinzen wirklich in Verlegenheit gekommen; denn wie gesagt, aus politischen Rücksichten mußte er dem Kurfürsten genüge leisten, von dem man wohl annehmen konnte, daß er diese Ehe nicht gut heißen würde. Auf der andern Seite mußte er als Katholik die Ehe für ein fait accompli durch das Sacrament halten, von dessen Gültigkeit, wie die Folge zeigt, er überzeugt sein durfte; denn wenn noch ein Zweifel obwaltete, so mußte er sich doch mehr zu Gunsten der Aufrechthaltung des Sacraments erklären, bis die geistlichen Gerichte über

*) Im Archiv des Grafen Gabeleone Salmour-Wakerbarth zu Turin.

die Ungültigkeit entschieden haben würden, welche Entscheidung nur der Kirche zustand. Zum Glück ist das kanonische Recht sehr elastisch*) und so konnte der Erzbischof die Gewissensscrupel des Herzogs leicht beschwichtigen, der überdies, wenn auch guter Katholik, kein unterthäniger Diener der Theocratie war, wie er besonders während seines Besitzes der Insel Sicilien, in seinem Streite über die Monarchia**) bekundete. Es ist aber bereits oben gezeigt worden, daß der Erzbischof durch seinen Freund, den Grafen Benso, für den Kurfürsten gewonnen war, obwohl schon damals in Turin viele Geistliche anderer Meinung und für die Gültigkeit dieser Ehe waren; z. B. der Pater Gaberrolis, der Großinquisitor zu Turin.

Nach allem diesen ist sonach bewiesen, daß die Schriftsteller, welche früher diese Heirathsgeschichte beschrieben haben, im Irrthum waren, wenn sie, wie auch Friedrich Horn***), behaupten, daß hier eine Bestechung der Geistlichen stattgefunden, und daß die Braut des Markgrafen in einem Kloster freiwillig Schutz gesucht habe, wie wir auch noch weiter unten urkundlich darthun werden.

---

*) Vergleichung des gemeinen Kirchenrechts, mit dem Preuß. Allg. Landrecht, in Ansehung der Ehehindernisse von Dr. Daniel (J. F. Neigebaur) Berlin, 1825 bei Reimer.

**) S. die Insel Sicilien, ihre geschichtliche Entwickelung und ihr gegenwärtiger Zustand, von Geheimen Rath Neigebaur. Leipzig, 1848. II. B. 2. Auflage.

***) Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, erster König von Preußen, von Fr. Horn. Berlin, 1816.

Einmischung der weltlichen Macht in das Sacrament.

Gott ist gerecht, aber wunderbar sind seine Wege.
Luther.

Der Herzog von Savoien folgte dem Interesse des Staats, indem er für die Rechte der Familie eines befreundeten Fürsten einschritt, er beauftragte daher den Markgrafen Siriè von der savoischen Leibgarde, diese Heirathsangelegenheit durch einen Staatsstreich zu beseitigen*) Dieser begab sich mit dem Brandenburgischen Obristen v. Carnan zu dem Prinzen, welcher sich mit seiner Gemahlin allein befand. Sie machten demselben Vorstellungen, doch vergeblich. Unterdeß hatten mehrere Personen den Prinzen umringt; so daß der Markgraf

*) S. die obige Relation im königl. Archiv zu Turin.

de Sirié und der Baron Pallavicini die in Ohnmacht fallende junge Frau umfassen und dem Prinzen entreißen konnten. Dieser zog wieder den Degen, allein er war so dicht umgeben, daß jeder Widerstand vergeblich war; er mußte sehen, wie seine Gemahlin nach dem Kloster zum heiligen Kreuz gebracht wurde.

Nach andern Nachrichten war der Tag dieser gewaltsamen Entführung so gewählt worden, daß der Prinz ohne Waffen war, indem an einem bestimmten Tage der Woche dieselben gereinigt zu werden pflegten, nach noch andern soll der Prinz sich ernstlich gewehrt haben *).

Auf diese Weise war der Markgraf Carl von seiner Gemahlin getrennt worden; sie ward in dem Kloster Santa Croce auf der Piazza Carolina eingesperrt, nachdem sie drei Tage mit dem Prinzen in dem

*) Pöllnitz in seinen Memoiren zur Lebens- und Regierungsgeschichte der vier letzten Regenten des preußischen Staates, Berlin, 1791. II Bände, sagt von dem Prinzen Carl Philipp von Brandenburg, dessen Mutter wegen Verdachts von Vergiftung Agrippina und die Prinzessin von Holstein, ihre Freundin, Locusta genannt wurden, daß derselbe in der Schlacht von Neerwinden im Jahr 1693 Wunder der Tapferkeit gethan habe; daß er sich auch jetzt mit dem Muthe der Verzweiflung gegen den Obristen Hackeborn vertheidigt habe, wodurch er am Arme verwundet und damit kampfunfähig gemacht worden sei, während die Gräfin Salmour durch piemontesische Offiziere weggeführt worden. Der Prinz war in Verzweiflung, wollte sich seine Wunden nicht verbinden lassen, und starb in dieser Aufregung fünf Tage nachher. Daß auch Pöllnitz nicht genau unterrichtet war, geht aus dem weitern Verfolg dieser Geschichte hervor.

von ihm bewohnten Pallazzo Cambiano, auf dem Carls-
platze gewohnt hatte. Der Prinz durfte sie jetzt nicht einmal in dem Sprechzimmer dieses Klosters sehen; sie schrieb daher um so fleißiger an ihn, und beginnen hier die Briefe, deren bereits oben Erwähnung geschehen ist *). Im ersten Brief ermahnt sie den Prinzen, er möge es bei dem regierenden Herzog dahin bringen, daß er im Sprechzimmer sich mit ihr unterhalten könne, und daß Maßregeln ergriffen würden, damit man sie nicht vergifte. Er solle sich hüten, in das Lager zu gehen, so lange sie im Kloster wäre, seine Leute würden ihm zwar zureden, in die Auflösung der Ehe zu willigen, aber er müsse dem Kurfürsten schreiben, daß er zwar einen Theil seines Blutes seinen Diensten zu opfern bereit sei, daß er aber den andern Theil bewahren müsse, um Treu und Glauben zu halten. In den folgenden Briefen, sämmlich ohne Datum, meldet sie dem Prinzen, daß der Herzog ihr erlaubt habe, an ihn zu schreiben, daß er aber durch ihre Mutter am besten Alles heimlich an sie gelangen lassen könne. In ihrer Verzweiflung schreibt sie unter anderm: ma félicité n'a été qu'un songe, et mon infortune durera peutêtre toute ma vie! In einem folgenden Briefe klagt sie, daß sie nicht die Erlaubniß habe, ihn zu sprechen, daß vielmehr Wache im Kloster aufgestellt worden; da dieselbe aber von einem seiner Unterthanen befehligt werde, so würde dieser nicht wagen, ihm entgegen zu sein. In dem 5. Briefe sagt sie, daß

*) Lettres d'amour ect.

sie gehört habe, Prinz Eugen habe ihm zugeredet, sie zu verlassen; sie fühle sich krank, aber sie fürchte den Tod nicht, sie halte ihn vielmehr für ehrenvoll, da sie mit dem Namen seiner Gemahlin sterbe. Endlich hatte sie einen Brief von dem Prinzen erhalten, obwohl sie streng bewacht war; sie antwortete, daß er mit ihrer Schwester darüber Rücksprache nehmen möge, ob es gut wäre oder nicht, in das Lager von Casale zu gehen; er möge ihr drei oder vier Blanquets für den Briefwechsel nach Rom senden, die Frauen von la Chaze, de la Rogue und v. Trivié besuchen, welche ihm nützlich sein könnten, wodurch er sich zugleich von seinen Aufpassern einigermaßen befreien könne; zugleich zeigte sie ihm an, daß sie an seinen Bruder, den Kurfürsten, an den damaligen Premiermeister Eberhardt von Dankelmann (welcher übrigens am 27. Novbr. 1697 entlassen wurde), an den Herzog von Savoien und an den spanischen General-Gouverneur der Lombardei, Leganes, geschrieben habe. Der Prinz hatte sie um ihre Meinung gefragt, ob er nach Casale gehen sollte, sie antwortete in einem Briefe voll Zärtlichkeit, daß sie ihm Alles überlassen müsse, denn sie lebe nur für ihn. Nachdem er aber später nach Casale abgereist war, schrieb sie ihm, daß ihr Bruder, der Marquis Balbiano, sich ihrer angenommen und einen Brief an den Papst und an den Cardinal Spada geschickt habe, wozu man sich seiner Blanquets bedient hätte. Sie habe sich über ihre Gefangenschaft getröstet, da sie einmal nicht bei ihm sein könne; sie habe erst geglaubt zu sterben, als man sie aus seinen Armen ge-

rissen; allein jetzt sei ihr das Gefängniß und das Leben am Hofe ganz gleich. In einem folgenden Briefe sagt sie, sie habe gehört, daß er nach Berlin zurückkehren solle; wäre dies der Fall, so sei sie verloren; wenigstens solle er sich krank stellen, um Zeit zu gewinnen. Dieser Brief ist vom 18. Juni 1695. In dem folgenden Briefe bemerkt sie ihm, daß man sie darauf aufmerksam gemacht habe, wie er von seinen Leuten zu abhängig sei, daß der Herzog selbst ihm nicht Kraft genug zutraue, um diese schwierige Angelegenheit durchzusetzen. Sie ermahnt ihn, Muth zu zeigen, und nicht nach Berlin zu gehen. Sie habe gehört, daß die Antwort des Kurfürsten angekommen; er möge ihr diese Briefe schicken, damit sie mit ihrem Bruder sich berathen könne. Unterdeß habe sie an einige einflußreiche Venetianer, ihre Verwandten, geschrieben, um ihm eine Befehlshaberstelle in dem Heere der Republik zu verschaffen. Die Herren du Pres und de Stiller hatten damals der Gemahlin des Prinzen vorgestellt, daß er nach Berlin reisen müsse, allein sie rieth ihm ab; er möge vielmehr nach Genua ziehen, sie würde suchen aus dem Kloster zu entkommen um zu ihm zu eilen; seinen Leuten möge er sagen, daß er nach Berlin gehe, dies aber ja nicht thun, sonst sei er verloren. Doch setzte sie hinzu, er möge beschließen was er wolle, sie werde ihn stets mit derselben Leidenschaft lieben; von ihm beschützt oder verlassen, würde er doch stets der Gegenstand ihrer zärtlichsten Wünsche sein. Am 20. Juni 1695 schrieb diese zärtliche Frau, daß seine Leute einige Nonnen des Klosters gewonnen

hätten, um ihr glauben zu machen, er habe sie aufgegeben; endlich sei sie durch seinen Brief wieder aufgerichtet worden. Nun möge er sich aber auch an den Herzog wenden, damit sie nicht wie eine Verbrecherin behandelt werde, und sie ihre Mutter sehen dürfe; seine Umgebungen hätten dahin gewirkt, daß ihre eignen Leute von ihr entfernt worden; auch brauche sie noch Blanquets, um nach Rom zu schreiben. Er möge aber nicht fürchten, daß etwas gegen seine Religion darin vorkommen dürfte, denn sie würde lieber ihren eignen Vortheil aufgeben, als zugeben, daß gegen seine Religion, welche er achte und für welche er eingenommen sei, etwas darin aufgenommen werde. Sie liebe ihn zu sehr, um zu gestatten, daß etwas geschehe, was ihm mißfallen könne; sie wisse, daß man Alles anwenden würde, um ihr bei ihm zu schaden; da man ihm auch ihr Bild genommen habe, so lasse sie ihm jetzt ein anderes kleines anfertigen. Am 21. Juni schrieb sie, daß der Herzog ihr endlich erlaubt habe, ihre Verwandten zu sehen; er möge sich aber vor dem Prinzen Eugen hüten; dagegen hoffe ihr Bruder, den Herrn Hoffmann, einen seiner Leute, zu gewinnen. Der Prozeß in Rom koste ihr schon 400 Pistolen, sie habe ihren Schmuck bereits verkauft, er möge aber seine Juwelen behalten, damit sie erforderlichen Falls zu leben hätten, bis sich der Kurfürst beruhigt haben würde; auch habe sie an den Kurfürsten, die Kurfürstin und den Minister v. Dankelmann geschrieben, er möge sich aber in Acht nehmen, daß seine Leute ihn nicht an den Kurfürsten zu schreiben nöthigten. Am 26. Juni schrieb sie, daß er

sich dem Markgrafen v. Leganez anvertrauen, aber sich bei der Belagerung nicht zu sehr der Gefahr aussetzen möge. Am 28. Juni meldete sie dem Prinzen, daß sie Hoffnung gehabt habe, ein Pfand der Liebe von ihm unter ihrem Herzen zu tragen, daß sie aber dieser Hoffnung beraubt worden (je me suis blessée). Uebrigens möge er mit mehr Kraft gegen seine Leute auftreten. Am 4. Juli wiederholte sie, daß er sich hüten möge, damit man ihn nicht für einen Prinzen ansehe, der nachdem er seiner Leidenschaft nachgegeben, jetzt den Drohungen seiner Leute, aus Schwäche, nachgebe. Der Herzog selbst wundere sich, daß er ihre Rechte nicht mit mehr Festigkeit aufrechterhalte. Er dürfe keinenfalls nach Berlin gehen, und wenn man ihm selbst das Commando nehme, so müsse er verlangen, als Freiwilliger bei der Belagerung von Casale zu bleiben. Wenn er hier nachgebe, werde man ihn stets als ein Kind behandeln. Sie sei eingekerkert, aber sie habe den Muth nicht verloren; es scheine als wenn das, was ihre Zärtlichkeit vermehrt, die seinige verringere. Hätte er nur Gefühl gehabt für das Vergnügen, das ihm ihre Leidenschaft gegeben, und fühle er jetzt gar nichts mehr für sie? Können die Verleumdungen von Hackeborn und Hoffmann die früheren Schwüre vergessen machen? In einer Nachschrift zu diesem verzweiflungsvollen Briefe bemerkt die liebende Frau, daß sie ein unterdeß von ihm angekommener Brief beruhigt habe, und daß sie bereit sei, auf das Glück, ihn wieder in ihre Arme zu schließen, zu verzichten, wenn er das zu seiner Ruhe für nothwendig finde. Dies ist einer von den Briefen,

welche den Vergleich mit den besten Briefen der französischen Literatur jener Zeit aushalten dürften. In dem letzten Briefe an den Prinzen, ohne Datum, sagt die zärtliche Frau, daß nach der von Rom erhaltenen Nachricht sie nie von ihm getrennt werden könne, wenn man standhaft bleibe; daß sie dies glücklich gemacht habe, daß sie aber gelesen, wie er beinah nie die Trancheen verlasse; sie wage nicht ihm darüber Vorwürfe zu machen, aber die Angst verlasse sie jetzt nie. Die bange Ahnung war eingetroffen; diese Sammlung der zärtlichen Briefe schließt mit einem Schreiben an den Kurfürsten, nachdem sie den Tod des Prinzen erfahren hatte. Sie sagt darin: Mein Unglück geht über alle Beschreibung: nachdem ich mir den Zorn Ew. kurfürstlichen Hoheit zugezogen habe, verliere ich meinen Gemahl, den Prinzen. Nach diesem harten Schlage kann mich kein größeres Unglück treffen. Zuletzt schließt sie würdevoll mit den Worten: mein Unglück wird an die Stelle des Unwillens das Mitleid treten lassen, welches die Wittwe eines Bruders erregen muß, der so viele Beweise von Achtung und Freundschaft zugekommen waren.

Der regierende Herzog hatte alle mögliche Rücksicht auf die brandenburgische Hülfe genommen, indem er mit aller Strenge gegen die hinter festen Klostermauern eingekerkerte Gemahlin des Prinzen verfuhr. Das Haus des Prinzen war anfangs mit savoischen Soldaten besetzt und das Kloster wurde durch eine ganze Compagnie bewacht, noch ehe von Berlin Nachricht einlaufen konnte. Diese kam endlich und trug auf

strenge Absonderung der Eheleute an, und der Kurfürst bat den Herzog, selbst allen schriftlichen Verkehr unter denselben zu verhindern. Wie gewissenhaft diese Absperrung gehandhabt wurde, geht aus einem Schreiben der Markgräfin hervor, worin sie den Herzog bittet, ihren Eltern die Erlaubniß zu geben, sie zu besuchen; und aus einem andern an die Herzogin*) vom 16. Juni, worin sie vergeblich um die Vergünstigung bittet, daß der Prinz sie im Sprechzimmer des Klosters sehen dürfte.

Dieser hatte seinen Aufenthalt in Turin bis zu seinem Abgange nach Casale am 14. Juni 1695 benutzt, die erforderlichen Schritte in Rom zu thun, um seine Gemahlin wieder zurückzuerhalten. Er verklagte den Erzbischof von Turin, daß dieser ihm seine Gemahlin habe gewaltsam entreißen und in ein Kloster einsperren lassen, welche Denkschrift er mit einem italienischen Schreiben an den Papst vom 10. Juni 1695**)

---

*) Im Archiv des Grafen Salmour.

**) Im Archiv des Grafen v. Salmour-Wakerbarth.

Santissimo padre.

Accompagno con questa umilissima mia supplica quella, che sara a quest' ora presentata a V. S. per parte della Principessa Maria Catarina mia moglie, e l'accompagno con tutto lo spirito mio posto su questo foglio, che se ne viene a piedi di V. Bne ad addimandare quelle grazie, e quella giustizia, che dall' Archiepiscopo di Torino si sono state troppo duramente negate. Ratifico pienamente avanti V. S. come avanti il supremo de Pastori il consentimento da me dato, e ricevuto alla presenza del Parrocho ect. ect.

begleitete, worin er sagt, daß er dieser im Namen seiner Gemahlin, der Prinzessin Maria Catharina, abgefaßten Beschwerde beitritt, und daß er vor dem obersten Geistlichen hiermit die Einwilligung zu dieser Ehe wiederhole, die er vor dem Pfarrer der Venerie abgegeben habe.

An demselben **10.** Juni **1695** schrieb *) der Prinz an den Cardinal Spada mit der Bitte, sich für ihn bei dem Papste zu verwenden, weil ihm der Erzbischof durch den Herzog seine Gemahlin habe entreißen lassen; er auch von demselben keine Gerechtigkeit erlangen könne. Er wiederhole nochmals seine Erklärung, welche er vor dem Geistlichen in der Venerie abgegeben habe, daß er die Gräfin Salmour geheirathet, und falls dies nicht hinreichen sollte, so bitte er zu bestimmen, auf welche unter den Katholiken erforderliche Weise es mit aller Feierlichkeit geschehen könne; er hoffe auf seine Gerechtigkeit, damit auch unter den Evangelischen die Billigkeit der Entscheidungen der römischen Curie anerkannt werde.

Am **11.** Juni **) wandte sich der Bruder der Markgräfin, Markgraf Flaminio Balbiano, an den brandenburgischen Minister v. Dankelmann, dem er wiederholte, daß die Ehe seiner Schwester nach weltlichen und kirchlichen

---

Conservi Iddio longamente la Persona di V. S. come le auguro e desidero. Torino li X. Giugno 1695. B. V. S.

Um. serv. Carlo Filippo,
March. de Brandenburg.

*) Im Archiv des Grafen Salmour.

**) Ebendaselbst.

Gesetzen giltig sei; wenn aber der Kurfürst es verlange, so wolle er dafür sorgen, daß die Eheleute auf eine anständige Weise (onoratamente) getrennt lebten. Wenn übrigens der Kurfürst glaube, daß er der Anstifter dieser Ehe und deshalb auf ihn erbittert sei, so sei er daran ganz unschuldig. Er glaube vielmehr, daß diese Ehe dem Prinzen bei seinem Hange zu Abenteuern sehr vortheilhaft sein dürfte.

Canonische Vorsichts-Maßregeln.

Christus non mutavit contractus naturam, quae ea est, ut possit, inter absentes, matrimonium per procuratorem celebrari.
Sanchez de matrim. II. 11

Bei der Schließung der Ehe des Prinzen von Brandenburg mit der Markgräfin Balbiano fand allerdings das Bedenken statt: ob der Pfarrer der Venerie der wirklich zuständige Geistliche, der Pfarrer des einen der beiden Brautleute gewesen? Der Prinz, gut berathen von erfahrnen Canonisten, wußte diesem etwanigen Mangel abzuhelfen. Er stellte daher eine Vollmacht aus, um in seinem Namen vor dem Pfarrer der Braut, in der St. Johannis-Kirche die Erklärung der Ehe zu wiederholen. Eine gleiche Vollmacht stellte seine Gemahlin aus, und traten beide Bevollmächtigte mit zwei Zeugen am 24. Juni 1695 vor den Altar

der gedachten Kirche und in demselben Augenblicke, als der die Messe lesende General-Vicar sich zu der Gemeinde wendete, mit den Worten: orate fratres! sagten sie, wir erklären für unsre Machtgeber, daß wir uns heirathen; worauf sie ihre Vollmachten auf den Altar niederlegten. Der Priester, überrascht, warf diese Vollmachten vom Altar, doch sie wurden wieder auf denselben gelegt, und diesmal blieben sie liegen, weil dies das einzige Mittel war, größeres Aufsehen zu vermeiden.

Der Prinz zeigte dies dem Cardinal Spada an; eine gleiche Anzeige machte die Markgräfin Balbiano, die Mutter der Neuvermählten, dem Herzoge von Savoien, welcher am 26. Juni *) aus dem Lager vor Casale antwortete, daß er sein Urtheil über das, was am 24. geschehen sei, zurückhalten müsse, bis die geistliche Behörde darüber entschieden haben würde.

Am 27. Juni übersandte der Prinz an den Papst eine wiederholte Erklärung, daß er seine Einwilligung in die Heirath mit der Maria Catharina Balbiano nochmals hierdurch bestätige, welche er persönlich, schriftlich und durch Bevollmächtigte abgegeben habe, wobei er Gott zum Zeugen anruft, und alle die Prälaten, in deren Gegenwart vor Ihro Heiligkeit dieses Schreiben vorgelesen werden wird. **)

---

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

**) Im Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

Coram te beatissime Pater Jnnocentio ratifico omnes consensus a me praestitos sive personaliter sive in scriptis, sive per procuratorem super meo matrimonio cum B. Maria Cata-

Am 28. Juni schrieb der Herzog Victor Amedeus II. an den Kurfürsten von Brandenburg, um ihm Nachricht über das zu geben, was er in der Angelegenheit seines Bruders auf sein Ansuchen gethan. Er habe es aber nicht für nothwendig erachtet, ihn sofort abreisen zu lassen, da es für einen Soldaten zu schmerzhaft sein müsse, jetzt, wo die Trancheen vor Casale bereits eröffnet worden, das Feld der Ehre verlassen zu müssen. Der Prinz schrieb ebenfalls an seinen Bruder, den regierenden Kurfürsten, um ihm zu melden, wie er durch den Stallmeister Stapf das brüderliche Schreiben erhalten habe, woraus er ersehen, daß ihm sein Fehler verziehen werden solle, wenn er sofort zurückkehre: er bitte aber nur noch so lange bleiben zu dürfen, bis die Belagerung beendet sein würde.*) Aus den Briefen seiner Gemahlin vor diesem Tage sieht man, daß der Prinz den Herzog einigermaßen für sich zu stimmen gewußt haben mag; denn sie hatte am 21. Juni die Erlaubniß erhalten, ihre Verwandten zu sehen; worauf auch die Vollmacht für die kirchliche Verhandlung am 24. zum Vorschein kam; aber auch an demselben 28. Juni meldete sie dem Prinzen, daß sie die Hoffnung Mutter zu werden verloren habe.

---

rina Balbiano et si adhuc aliquid deest coram serenitate tua hunc denuo praesto, et accepto illius consensum ad accipiendum me in maritum. Testis sit Deus et omnes illi praelati coram quibus eae litterae sanctitate tua perlegentur. In castris ad Casale die 27. Junii 1695. Carolus Philippus,
Marchio Brandeburgi.

*) Beide Briefe befinden sich im königl. Archive zu Turin.

Unterdeß wurde der Prozeß in Rom fortgesetzt, welches viel Geld kostete, und von den beiden Eheleuten wurde alles Mögliche gethan, ihren Zweck zu erreichen. Der Prinz stellte daher im Lager vor Casale am 27. Juni eine neue Vollmacht aus, und seine Gemahlin am 3. Juli im Kloster St. Croce zu Turin eine gleiche. Damit begaben sich ihre beiden Brüder, der Markgraf und der Ritter Balbiano zu dem Erzbischof nebst 2 Zeugen und übergaben die zugleich darin enthaltene wiederholte Erklärung, daß sich die beiden Eheleute heiratheten. Der Erzbischof erklärte zwar wiederholt, daß er dagegen Widerspruch einlege; allein ohnerachtet er diese schriftlichen Erklärungen nicht annehmen wollte, konnte er sie doch nicht zurückweisen. Dies wurde am 19. dem Cardinal Spada gemeldet.

Um nichts unversucht zu lassen, wandte der Prinz Carl Philipp sich — wie die Briefe der Gemahlin des Prinzen bereits andeuteten — auch an den Kaiser. Der Prinz schrieb an denselben, daß er sich genöthigt sehe, seine Zuflucht zu ihm zu nehmen, um diese Angelegenheit zwischen ihm und seinem Bruder zu entscheiden; weil er als Kaiser von Gott zum obersten Richter der Fürsten bestellt worden (quem supremum inter principes judicem atque arbitrum in terris numen constituit). Dieser Brief *) war bereits versiegelt, und sollte von der Gemahlin des Prinzen abgeschickt werden. Da er aber von seinen Umgebungen sehr strenge beobachtet

*) Archiv des Grafen Salmour = Wakerbarth, vom 1. Juli 1695.

wurde, hielt es sehr schwer, etwas nach dem Kloster St. Croce gelangen zu lassen, daher kam dieser Brief erst nach dem Tode des Prinzen bei ihr an. Wie genau übrigens der Prinz beobachtet wurde, geht aus einem Schreiben seiner Gemahlin nach seinem Tode hervor, worin sie erzählt, daß der Prinz, der Alles doppelt geschrieben habe, öfters im Mondschein habe schreiben müssen, um nicht von seinen Leuten bemerkt zu werden. Diese strenge Aufsicht habe auch den Prinzen verhindert, sein Testament zu machen, als er an einem bösartigen Fieber zu St. Germano erkrankte, dem er nach einigen Tagen erlag. An demselben 23. Juli 1695, ehe die unglückliche Wittwe dies erfuhr, schrieb sie an ihren Bruder, den Markgrafen, daß er eine Denkschrift über ihre Angelegenheit an einen Mann von Einfluß nach Wien senden möge, da sie erfahren habe, der Kaiser sei sehr aufgebracht auf den Kurfürsten*) und habe seinen Gesandten zurückberufen.

Aus einem andern Briefe der nunmehrigen Wittwe geht hervor, daß behauptet worden, die Umgebungen des Prinzen hätten denselben deshalb so streng bewacht, damit er nicht katholisch würde, denn auch sein jüngster Bruder hielt sich damals lange in Rom auf. Die von Mailand herbeigerufenen Aerzte Mengalone und Moriano hatten behauptet, der Prinz habe wiederholt geäußert, daß er in der Religion seiner Gemahlin sterbe, dieß hätten seine Leute aber geläugnet, jedoch dem nicht widersprochen, daß er verweigert habe, aus den Hän-

---

*) Aus dem Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

den eines evangelischen Geistlichen die letzten Tröstungen der Religion anzunehmen. Dies widerspricht jedoch den anderweiten Aeußerungen der Wittwe in ihren Briefen, indem sie sagt, daß sie diesen Gegenstand nie berührt habe, da ihr bekannt gewesen, wie empfindlich der Prinz in dieser Beziehung war. Nach seinem Tode wandte sie sich an den regierenden Herzog mit der Bitte, sich ihrer als Wittwe anzunehmen; denn mit dem Tode ihres Gemahls war die Frage über die Giltigkeit ihrer Ehe keineswegs beseitigt, und die Vorsicht, welche sie bei Beobachtung der im Concil zu Trident vorgeschriebenen Formen gebraucht hatte, war dadurch nicht vergeblich geworden, da es darauf ankam, ob sie für seine rechtmäßige Wittwe anzusehen sei.

Darum hatte der Prozeß in Rom, welcher eigentlich nur dahin ging, sie ihrem Gemahl wieder zurückzugeben, seinen Fortgang. Im August 1695 schrieb der Markgraf Balbiano nach Rom, daß dort wirksam vorgeschritten werden möge, denn der Erzbischof sei ganz in den Händen des General=Vicar Benso. Nach dem Tode des Prinzen würde es räthlich sein, wegen etwaiger Schwangerschaft Aufsichts=Maßregeln zu treffen, da dies (eine curatela ventris), wegen Berlin nothwendig wäre. Der Kurfürst habe noch bei Lebzeiten des Prinzen seiner Gemahlin einen jährlichen Gehalt von 4000 Thlrn. unter der Bedingung zugesagt, sich von ihrem Gemahl zu trennen, ohne sich auf die Frage über die Giltigkeit der Ehe einzulassen. Während dieses Prozesses in Rom wurden von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg Schritte gethan, die

Wittwe zu bestimmen, auf ihre Rechte Verzicht zu leisten. Der Herzog Victor Amedeus II. ließ der gedachten Wittwe durch den Abbé Cumiano ein Schreiben des Kurfürsten mittheilen, worin er sich über sie sehr ungehalten ausdrückt, daß er aus den in des Prinzen Nachlasse gefundenen Briefen ersehen habe, wie sie drei Tage mit ihm gelebt, und eine frühzeitige Niederkunft gehabt habe, daß er sie aufforderе, auf die aus einer wirklichen Ehe, die nicht anerkannt werde, herrührenden Rechte zu verzichten. Sie gab darüber eine Erklärung ab, nach welcher es gegen ihre Ehre wäre, auf die Rechte einer ehelichen Frau zu verzichten, sie würde, ohne sich vor Gott schuldig zu erklären, und einen Skandal in ganz Europa zu erregen, nicht zugeben können, auf andere Art mit dem Prinzen drei Tage lang gelebt zu haben, als in der Eigenschaft seiner rechtmäßigen Ehefrau.*)

---

*) Reponse à S. A. R. sur se ce Mr. l'Abé de Cumiano mast dit de sa part.

M. l'Abé de Cumiano ast estes me trouver de la part de V. A. R. ce dernier Octobre il mast fait voir les lettres que Monseigneur l'electeur Luy est escrit sur mon compte les griefs; dont ils m'ont accusé en nelles ne font pas en petit nombre, mais les outrages contre moi dont il les accompagne sont encore plus grand, il pretend absolument, que je renonce ect.

Mon honneur est un obstacle invincible à la resignation ect.

Je ne saurais, sans me rendre criminelle devant Dieu, et sans scandaliser toute l'Europe, advouer d'avoir coucher trois

Unterdeß unterhandelte im Auftrage des Kurfürsten der englische Gesandte Galloway mit der Wittwe über den ihr gemachten Vorschlag, gegen eine Pension auf ihre Rechte als Wittwe des Prinzen zu verzichten; nach einem Schreiben von ihr vom Oct. 1695 hatte ihr derselbe einen Brief gezeigt, worin er dem Minister v. Dankelmann vorschlägt, ihr eine Pension zu bewilligen, worauf ihr Bruder am 8. November ihr schreibt: der v. Hackeborn habe auf Veranlassung des Ministers v. Dankelmann, den Herzog bestimmen wollen, ihr den Prozeß wegen der Briefe an den Prinzen zu machen. Sie nahm daher ihre Zuflucht zum Herzoge und bat ihn an demselben Tage, daß er sich ihrer annehmen möge, um nicht zur Ablegung der Rechte einer gesetzmäßigen Gemahlin des Prinzen gezwungen zu werden.*) Sie fuhr dabei fort, sich verwittwete Markgräfin v. Brandenburg zu nennen und zu schreiben. Der Unterhändler Galloway dagegen fuhr fort, in sie zu dringen; er drohte ihr mit dem Zorn des Herzogs gegen ihre Brüder; er ging sogar so weit, sie fürchten zu machen, daß ihre Brüder gegen sie Partei nehmen dürften; ja daß sie sich selbst angeboten hätten, um die Gunst des Herzogs zu gewinnen, sie nach einer brandenburgischen Festung als Gefangene zu schicken, oder sie gegen ihren Willen zum drittenmale zu verheirathen, um ihr jeden

---

nuits avec le feu Prince Charle Monseigneur, en autre qualité que celle de sa legitime femme, ect.

Im Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth zu Turin.

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

Vorwand zu benehmen, den Namen ihres verstorbenen Gemahls zu führen, und sich des brandenburgischen Wappens zu bedienen.

Die vier Punkte, welche Galloway von ihr forderte, waren:

1) sie solle schwören, daß sie kein Kind von dem Prinzen gehabt, sich auch jetzt nicht in interessanten Umständen befinde.

2) daß sie auf den Markgräflich brandenburgischen Titel verzichte, und allen damit verbundenen Ehren-Rechten entsage.

3) daß sie auf alle an sie von dem Prinzen gemachten etwaigen Schenkungen oder sonstige Verschreibungen Verzicht leiste.

4) daß sie alle Blanquets, welche sie von dem Prinzen in Händen habe, zurückgebe und davon keinen Gebrauch mache.

Allein sie blieb in ihrer Weigerung standhaft, und Galloway theilte das Resultat dieser Unterhandlung dem Herzoge mit.*) Er hatte ihr eine Abfindung von 10,000 Thlrn. geboten, wenn sie sich wieder verheirathen wollte; allein es war ihr besonders darum zu thun, als die rechtmäßige Gemahlin des Prinzen anerkannt zu werden, da ihr Ehrgefühl nicht dulden konnte, daß die Welt glauben könne, sie habe sich dem Prinzen ergeben, ohne ihrer Neigung die Weihe der Religion geben zu lassen. Deshalb wandte sie Alles daran, den Prozeß in Rom fortzuführen, und da

---

*) Königl. Archiv zu Turin.

dies dort sehr kostbar war, auch oft Couriere geschickt werden mußten, hatte sie zu diesem Ende in ihren Briefen den Prinzen aufgefordert, ihr von seinen Juwelen zu schicken. Zum Beweise, daß dies nicht aus Gewinnsucht geschehen war, darf man nur darauf aufmerksam machen, daß Galloway deshalb keine Anforderungen stellte, und die streng auf ihre Ehre haltende Wittwe alle baaren ihr gebotenen Vortheile ausschlug. Deshalb versuchte sie auch den Herzog zu vermögen, sie als die Wittwe des Markgrafen von Brandenburg anzuerkennen; im November 1695 schrieb sie ihm: daß er sein Gewissen wohl prüfen möge, ob er es mit seinem Pflichtgefühl vereinigen könne, daß er sich in Religions-Sachen mische. Ihre Ehe sei ein Sacrament, dies dürfe keine weltliche Macht verkennen.*) Am 7. November schrieb sie dem Minister v. Dankelmann, daß sie auf ihren Rechten als angetraute Gemahlin des Prinzen bestehen müsse, der ihr allerdings anfangs den Vorschlag gemacht habe, sie zu entführen; doch habe er sich bald eines Andern über ihren Charakter überzeugt, und so sei sie seine Gemahlin geworden. Sie fügte hinzu: on ne pardonnerait pas mon amour, s'il n'aurait été accompagné de cette vertu, qui l'a engagé de m'épouser.

Noch dauerte der Krieg mit Frankreich fort, der Herzog entschloß sich daher endlich aus Rücksicht auf die vier preußischen ihm nothwendigen Regimenter am 21. Januar 1696 dazu, einen offenen Brief zu erlassen, in welchem er

*) Im Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

verbot: die Gräfin Wittwe Salmour-Balbiano, Markgräfin von Brandenburg zu nennen (che venga qualificata di Margravia di Brandeburgo), da sie kein Recht auf diese Verwandtschaft habe; es wurde beigefügt, daß dies aus Rücksicht auf die von dem Kurfürsten von Brandenburg nach Piemont geschickte Hülfe geschehe (e ció per immeritore i soccorsi che l'ellettone di Brandeburgo la mandato in Piemonte.*) Dieses Patent wurde gedruckt und wie andere amtliche Bekanntmachungen zur Oeffentlichkeit gebracht. Unterdeß war die junge Wittwe aus dem Kloster zum heiligen Kreuze entlassen worden, und hatte sich in ein Kloster zu Mailand begeben, um die Entscheidung in Rom abzuwarten, da der Papst nach der gewöhnlichen Meinung wenigstens in Ehesachen über ihrem Landesherrn stand. Von Mailand aus erließ sie im Februar 1696 einen Protest gegen den Herzog,**) worin sie erklärt, daß sie es für ihre Pflicht

*) Im königlichen Archiv zu Turin. S. oben.

**) Il me revient de tous coste que S. A. R. fait publier à vostre instance un ordre par le quel il est defendu dans ses états de m'appeller du nom de veuve du S. A. le Margrave Charle Filipes de Brandeburg monseigneur et mary. Je suis en devoir de Vous protester, que je n'entend pas, que le dit ordre puisse prejudicier à aucuns des droits incontestables que j'ai de le porter, je fais cette protestation avec autant plus de bon droit qu'il n'est pas tenu à moy par mes soubmises et respectueuses propositions de me conformer aux memes volontés de sa S. Je prend a temoin et suis prete de faire voir à tous les hommes, que je n'ai rien oublié

halte, Widerspruch dagegen einzulegen, und daß sie nicht glaube, daß dieser Befehl im Mindesten ihren unbestreitbaren Rechten nachtheilig sein könne. Sie glaube, daß sie um so mehr in dieser Beziehung in ihrem Rechte sei, da sie sich ganz der Entscheidung des Papstes durch ihre unterthänigen Vorstellungen unterworfen habe, dessen Wille ihre Richtschnur sein würde. Sie nehme Gott zum Zeugen, und sie sei bereit, alle Menschen wissen zu lassen, daß sie nichts versäumt habe, was ihre Ehre und ihr Gewissen ihr erlaubt hätten, um ihre Nachgiebigkeit zu zeigen. Dabei unterzeichnete sie sich: Catharina Balbiano, Markgräfin von Brandenburg.

Bei dieser ihrer Weigerung that sie nur, was die Kirche lehrt, welche ausdrücklich im allgemeinen bestimmt, daß es zwei Mächte giebt, die priesterliche und die königliche. Doch steht die erste, welche den geistlichen Angelegenheiten vorgesetzt ist, weit höher, als die andere, welche nur den fleischlichen Angelegenheiten vorgesetzt ist; so daß zwischen beiden ein solcher Unterschied, wie zwischen der Sonne und dem Monde stattfindet *). Der Mond erhält sein Licht nur von der Sonne; eben so erhält die weltliche Macht nur durch den Papst ihr Ansehen. Darin hatten die deutschen Kaiser, wie oben gesagt, die Päpste bestärkt, und die

---

de tout ce que mon honneur et ma conscience m'ont permis de faire pour le flechir.

Catherine Balbian, Mve. Brandenbourg.

Im Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

*) Pontificalis auctoritas et regalis potestas; — sed illa, quae praest spiritualibus, major est, quae vero carnealibus, minor, ut quanta est inter solem et lunam differentia.

Italiener, welche mit der Einführung des germanischen Lehnswesens in ihrem Vaterlande gerade nicht sehr zufrieden sind, finden, daß diese deutschen Begriffe es dahin gebracht hatten, daß die Macht des Kaisers und der Fürsten überhaupt, lediglich als ein Lehn des Statthalters Gottes auf Erden angesehen wurde. Daß die Kirche die ihr von den deutschen Kaisern überlassene Gewalt treulich zu ihrem Vortheil benutzte, wird in Italien, wo man die Religion von der Kirche immer mehr zu trennen anfängt, ebenfalls den Deutschen schuld gegeben, welche ihre Unterwürfigkeit unter die Theocratie fortsetzten, obwohl Wilhelm II. von England und Philipp von Frankreich das Beispiel gegeben hatten, wie man ein guter Katholik sein kann, ohne Unterthan der Kirche zu werden. Zuerst sah dies der ebengedachte König von England ein; nach dem Tode des Erzbischofs Lanfrank von Canterbury wollte er diese Stelle nicht wieder besetzen, sondern sagte: Ich will euch nicht hindern zu beten so viel und wie ihr wollt; allein es soll kein Anderer mehr Erzbischof sein, als ich selbst. Endlich wurde ein Italiener, der berühmte Anselm, Erzbischof von Canterbury; er war zu Aosta in Piemont 1033 geboren, und starb 1109. Er war ein tiefer Denker und dergestalt Philosoph, daß er für den Vorläufer von Descartes gehalten wird. Dennoch war auch er der Meinung, daß der Papst und nicht der König mit dem Bisthum zu belehnen habe. Er hatte in seinem Vaterlande gesehen, daß ohnerachtet des germanischen Lehnwesens und der daraus hervorgegangenen Souveränitäten, der Herzoge von Savoien, der Markgrafen

von Susa, Saluzzo, Monferrat u. s. w., doch das Land und die Christenheit dergestalt ohne Schutz war, daß die Sarazenen noch bis zum Jahre 950 die Ebenen von Piemont durchstreifen und bis an den Fuß des Mont Cenis vordringen konnten*). Papst Alexander Borgia ernannte im Jahr 1494 diesen philosophischen Erzbischof zum Heiligen. Bei dieser Gelegenheit darf ein Vorwurf der Italiener nicht vergessen werden, den sie den Deutschen machen, nämlich die noch im 19. Jahrhundert in Deutschland so stark besuchten Prozessionen zu Heiligenbildern, die man allerdings in Italien nicht so ausgedehnt findet, so wie auch die meisten Pilger nach Rom und Loretto Deutsche und Belgier sind; von den letztern fand der Verfasser einen solchen, welcher als Bevollmächtigter einer vornehmen Dame auf deren Kosten nach Loretto zum Heile ihrer Seele pilgerte. Die Italiener werfen den Deutschen vor, daß das erste Volk derselben, das bei ihnen festen Fuß gefaßt hatte, die Longobarden, das Beispiel des Aberglaubens, oder wenn man lieber will, der Unterwürfigkeit unter die Theocratie gegeben, indem König Liutprand den Papst anerkannte, und als Benedictiner starb. Auch behaupten die Italiener, daß die Jesuiten in Deutschland mehr Einfluß gehabt haben, als in Italien, wo die Lehnsherren nicht die unumschränkte Macht so lange behielten, als jenseits der Alpen, wo die Hülfe der Kirche

*) St. Anselme de Canterbury, la vie monastique et la lutte du pouvoir temporel avec le pouvoir spirituel à l'ancien siècle, par Ch. de Remusat, Paris, 1854. Chez Didier.

nothwendig war, um die leidende Menschheit zu unterstützen; weshalb es so weit kam, daß ein Jesuit lehrte: ein Frauenzimmer darf, um den Tod zu vermeiden, der Gewalt nachgeben, da das Leben wichtiger ist, als die Reinheit des Körpers *). Die Italiener sagen: Wir gingen Euch stets in der Humanität vor, wir hatten schon im 16. Jahrhundert einen Pierino Bello, später einen Alberico Gentile als Lehrer des Völkerrechts, Vorgänger von Eurem Hugo Grotius **).

*) Jakob Trinos Commentar zur Bibel. S. 787.
**) Temi S. 24. 1851. zu Florenz, von Pannatoni.

Die Ehehindernisse.

Caeterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum, nec ducis jussu, sed velut deo impetrante.
Tacit. German.

Bei dem in Rom, der höchsten Instanz der Christenheit, schwebenden Prozesse der verwittweten Markgräfin von Brandenburg, geborenen Markgräfin von Balbiano war allerdings zu bemerken, daß bedeutende Ehehindernisse vorlagen, welche die klagende Wittwe wohl hätten bestimmen können, sich lieber auf einen Vergleich einzulassen, als sich dem ungewissen Ausgange eines in Rom sehr kostbaren Prozesses zu unterwerfen; allein ihre Ehre stand auf dem Spiele, und diese konnte nur durch den Richterspruch in Rom gerettet werden. Roma locuta, causa finita! Pöllnitz in seinen gleich=

zeitigen Memoiren*) rühmt die Festigkeit, mit welcher diese Dame die ihr von dem Könige von Preußen angebotene Abfindungssumme von **100,000** Thalern zurückgewiesen; weil sie die Ehre, die Gemahlin des Markgrafen von Brandenburg zu sein, höher anschlug, als jeden nach Gelde zu berechnenden Vortheil.

Diese Ehehindernisse bestanden nun zuförderst in der Verschiedenheit des Standes; sie war zwar aus einer alten angesehenen Familie, aber dennoch konnte sie nach dem deutschen Fürstenrecht keinen Prinzen aus einem regierenden Hause heirathen. Die Italiener haben die Ahnenprobe nicht auf die Mütter ausgedehnt, eben so wenig, wie dies in England der Fall ist. Der Deutsche dagegen verlangt auch den mütterlichen Stammbaum. Man behauptet, aus alter Gewohnheit des Kastenwesens, welches zu strengeren Ansichten in Ansehung der Mißheirathen führte. Jetzt freilich ist zum großen Aerger der Freunde des historischen Rechts diese strenge Ansicht durch die von oben gegebenen Beispiele bedeutend gemildert worden. Der Kaiser von Rußland Nikolaus I., dessen Reliquien vor dem Hochaltare der evangelischen Kirche zu Brandenburg im Jahre 1855 aufgestellt waren, hat seine Tochter dem Prinzen Eugen v. Beauharnois gegeben. Freilich war seine Mutter eine Königstochter, aus der Zeit, wo man in Deutschland an jedem Hofe Napoleoniden haben wollte, und ein Hohenzollern sich mit einer Murat begnügen mußte,

*) W. Freiherr v. Pöllnitz Memoiren, aus dem Französischen. Berlin, 1791. wie oben.

allein die Ahnen des Gemahls der baierischen Prinzessin gehörten zum niedern Adel*), die Marquis Beauhar=

*) Es war eine Zeit, wo bei Zünften der Meister nur eine Meisterstochter heirathen durfte, und der Lehrling mußte ehelicher Geburt sein; später wurde die Benennung Bastard, ein Ehrentitel, z. B. der große Bastard v. Tenda u. s. w.

Die Sitten gehen, wie die Moden, stets von den ersten Schichten der Gesellschaft aus, die unteren Klassen können keinen Einfluß üben. Dies zeigte sich im Jahre 1815 und 1816, als Viele eine deutsche Nationaltracht einzuführen versuchten. Damals sah man mehrere Professoren und Studenten im einfachen deutschen Rocke, dem jetzigen Waffenrocke ganz ähnlich, und mit einem Barett einhergehen. Der Verfasser sagte damals: dies wird und kann nicht Nachahmer finden, er schrieb daher eine Abhandlung über Einführung einer Hoftracht und von Uniformen, die als Vorbilder einer deutschen Nationaltracht dienen sollten, und versah dieselbe mit Zeichnungen nach den verschiedenen Rangklassen und Uniformen. Die Buchhandlung aber, welcher diese Handschrift zum Verlage geschenkt wurde, antwortete: die deutsche Nationaltracht sei bei den Höfen anrüchig geworden, so wie die Erinnerungs=Feuer, welche damals am 18. Oktober angezündet wurden; es dürfe daher nicht gewagt werden, mit solchen Vorschlägen aufzutreten. Zum Beweise wie loyal diese unschuldigen Zeichnungen waren, darf nur angeführt werden, daß zufällig die österreichischen Hofraths=Uniformen, und die der preußischen Cuirassiere jetzt durchaus eben so eingeführt worden sind, als wären sie aus den damaligen Zeichnungen entnommen. Der Verfasser hatte den ähnlichen Rock im Lützowschen Freikorps selbst getragen und sah zum erstenmale im Jahre 1841 bei der letzten Heerschau des Prinzen von Orleans zu Compiegne die Jäger von Vincennes in dem jetzt allgemein gewordenen Waffenrocke, den man damals als deutschen Rock einführen wollte; aber von unten nach oben war unmöglich.

nois und Tacher de la Pagerie. Doch auch in der Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, hatte es nicht an Beispielen von Mißheirathen hoher Personen gefehlt, worüber wir auf den gelehrten Pütter und andere*) verweisen. Es kam nur darauf an, ob es der Convenienz der betreffenden Höfe entsprach. Dies war im vorliegenden Falle nicht zu erwarten, mithin würde die Stellung der Markgräfin eine sehr schwierige gewesen sein, wenn der Prinz am Leben geblieben wäre. Auch ist sie an dem Berliner Hofe nie als die wirkliche Gemahlin des Prinzen Carl Philipp angesehen worden.

Doch darauf kommt es nach den Begriffen der Kirche nicht an; die Kirche kennt keine Mißheirathen. Auch darin findet man in Italien einen Vorzug vor den deutschen Verhältnissen und einen andern Vorwurf für dieselben. Man sagt: die Deutschen hatten schon zur Zeit unsers Tacitus in ihren Wäldern einen entschiedenen Hang zur Theocratie und zum Aberglauben; dieser Hang hat den Papst mächtig gemacht, und dennoch sind sie inconsequent, indem sie die Ehe für ein religiöses Institut halten, und dabei sehr weltliche, sehr menschliche Rücksichten des Standes stattfinden lassen. Sie rühmen sich durch die Reformation von den Banden des Papstthums befreit zu sein, und dennoch sind sie auch in religiöser Beziehung noch unfreier geworden. Statt des Papstes haben sie die verschiednen evangelischen

*) Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche, über Mischehen u. s. w. Hamburg, Hoffmann u. Campe 1853.

Landesherren zu Päpsten, und selbst die katholischen Landesherren sind nach ihren Begriffen die obersten Leiter der Religion. Wir müssen den Gelehrten überlassen, solche Aeußerungen zurückzuweisen, wir erzählen nur, was wir hörten. Allein schmerzen muß es, wenn die Italiener behaupten, daß die Servilität der evangelischen Geistlichen viel weiter geht, als die der katholischen gegen den Papst. In dieser Beziehung wurde folgendes Beispiel erwähnt. Der bekannte Wittenberger Theologe, Professor Selenker schrieb am 21. December 1571 an den Kurfürst von Sachsen: Ich fürchte Ihro Gnade verscherzt zu haben; wenn Eure Durchlaucht befehlen, will ich auf allen Vieren nach Dresden kriechen *). Von katholischen Geistlichen behauptet man, dergleichen Servilität gegen Laien nicht zu kennen, doch verzeiht man sie diesen armen Familienvätern leichter, als das was Kaiser Ferdinand II. sagte und Kaiser Heinrich IV. that. Leider kennt man in Italien, was Schlötzer sagte:

Seit dem westphälischen Frieden fraß der deutsche Sklavensinn wie der Krebs um sich!

Doch um wieder auf die verwittwete Markgräfin Catharina von Brandenburg zurückzukommen, so war ihr die Anerkennung in Rom wichtiger als die in Berlin, denn damals hatte der deutsche Kaiser noch über die Rangverhältnisse der Fürsten eine bedeutendere Stimme, als seit dem Fürstenbunde, und bei dem corpus catho-

*) Geschichte der Deutschen seit der Reformation von Adolph Menzel. S. 426. Bd. 4. Breslau, 1832.

licorum in Deutschland galt die Stimme des Papstes velut deo impetrante! wenigstens so weit es mit der anderweiten Politik vereinbar war. Denn als im spanischen Successionskriege der Herzog von Savoien nach seiner Wallfahrt nach Loretto, wie oben erwähnt, sich von Oesterreich lossagen wollte, hatte Daun den Befehl, sich gegen die päpstlichen Staaten zu wenden; er hatte die preußischen und sächsischen Hülfstruppen unter seinem Befehl; diese wurden von ihren evangelischen*) Regierungen angewiesen, nichts gegen den Papst zu unternehmen, da sie nicht im Kriege mit dem Papst wären. So war die apostolische Macht gegen, die evangelische für den Papst, während der allerchristlichste und der allerkatholischte König ohne Unterschied des Glaubens, Bundesgenossen und Feinde hatten.

Wichtiger, wenigstens für die römische Entscheidung, als die Standesverschiedenheit war aber in dem vorliegenden Falle das Ehehinderniß der Religionsverschiedenheit. Der Prinz war evangelisch, die Frau katholisch; es war daher eine gemischte Ehe, welche wie bereits obenerwähnt, eine Sünde ist**). Freilich ist die Kirche dann nachsichtiger, wenn die Frau katholisch ist, als im entgegensetzten Falle, weil angenommen wird, daß die Frau viel mehr Einfluß auf den Mann hat, als umgekehrt, somit die Hoffnung stattfindet, daß die Frau ihren Mann in den Schooß der alleinseligmachenden

*) S. 483. Bd. IX. Menzel, Geschichte der Deutschen.

**) Non oportet cum hominibus haereticis miscere concubia. C. 16. c. 28. 9. 1.

Kirche einzuführen vermögen dürfte*). Im vorliegen-Falle lag diese Hoffnung um so näher, da bereits kurz vorher ein preußischer Prinz seinen evangelischen Glauben abgeschworen hatte. Der Markgraf Christian von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, war Administrator von Magdeburg, dessen Bürger sich und den evangelischen Glauben mit so hingebendem und anerkanntem Heldenmuth gegen Tilly vertheidigten. Markgraf Christian hatte mit den tapfern Bürgern die Vertheidigung ruhmvoll getheilt, bis die Stadt unterlag und die bekannten Tillyschen Grausamkeiten erfolgten. Markgraf Christian fiel in österreichische Kriegsgefangenschaft. Er war stets ein eifriger Anhänger des evangelischen Glaubens gewesen, hatte sich stets viel mit Theologie beschäftigt, und ein Werk unter dem Titel speculum veritatis Brandenburgensis herausgegeben. In der Gefangenschaft las er ein Buch von dem Jesuiten Elias Schiller über die Grundfesten der katholischen Religion, um in demselben Stoff zur Widerlegung zu finden; allein im Gegentheile überzeugte ihn dies Buch von den Vorzügen des katholischen Glaubens; so daß er sich zu Ingolstadt von dem Jesuiten Stollenhofer in die katho-sche Kirche aufnehmen ließ. Er starb 1665, also 7 Jahre vor der Geburt des Markgrafen Carl Philipp **).

---

*) Die Erzbischöfe von Cöln und Posen. Darstellung der katholischen Frage in Preußen. Leipzig, 1838 bei J. Müller.

**) Geschichte der Deutschen nach der Reformation von Adolph Menzel. S. 306. VII. B.

Diesem giebt seine Wittwe selbst das obenerwähnte Zeugniß, daß er fest an seinem Glauben gehangen habe, und sie widerspricht den diesfalls ausgestreuten Gerüchten. Wenn von Seiten des Prinzen oder seines Hauses darauf bestanden worden wäre, daß sie ihren Glauben hätte aufgeben sollen, so wäre dazu wenig Hoffnung gewesen, da die Geschichte nicht viele Beispiele aufweist, wo katholische Frauen zu dem Glauben des Mannes ehrlich übergegangen sind; wogegen die Geschichte von dem Gegentheile Beispiele in großer Anzahl aufführt. Die Gemahlin des Kaiser Carl VI., die Mutter der Maria Theresia, die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig war evangelisch, wie ihre Eltern. Ihr Großvater Ulrich von Braunschweig, obwohl damals noch evangelisch, ließ sie von zwei Jesuiten gegen ihren Willen in der katholischen Religion unterrichten, und so konnte sie Kaiserin werden. Ihre Vorgängerin, die Gemahlin des Kaiser Joseph I., Amalie von Braunschweig, stammte ebenfalls von Eltern, die sonst evangelisch gewesen waren; so wie überhaupt die Anzahl der deutschen Fürsten, welche ihren evangelischen Glauben abgeschworen haben, zum Erstaunen groß ist, so daß wir gar nicht erst daran erinnern dürfen, wie die deutschen Prinzessinnen sehr zahlreich die evangelische Religion mit der griechischen vertauschen, um russische Großfürsten zu heirathen *).

*) Wem fällt hier nicht ein, was der Minister v. Stein dem Kaiser Alexander in dieser Beziehung antwortete? Pertz das Leben von Stein.

Die Verschiedenheit des Glaubens des hier in Rede stehenden Ehepaares war daher mehr ein scheinbares, als ein wirkliches Ehehinderniß. Viele der berühmtesten Kirchenrechtslehrer haben sich in dieser Beziehung auf die Heirath der Prinzessin Clothilde berufen, welche mit Genehmigung der Kirche den Heiden Chlodowig heirathete, welches die Folge hatte, daß die Franken Christen wurden. Andere sind noch weiter gegangen, und haben das Beispiel der Jüdin Ester angeführt, welche den wahren Gott anbetete, während der Heide Ahasverus nach der Bibel für ihren rechtmäßigen Gemahl gehalten wurde. Selbst eine der größten Autoritäten im Eherechte, der Jesuit Sanchez*), ist dieser Meinung, die er mit Genehmigung des Generals der Gesellschaft Jesu, Claudius Aquarino zuerst zu Granada im Jahr 1599 herausgab. Auch einer der neuesten streng rechtgläubigen Schriftsteller über die Ehe, der Pfarrer Nellessen zu Aachen**) hat diese Meinung vertheidigt, natürlich stets mit dem Vorbehalte, daß eine gemischte Ehe eine Sünde sei, und wie jede Sünde behandelt werden müsse. Auch der heilige Thomas, und die Kirchenrechtslehrer Ponzius und Gometz waren der=

---

*) R. Patris Thomae Sanchez Cordobasii, de Sancti Matrimonii sacramento disputationum Tomi III. 1669. Lib. VII. Disp. 72. 9, 2. 4.

**) Richtige Ansicht des Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt der Kirche über denselben, aus Schrift und Kirchenrecht dargestellt von L. A. Nellessen. Aachen, 1820. G. Mayer. VI. u. 136.

selben Meinung, welche zur Unterstützung das alte und neue Testament angeführt haben*).

Ein bedeutenderes Ehehinderniß war aber um deswillen zu fürchten, weil der Erzbischof von Turin den Geistlichen seines Sprengels ausdrücklich verboten hatte, den Prinzen von Brandenburg zu trauen, allein auch in dieser Beziehung konnte die Klägerin beruhigt sein; denn allerdings konnte ein dagegen handelnder Geistlicher von dem Erzbischofe, aber sonst von keiner Staatsbehörde, dafür bestraft werden; allein das Sacrament war durch die Erklärung der beiden Eheleute vollzogen, ohne daß das erzbischöfliche Verbot dies ungeschehen machen konnte, worüber die berühmtesten Kirchenrechtslehrer einig sind**). Sanchez und andere lehren, daß sogar, wenn dem Pfarrer ein Ehehinderniß, welches die Ehe gesetzlich unmöglich machte, aus der Beichte bekannt wäre, er doch das Sacrament nicht verweigern könne, wenn es öffentlich gefordert werde; denn er darf als Pfarrer nicht wissen, was ihm als Beichtvater anvertraut worden. Im vorliegenden Falle aber hatte der Pfarrer gar keine Schritte gethan; er hatte blos die Erklärung angehört, und dies reichte hin. Diese Anwesenheit des Pfarrers ist nämlich zweierlei, entweder eine blos materielle, oder eine moralische; die letzte besteht darin, wenn er weiß, was geschieht; dagegen würde das Sacrament nicht stattfinden, wenn der

---

*) Deutronom. VII. Paulus an die Corinther. II. Cap. 2.

**) Perez, Enriquez, Barbosa, Sanchez Lib. III. Disp. 15. u. a. m.

Geistliche dabei schliefe, oder betrunken oder verrückt wäre zur Zeit der ausgesprochenen Erklärung.

Ein formelles Hinderniß, nämlich, ob der Pfarrer, vor dem die Erklärung in der Venerie abgegeben worden, der zuständige, der berechtigte Geistliche gewesen, war durch die zweimal wiederholte Erklärung vor dem Pfarrer der Kirche St. Johann, wozu die Braut gehörte, und vor dem Erzbischof selbst, durch die Bevollmächtigten beider Theile gehoben worden. Auf diese Weise konnte die Wittwe des Prinzen Carl Philipp dem Ausgange des Prozesses ziemlich beruhigt entgegensehen. Sie schrieb am 31. Januar 1696 aus dem Kloster St. Marcellino zu Mailand*), daß der spanische Vicekönig daselbst, der Herzog Leganez sich ihrer annehme, daß er gegen den offnen Brief gewesen, den, wie oben erwähnt, der Herzog erlassen, und daß man überhaupt in Mailand dagegen sei, daß der Herzog von Savoien ihre Ehe nicht habe anerkennen wollen, daß aber der Oberst Hackeborn diese Sache hauptsächlich betrieben habe. Sie hätte dem Herzog Serbelloni in Mailand eine Denkschrift übergeben, um sich für sie in Berlin zu verwenden. Dabei schreibt sie ihrer Schwägerin, daß sie sich zwar in Mailand langweile, aber dennoch einen kleinen Hof um sich versammle, ohne daß ihr dies große Ausgaben veranlasse. Die Verwendung in Berlin hatte jedoch keinen günstigen Erfolg. Der Herzog hatte unterdeß mit Frankreich Friede geschlossen, so daß er seit dem Ende des Jahres 1696 nicht mehr

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

der preußischen Hülfe bedurfte. Dagegen zeigte der Herzog von Leganez, spanischer Vicekönig, am 20. Febr. 1697 der Wittwe Catharina von Brandenburg an, daß der Kurfürst darauf angetragen habe, sie nicht länger in Mailand zu dulden, ihr zu verbieten, den Titel einer Markgräfin zu führen, und möge er sie nach Turin zurückschicken; doch bemerkte er dabei, die Sache ginge eigentlich den Papst allein an, auch dürfe er gegen eine Dame nicht unhöflich sein. Dies meldete die Wittwe am 26. März 1697 ihrem Bruder mit dem Bemerken, daß er, da Leganez eben nach Turin gereist sei, dafür sorgen möge, daß der englische Gesandte daselbst den spanischen Vicekönig nicht gegen sie einnehme. Damals hatte nämlich dieser spanische Vicekönig Leganez viele Verbindungen in Wien, und durch den dortigen Hof hoffte die Wittwe die Anerkennung ihrer Rechte in Berlin durchsetzen zu können. Doch verlor sie immer mehr die Hoffnung dazu, denn sie klagte am 14. September 1697 *) ihrem Bruder, daß der bereits obenerwähnte Turiner Präsident Graf Benso, von Berlin aus bestochen, sie unglücklich gemacht habe; in demselben Briefe ist es auch, wo sie der von dem Prinzen zu diesem Behuf versetzten Juwelen erwähnt. Nach einem Schreiben vom 5. November 1697 meldet sie, daß Leganez Mailand verlassen, da der Prinz Vaudemont sein Nachfolger geworden, daß sie demselben aber von Leganez empfohlen worden. Es ist nicht zu verwundern, daß diese gescheute junge Wittwe den politischen Verhand-

*) Archiv des Grafen Salmour Wakerbarth.

lungen, welchen Mailand damals, besonders aber nach dem Tode des Königs von Spanien, der ein paar Jahre darauf starb, zum Mittelpunkte diente, nicht fremd geblieben ist; daher es entschuldigt werden wird, daß wir den damaligen geschichtlichen Ereignissen mehr Raum geschenkt haben, als man bei einer bloßen Heirathsgeschichte erwarten sollte.

Dichtung und Wahrheit.

C'est un enfant mon maitre, et qui
l'est, du berger et du Roi.
Cardinal Bernis.

Als Roman ist diese Heirathsgeschichte allerdings bereits behandelt worden. Ein piemontesischer Offizier, Benedict Patono, welcher nach der Besitznahme seines Vaterlands durch die Franzosen in Berlin lebte, hat im Jahr 1804 daselbst als geschichtliche Anecdote diesen Gegenstand bearbeitet. Der Verfasser glaubte daher in diesem Buche nähere Aufschlüsse zu finden; doch bei der zu dieser Arbeit nothwendigen Beschaffung der betreffenden Literatur fanden sich keine größeren Schwierigkeiten, als bei diesem durch die bald darauf Preußen betroffenen Schicksale in Vergessenheit gerathenen Buche; er fand endlich bei dem gegenwärtigen Besitzer des Fröhlich'schen Verlags, wo diese Schrift heraus ge-

kommen war, das allerletzte Exemplar derselben,*) sich aber durch den Inhalt sehr getäuscht.

Dieses Buch ist, mit dem diesem Abschnitte vorgesetzten Motto, der Tänzerin Maria Meroni vom Hoftheater zu Berlin (es sollen sich dort noch Personen dieses Namens befinden), gewidmet. In dem Vorwort sagt der Verfasser, Patono, daß ihn die bereits obenerwähnten Briefe der Markgräfin Salmour-Balbiano an Se. kurfürstliche Hoheit den Markgrafen Carl veranlaßt hätten, diese Angelegenheit zu schildern; auch zeigt die ganze Schrift, daß der Verfasser sich keiner andern Quellen bedient hat; übrigens sagt er selbst, daß er dieser geschichtlichen Thatsache mehrere Episoden und eine romantische Entwicklung beigefügt habe, um seine Erzählung auszuschmücken und die Theilnahme daran zu vermehren. Hiernach ist der Werth dieser Schrift abzumessen, von der wir folgenden kurzen Auszug geben.

Der Verfasser leitet seine Geschichte mit dem Heldenmuthe des Herzog Victor Amedeus II. ein, welcher es wagte, dem damals übermächtigen Ludwig XIV. entgegenzutreten. Er konnte es im Vertrauen auf die italienische Kriegserfahrung und führt der Verfasser mehrere seiner Landsleute an, welche sich als Befehlshaber deutscher Heere einen bedeutenden Namen gemacht haben, als: Piccolomini, Montecuculi, d'Avallos, Far-

*) Le Margrave Charles et la Marquise Salmour-Balbiano, anecdote historique du dixseptième Siècle, par Benoît Patono. Berlin, 1804 chez Henry Fröhlich.

nese, Prinz Eugen; selbst den größten deutschen Feldherrn der Neuzeit, den Erzherzog Carl, nennt er einen Italiener, weil er in Florenz geboren. Er erinnert an die Doria, Spinola, Caprara, Strozzi, Gonzaga, Colonna, Carretto, Morosino, Maffei und Andere; selbst Papst Julius II. war mehr Kriegsheld als geistliches Oberhaupt der Christenheit. Doch gesteht der Verfasser, daß der heldenmüthige Victor Amedeus nach der Schlacht von Orbassano hätte unterliegen müssen, wenn ihm nicht der deutsche Kaiser, in Verbindung mit den braven Brandenburgern, nebst den Engländern und Holländern zu Hülfe gekommen wäre. Obgleich der Verfasser als Soldat mit Vorliebe militairische Gegenstände behandelt,*) hält er sich doch nicht viel bei den damaligen Kriegs-Vorfallenheiten auf, sondern führt uns bald an den glänzenden Hof zu Turin, wo die Madame Royale, die Mutter des Herzogs von Savoien, Königs von Jerusalem und Cypern, so wie dessen Gemahlin, beide aus bourbonischem Stamme, das französische Wesen eingeführt hatten, welches sich auch leider in Deutschland dergestalt eingebürgert hat, daß man noch in exclusiven Zirkeln die aristokratische Sprache mit möglichst vielen französischen Worten gemischt ver-

*) Von ihm ist bekannt: **Mémoires pour servir à l'histoire de la dernière guerre des Alpes, par B. Patono. Berlin 1800, chez Quin.** Außerdem:

Une matinée du philosophe de Sanssouci, Drame. Berlin 1799, und

L'inquisiteur de Tortose. Berlin 1799, chez Dunker.

nehmen kann, und in Nord-Deutschland noch anständige Frauen mitunter: Madam genannt werden, was man aber in Wien nicht mehr hört.

Der Verfasser macht uns bald mit der liebenswürdigsten Dame dieses glänzenden Hofes bekannt und führt die vornehmsten Familien Piemonts auf, mit denen sie verwandt gewesen, als die Solar, Provana, Caretto, Balbo, Doria, Avagadro, Chiesa, Alfieri, Rovera, S. Martino, Broglie, Crillon, Signoris, de Breze, Virago, Grimaldi, Vernesso, Masserano della Marmora, St. Marzano, Saluzzo u. v. a. m.; dabei giebt er seine Heldin aber für eine geborne Salmour aus, woraus allein man schon abnehmen kann, wie viel Wahrheit in dieser Dichtung ist, in welcher er sie für eine Wittwe des Obristen Balbiano ausgiebt. Um so umständlicher ist der Verfasser bei der Schilderung der gegenseitigen Liebe und der Leiden bei den derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten; da die Umgebungen des Prinzen derselben feindselig entgegentraten. Besonders war dies der General de la Varenne, ein französischer Ausgewanderter, welcher das brandenburgische Hülfsheer unter dem Prinzen Carl befehligte, und die Stabs-Offiziere v. Hoffmann, de la Motte Fouqué, v. Hackeborn, v. Caraneau, v. Camas, v. Kaphengst und Desprès. Nur die Adjutanten des Prinzen, Stylle, Despreuves und Péras waren auf Seiten des Prinzen, zu dessen Corps auch ein Prinz von Hessen, sein Vetter, gehörte. Durch die Vermittelung der Grafen Balbiano und Salmour, Bruder und Schwager der Markgräfin Balbiano-Salmour, wurde

ein armer Geistlicher, der Abbé Lea und ein Notar gewonnen, vor welchen die christliche und bürgerliche Trauung vollzogen werden sollte.

Zu diesem Ende hatte der Prinz in dem ihm von dem regierenden Herzoge zur Verfügung gestellten Jagdschlosse, La Venerie, ein glänzendes Gastmahl angeordnet, welchem außer der Markgräfin Balbiano und deren nächsten Verwandten auch die obenerwähnten brandenburgischen Offiziere beiwohnten. Hierbei forderte der Prinz die Gesellschaft auf, die Becher auf das Wohl der Markgräfin zu leeren, welche er für seine Gemahlin erklärte. Ihre Verwandten und die Adjutanten des Prinzen stimmten beifällig ein; allein die genannten Offiziere nebst dem Prinzen von Hessen erklärten, daß sie dies nicht dulden würden, und sollten sie alle darüber sterben. Der Prinz aber erklärte, daß er sich lieber in Stücke zerhacken lassen würde, als sein ihm heiliges Wort zu brechen. Damit wollte er seine Gemahlin in ein Nebenzimmer führen, aus welchem aber der bestellte Geistliche mit dem Notar heraustrat, während die Anwesenden, in zwei Parteien getheilt, mit gezognen Degen einander gegenüber standen. Das Angstgeschrei der Damen hatte die Schloßwache herbeigerufen, welche das Blutvergießen verhinderte, und den Geistlichen nebst dem Notar auf Antrag des Prinzen von Hessen verhaftete, wobei der letztere sehr heftige und beleidigende Aeußerungen des Prinzen Carl anhören mußte. Der General de la Varenne eilte zum regierenden Herzog, mit dem Antrage, den Prinzen und die Markgräfin verhaften zu lassen; dieser sagte dies zwar in Ansehung

der letzteren zu, allein gegen den Prinzen, ohne ausdrückliche Aufforderung des Kurfürsten, etwas zu thun, untersage ihm die Pflicht der Gastfreundschaft; daher der General sofort einen Courier nach Berlin abfertigte.

Auf diese Weise war der Plan diese Trauung zu vollziehen gescheitert, und die Sache allgemein bekannt geworden, auch erhielt der Prinz am andern Tage eine Herausforderung seines Vetters von Hessen auf Pistolen; dieser hatte den ersten Schuß und fehlte; der Prinz Carl aber sagte: ich habe mich vergangen; ich hoffe, daß diese Erklärung genügen wird, wo nicht, so erwarte ich einen zweiten Schuß, nie aber werde ich das Blut eines so braven Verwandten vergießen, worauf er in die Luft schoß. Die Versöhnung erfolgte, und die Secundanten wünschten sich heimlich Glück, daß sie zugleich die Ehre und das Leben der beiden Prinzen gerettet hatten, indem die Pistolen blind geladen waren. Es war nunmehr keine Zeit zu verlieren, die Trauung der beiden Liebenden anderweit zu beschleunigen. Die Gräfin Salmour-Valbiano wollte einen anderen Geistlichen dazu willig machen. Allein der Prinz hatte auf seinen früheren Spazierritten zwischen den Turin umgebenden reizenden Hügeln einen Camaldulenser Eremiten kennen lernen, und sein Vertrauen erworben, wie der Verfasser sehr romantisch ausmalt. Dieser wurde dazu ausgewählt, sein Name war Colomban. Die Braut als Page verkleidet ritt mit ihrem Bruder und Schwager zu dem einen Thore hinaus, der Prinz mit seinen Adjutanten zu einem anderen, und machte, um den Spionen des General de la Varenne zu entgehen, den

großen Umweg über Montcalieri. Der arme Eremit war über die ihm von den Prinzen gemachte Eröffnung im höchsten Grade erschrocken, besonders darüber, daß gegen die Ordens-Regel ein weibliches Wesen in diesem heiligen Orte eingeführt worden. Die Mühe, welche sich die Betheiligten gaben, den Dom. Colomban zu bereden, die Trauung zu vollziehen, giebt unserem Romantiker eben so reichen Stoff, wie die Herzählung aller Seufzer und Schwüre der Liebenden. Die Trauungs-Ceremonie erfolgte nach den Vorschriften der Kirche, und am andern Morgen bezog die Markgräfin das Hotel des Prinzen, nahm den Namen seiner Gemahlin an, und ihre Leute die brandenburgische Livrée. Von den preußischen Stabs-Offizieren fand sich nur der Prinz von Hessen zur Beglückwünschung ein, wozu sich aber alle Bekannte der Neuvermählten eingefunden hatten. Der regierende Herzog ließ dem Prinzen sein Mißfallen eröffnen, und der Gemahlin desselben den Hof verbieten, ihr Bruder und Schwager wurden pro forma auf die Festung Verrua geschickt und der Geistliche Colomban in ein anderes Kloster verbannt.

Der von dem General de la Varenne nach Berlin geschickte Courier war nach 43 Tagen zurückgekehrt, worauf dieser General mit mehreren sardinischen Offizieren in der Nacht mittelst Bedrohung des Kammerdieners des Prinzen: ihn nach Spandau auf die Festung zu setzen, den Schlüssel zum Schlafzimmer der prinzlichen Eheleute erhielt, und beide im Bette überfiel. Der Prinz griff nach seinem Degen und seinen Pistolen; allein der eingeschüchterte Kammerdiener hatte sie heimlich

vorher weggeschafft. Unterdeß wurde die Gräfin in den Wagen getragen, da der Prinz so dicht umringt worden war, daß er nichts zu ihrer Rettung thun konnte. Der Prinz ging sofort zu dem regierenden Herzoge, um sich zu beschweren, allein vergeblich. Seine Gemahlin wollte anfangs sich durch Verhungern den Tod geben, verfiel jedoch bald in ein hitziges Fieber; als sie aber einigermaßen wiederhergestellt war, wandte sie Alles an, um die Ehe von dem Papste für gültig erklären zu lassen, wobei ihr der Legat Archinto, der spanische Gouverneur Leganez zu Mailand und der Cardinal Spada zu Rom behülflich waren. Allein der Papst wollte nichts in dieser Sache, aus Rücksicht auf den deutschen Kaiser, thun, welcher diese Ehe dem deutschen Fürsten=Recht zuwider erklärt hatte. Endlich entschloß sich der Prinz zur Belagerung von Casale abzugehen, wo er durch den Prinzen von Commeray, der als österreichischer General viel bei dem Kaiser galt, und durch den spanischen General, Fürsten Masserano della Marmora, Unterstützung zu finden hoffte, um diese Ehe durch den Kaiser anerkannt zu sehen. Bei dem Sturme auf eine Bastion von Casale legte der Prinz, geschmückt mit einer von seiner Gemahlin gestickten Schärpe, selbst die Sturmleiter an, und hatte eben mit der Fahne in der Hand die Mauer erstiegen, als er den Heldentod fand. Sehr umständlich wird dies alles, so wie das Begräbniß des Prinzen auf dem Garnisons=Kirchhofe der Citadelle zu Turin beschrieben. Der Legat und der Erzbischof begaben sich zu der Wittwe des Prinzen in das Sprechzimmer, um ihr

diese Trauer=Botschaft mitzutheilen, wobei sie in Ohnmacht fiel und eine Fehlgeburt that. Sie hätte das Kloster nunmehr verlassen können, allein sie lebte ganz dem Andenken des Prinzen; der Kurfürst von Brandenburg bot ihr vergeblich 30,000 Dukaten, wenn sie auf ihren angeheiratheten Namen Verzicht leisten wollte, welches unsern Romantiker zu der richtigen Bemerkung veranlaßt, daß man daraus abnehmen könne, wie die in ihren Briefen gemachten Anforderungen von Juwelen des Prinzen keineswegs durch Eigennutz, sondern lediglich dadurch veranlaßt waren, daß die Verhandlungen in Rom, und die dorthin zu sendenden Couriere bedeutende Summen erforderten. Sie überlebte den Prinzen nur neun Monate; ein schleichendes Fieber durch häufigen Blutverlust in Folge ihrer Fehlgeburt, machte ihrem jungen Leben ein Ende.

Hiermit schließt die Arbeit des Herrn Patono. Vergleicht man sie mit den urkundlich ermittelten hier vorgetragenen und noch folgenden Thatsachen, so sieht man sofort, daß Patono nichts als einen Roman geschrieben hat, ohne die geringste Kenntniß von dem Eherecht nach Lehre und Praxis der katholischen Kirche, durch deren Benutzung der Graf Manzoni seine Verlobten*) so höchst anziehend zu machen verstanden hat, und wozu die vorliegende Begebenheit ein so weites Feld bot.

Der Wahrheit getreuer hat Le Bret in seinem

---

*) I promessi sposi di Alessandro Manzoni. Lugano 3 Tom. 1828.

Magazine*) diese Begebenheit erzählt. Nach ihm hatte allerdings die Erklärung beider Eheleute nach den Vorschriften des tridentinischen Concilii in der Venerie, aber irrig am 28. März 1698, stattgefunden; der Prinz von Hessen war darüber so aufgebracht, daß er den Geistlichen umbringen wollte, doch blieb es bei gezogenen Degen und einer kleinen Verwundung an der Hand. Am Abend desselben Tages kam der Gouverneur von Turin zu dem Prinzen mit Ermahnungen an ihn und seine Gemahlin, die aber vergeblich waren. Am folgenden Tage ließ der regierende Herzog den Prinzen zu sich bescheiden; doch dieser entschuldigte sich durch Unwohlsein. Am dritten Tage endlich schritt der Herzog zur gewaltsamen Trennung der Eheleute, wozu der badische Obrist Dupré nebst mehreren Offizieren von der Leibgarde des Herzogs gebraucht wurde. Der Prinz wollte dem ihm bekanntgemachten Befehle, die Abführung seiner Gemahlin betreffend, sich nicht unterwerfen; der Obrist bemerkte: daß der Herzog Generalissimus des Kaisers sei, und der Prinz unter ihm stehe, auch ihm als Soldat Gehorsam schulde, so wie daß Jener Souverain in seinem Lande sei. Der Prinz entgegnete: Seine Militair-Verhältnisse ständen mit seiner Ehe in keiner Beziehung und er sei ebenfalls aus einem souverainen Hause, mithin einem fremden

*) Magazin aus dem Gebiete der Kirchen- und Staatsgeschichte, wie auch des Staatsrechts katholischer Regenten von Le Bret. 10 Bände. Frankfurt und Leipzig 1780 (im 7. Bande).

Souverain nicht unterworfen. Dieser Wortwechsel endete damit, daß der Prinz den Degen zog, der auf dem Tische lag, wobei er sich selbst in dem Gedränge an der Schulter verwundet haben soll, während welcher Zeit seine Gemahlin weggetragen und von 60 Mann im Kloster bewacht wurde. Der Herzog begab sich mit dem Prinzen Eugen selbst zu dem Prinzen von Brandenburg, um ihn zu bereden, von dieser Heirath abzustehen; allein er blieb standhaft. Der Papst erklärte diese Ehe für gültig, allein unter der Bedingung der nachzuholenden Dispenz wegen der Religions-Verschiedenheit; ehe aber diese ausgefertigt werden konnte, starb der Prinz aus Aergerniß und Aufregung an einem hitzigen Fieber.

So weit die sehr unvollständige Darstellung von Le Bret. Die eingesehenen Urkunden ergeben, daß zwischen der Verhandlung in der Venerie und der römischen Entscheidung noch Viel dazwischen lag, und diese in streng canonischem Wege erfolgte.

Der Prozeß in Rom.

Si quis autem hoc attentare praesumserit, maledictus sit in domo et extra domum, maledictus in civitate et in agro, maledictus manducando et bibendo.

Pontificale Romanum de benedictione virginum.

Der Antrag des Prinzen und seiner Gemahlin auf Wiederaufhebung der von dem Erzbischof verfügten gewaltsamen Trennung hatte seinen gewohnten langsamen Fortgang genommen. Am 2. December 1695 wurden im Auftrage des instruirenden geistlichen Gerichts zu Rom diejenigen Personen als Zeugen vernommen, welche bei der Erklärung in der Venerie gegenwärtig gewesen waren; namentlich die beiden Zeugen, der Ritter Porella und der Abbé Alexander Moro Doria, nebst dem Priester Gallius. *) Diese

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

Zeugen bekundeten den Hergang, wie oben angegeben, nur wollte der Priester die Worte der Gräfin Salmour nicht vernommen haben. Eben so wurden die Personen abgehört, welche bei der Wiederholung in der St. Johannis-Kirche Theil genommen hatten; der Geistliche bekundete dasselbe, und daß er auf die Erklärung der Bevollmächtigten geäußert, sie sollten keine Störung machen, so wie, daß er die auf den Altar gelegten Vollmachten von demselben habe wegnehmen lassen; diese Vollmachten wurden den Verhandlungen der Beweisaufnahme beigefügt. Die Bevollmächtigte der Braut war die Markgräfin Marta Maria Balbiano gewesen. Eben so wurde der Erzbischof von Turin durch die Congregazione del Concilio,*) welche die Ausführung des Concils zu Trident zu bewirken hat, wozu besonders die Ehesachen gehören, aufgefordert, über die vor ihm zum drittenmale erfolgte Erklärung dieser Ehe Auskunft zu geben. Diese erfolgte ebenfalls, wie oben angeführt ist.**)

Am 2. December 1695 erstattete der päpstliche Nuntius zu Turin seinen Bericht an die Cardinäle dieser Congregation, worin er seine Meinung dahin aussprach, daß diese Ehe für gültig angesehen werden könne, wenn nicht etwa Ihro Eminenzen anderweit zu urtheilen befinden möchten. Erst im Jahre 1697 wurde, nach der in Rom gewöhnlichen Art, die Relation oder

---

*) Der Papst und sein Reich von Neigebaur. II. Aufl. Leipzig 1848.

**) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

das Summarium des Prozesses gedruckt; es füllt zwei Quart-Bogen und enthält den vorstehend erwähnten Bericht des Nuntius zu Turin, ferner die erwähnten Zeugen-Aussagen über die Vollziehung des Sacraments vor dem Pfarrer in der Venerie, sodann die Zeugnisse über die Wiederholung dieser Erklärung in der Kirche, und den Bericht des Erzbischofs über die vor ihm zum drittenmale durch Bevollmächtigte abgegebene Erklärung dieser Ehe. *) Die Entscheidung erlitt jedoch noch

*) Summarium.

Eminentissimi et reverendissimi D. D. Patroni colendissimi.

N. 1. Relatio D. Nuntii apostolici juxta processum fabricatum audito promotore fiscali curiae archiepiscopalis.

Accepto EE. VV. supremo jussu, ut facti seriem et animi mei sensum referre deberem super inclusis precibus Mariae Catharinae Balbiano ect. promptius ut volui, exactissimas desumpsi informationes, ex quibus audito etiam Archiepiscopo Taurinensi, inveni quod ect.

Sum ex praedictis Voto matrimonium validum declarari posse nisi summae EE. VV. praedictae, et justitiae diversimo judicandum videatur, et humillime curum parpurum osculor. EE. VV. Taurini 2. Decembris 1695.

N. 2. Testes matrimoniales de primo contractu Veneriae. Primus testis Porella, secundus, Doria. Dispositio parochi Veneriae ect.

N. 3. Dispositiones super secundo contractu in ecclesia per procuratores coram Vic. Gen. ect.

N. 4. Testimoniales archiepiscopi super tertio contractu coram domanitione sua illustrissima per litteras apertas ipsi Archiepiscopo directas ect.

Sacra Congregatione Concilii Turinensis Matrimonii pro serenissima Principissa Maria Catharina Balbiano.

Summarium

Roma typis Rev. Con. Apost. 1697.

einigen Aufschub, weil man die Ernennung mehrerer neuen Cardinäle abwarten wollte; theils auch deshalb, weil sich damals der Bruder des Prinzen eben in Rom aufhielt und man, aus Rücksicht auf denselben, während seiner Anwesenheit diese Sache nicht verhandeln wollte.*)

Endlich erging am 28. September 1697 die richterliche Entscheidung in Rom dahin, daß dem Prinzen seine Gemahlin als seine rechtmäßige Frau zurückzugeben sei. Die Auslösung des Erkenntnisses war mit großen Kosten verbunden, der Prinz unterdeß gestorben, und die Wittwe desselben auf freien Fuß gesetzt; daher eine Ausfertigung dieser höchsten Entscheidung sich weder in dem Archive des Königs von Sardinien, noch in dem des Grafen Salmour befindet, welcher den gesammten schriftlichen Nachlaß der verwittweten Markgräfin von Brandenburg geerbt hat; doch aus dem bei dem letzten vorhandenen obenerwähnten Summarium, welches der Entscheidung zum Grunde gelegen hatte, und den Rechtsausführungen kann man die diesfallsigen Rechtsfragen

*) Dies war der jüngste Sohn des großen Kurfürsten, der 1677 geboren worden; er war ein Prinz von vorzüglicher Bildung, hatte in Leiden studirt und mit Auszeichnung in Italien gedient. Pöllnitz (Mémoires de 1735) nennt ihn ein Exemple de Sagesse, auch liebte er mehr ein zurückgezogenes Leben, und war Statthalter zu Halberstadt. Er starb 1734 (Genealogische Tabellen zur europäischen Geschichte von Voigtel. Halle 1811). Doch ist auffallend, daß die Geschichtschreiber des preußischen Hauses, selbst Orlich, dem das Familien-Archiv zugänglich war, auch über diesen Prinzen so wenig mittheilen.

vollständig entnehmen. Eine Rechtsausführung in dem königl. Archiv in italienischer Sprache beweist aus drei Rechtsgründen die Gültigkeit dieser Ehe; eine andere in lateinischer Sprache will dieselbe aus zwölf kanonischen Gründen aufrecht erhalten.

Die von den Cardinal-Inquisitoren erlassene Entscheidung: dem Prinzen seine gewaltsam entrissene Gemahlin wieder zurückzustellen, enthielt die Maßgabe, daß sie stets katholisch verbleiben und fortwährend zwei katholische Geistliche um sich haben sollte, auch wurde vorausgesetzt, daß ihre Kinder in der katholischen Religion bis zu ihrer Majorennität erzogen werden sollten. Diese Bestimmungen fielen nunmehr bei dem am 23. Juli 1695 erfolgten Tode des Gemahls weg, nachdem er sieben Wochen mit seiner Gemahlin verheirathet gewesen war, während welcher er nur drei Tage mit ihr gelebt hatte; vierzehn Tage hatte er sich zwar noch in ihrer Nähe in Turin aufgehalten, aber ohne daß er seine geliebte Gemahlin wieder gesehen, wenigstens findet sich davon keine Spur. In den Anmerkungen zu dieser höchsten Entscheidung heißt es: Der Prinz war die Zierde des Hauses Brandenburg, er hatte sich ausgezeichnet in den Kriegen gegen die Franzosen am Nieder-Rhein, im Elsaß und gegen die Schweden; die Familie Balbiano zählt aber auch schon seit 300 Jahren Malteser Ritter unter ihren Mitgliedern. Der erste Gemahl der Markgräfin, Gabaleone Graf v. Salmour, war seit 1690 verstorben. Der eine Zeuge bei der Schließung der Ehe in der Veneria, Ritter Porella, wird als der Sohn des Markgrafen Porella, Feldmarschalls in kaiserlich österreichischen

Diensten, bezeichnet. Der andre Zeuge, Abbé Moro, als der Sohn des Markgrafen Doria, des Intendanten des königl. herzoglich savoischen Hauses.

Nach den Rechtsausführungen, auf deren Grund die obige Entscheidung vom 28. September 1697 ergangen ist, war auf die beiden nachfolgenden Erklärungen durch Bevollmächtigte weniger Rücksicht genommen worden, als auf die in der Venerie zuerst erfolgte Schließung der Ehe nach dem Tridentinischen Concilium; da es für die Ehre der Wittwe am wichtigsten war, die Gültigkeit ihrer Ehe von dem 29. Mai 1695 herzuleiten. Zuvörderst wurde als Controversia Theologica untersucht, ob diese Ehe für eine heimliche, clandestina, zu halten, weil kein Aufgebot vorausgegangen; allein es wurden viele Kirchenrechts-Lehrer angeführt, welche bewiesen, daß eine solche Unterlassung keineswegs die Ehe nichtig mache. Ferner wurde untersucht, ob die Eigenschaft des Bräutigams als Ketzer keine Nichtigkeit bewirke, da die Braut eigentlich ohne ein schweres Aergerniß für die Gläubigen und ohne Beleidigung für das Sacrament und die Religion überhaupt, einen solchen nicht heirathen durfte. Allein auch dafür wurden hinreichende kirchliche Gewährsmänner angeführt. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, zu beweisen, ob diese Handlung vor dem berechtigten Geistlichen geschehen, indem es nicht zu läugnen war, daß der Pfarrer der Venerie weder der Pfarrer der Braut, noch der des Prinzen war, da der Palast auf dem Platze S. Carlo, wo der Prinz wohnte, in einer andern Parochie lag. Es wurde aber rechtlich ausge-

führt, daß es nicht auf den Ort ankomme, wo der Bräutigam wohne; sondern auf seine Person. Dabei wurde wieder untersucht, ob es nothwendig, daß der Pfarrer der Braut oder des Bräutigams, oder nur einer von beiden, der berechtigte sein müsse. Daß der Pfarrer der Venerie der berechtigte Pfarrer der Braut gewesen, wurde nicht behauptet; sondern es ward ausgeführt, daß es hinreiche, wenn der zuständige Pfarrer eines von beiden Theilen, gleich viel von welchem, gegenwärtig gewesen. Allein da der Prinz ein Ketzer war, wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht nothwendig sei, daß der Pfarrer des katholischen Theils der berechtigte sein müsse. Doch dagegen wurde siegreich ausgeführt, daß der akatholische Prinz sich de facto dem Priester in der Venerie unterworfen, und somit seine Jurisdiction anerkannt habe, welche sich sodann auch hergebrachtermaßen auf den andern Theil ausdehne.

Die meiste Sorgfalt hatten die vorliegenden Rechtsausführungen nunmehr darauf gewandt, nachzuweisen, daß der Prinz das Recht gehabt habe, die Zuständigkeit, die Jurisdiction, oder Competenz des Pfarrers der Venerie anzuerkennen. Zu diesem Ende wurde ausgeführt, daß er als Soldat keinen festen Wohnsitz gehabt habe, auch nicht habe haben können; denn wenn er auch Monate lang in Turin gewohnt, so wäre dies doch nur vorübergehend gewesen, da seine Soldaten in Asti die Winterquartiere bezogen gehabt hätten. Da er selbst also keinen festen Wohnsitz gehabt habe, sei er unbeschadet seiner Ehre, nach rechtlichen Begriffen, für

einen Vagabunden *) anzusehen gewesen. Wenn aber ein solcher Vagabund eines Geistlichen bedarf, wie z. B. zur Beichte, Taufe, Abendmahl, letzten Oelung u. s. w. so ist jeder Geistliche, an den er sich wendet, sein Parochus, wie der Cardinal Toleto ausdrücklich sagt **). Die hohe Geburt des Prinzen ändert nichts in diesem Rechtsverhältnisse, denn wenn er auch Befehlshaber von dem preußischen Hilfscorps war, so stand er doch unter dem österreichischen Obergeneral, dem Prinzen Eugen, und in letzter Instanz unter dem Herzoge von Savoien, als oberstem Kriegsherren, konnte daher nie wissen, wie lange er an einem Orte zu bleiben hatte. Nach Sanchez sind alle Soldaten in dieser Beziehung als Vagabunden anzusehen ***) selbst im Frieden. Es werden in dieser Rechtsausführung noch andere berühmte Kirchenrechtslehrer angeführt †), als Filiciano, Leymann, Gonsalez, Casabuzios, Barbosa, Pasquaglio, Henriquez, Halelo, Reginaldi, Gobao, Merochino und Ricci. Daß der Prinz Monate lang in Turin gewohnt, könne seine Eigenschaft als Vagabund, im rechtlichen Sinne, nicht ändern, da er nicht die Intention gehabt, dort wohnen zu bleiben; sondern sich nur de facto daselbst aufgehalten habe. Daß aber in dieser Bezeichnung nichts Ehrenrühriges liege, darüber wird Statius an=

*) Archiv des Grafen Salmour=Wakerbarth.

**) Instruction für die Geistlichen von dem Cardinal Toleto. Buch 7 Cap. 6.

***) Sanchez wie oben Lib. III. Disp. 35. N. 1. u. 2.

†) Archiv des Grafen Salmour=Wakerbarth.

geführt, der die Soldaten mit den Cometen vergleicht, und Lumina vaga noctis nennt; auch Silius Italicus, Livius und Seneca werden angeführt, um zu beweisen, daß diese Bezeichnung des Gesetzes nichts Ehrenrühriges enthalte; Cicero selbst schreibe: ich vagabundire mit Frau und Kindern *) Da wo das Concil zu Trident von den Ehen der keinen festen Wohnsitz habenden Personen spricht, ist lediglich von dem Geistlichen überhaupt und nicht von dem eigenen (proprio) Pfarrer die Rede; denn der Pfarrer eines solchen ist ungewiß. Der Pfarrer des Palastes, den der Prinz in Turin bewohnte, sei allerdings der Pfarrer der Kirche des heiligen Eusebius gewesen; allein wie erwähnt, komme es auf diese Wohnung nicht an, da sie eigentlich mehr für die Sachen dieses hohen Herrn bestimmt gewesen. Eben so spreche zwar das Concil zu Trident von unbekannten Vagabunden, und von einem solchen Prinzen könne man das eben nicht sagen. Demohnerachtet wurde aus den obigen Kirchenrechtslehrern bewiesen, daß die Ungewißheit des Aufenthaltes bei einem Soldaten die nota characteristica in diesem Falle sei. Endlich bestimme zwar das gedachte Concil, daß bei solchen Personen ohne bestimmten Wohnsitz der Geistliche die Genehmigung des Bischofs einholen müsse; allein zugegeben, daß dies erforderlich gewesen wäre, so würde die Unterlassung lediglich den Geistlichen strafbar machen, könne jedoch keinen Einfluß auf die Gültigkeit des Sacraments haben. Wenn aber ja noch ein Bedenken obwalte, so werde

*) Lit. 8. ad Atticum.

dies durch den Canonisten Gonzalez behoben, welcher sagt*): Jeder Priester ist der berechtigte Parochus da wo der Bräutigam sich aufhält; wenn es auch nur der Fall wäre, weil er in seiner Heimath die Erlaubniß seiner Eltern nicht habe erhalten können, und er sich deshalb an einen andern Ort begeben hätte. Es wurden dabei mehrere Entscheidungen des heiligen Gerichtshofes der Consulta angeführt, wornach diese Grundsätze selbst dann angenommen wurden, wenn auch, wie hier, die Braut einen bekannten und bestimmten Wohnsitz hatte. Daß der Geistliche überrascht worden, und das Sacrament der Ehe gegen seinen Willen vollzogen worden, schade nicht; da es nach dem Kirchenrecht sogar dann gültig gewesen wäre, wenn der Geistliche durch List oder Betrug veranlaßt worden, die sacramentale Erklärung der beiden Eheleute anzuhören. Auch darauf wurde Rücksicht genommen, daß der Pfarrer der Venerie bekundet hatte, er wisse nicht, ob die Braut etwas gesagt habe, und dagegen ausgeführt, daß dies das Sacrament nicht ungültig machen könne, da aus den Zeugenaussagen hervorgehe, daß die Einwilligung beider Eheleute wirklich ausgesprochen worden. Zugleich wurde darauf hingedeutet, daß die Frau dazu beitragen könne, den Mann für die alleinseligmachende Kirche zu gewinnen, und dieserhalb des Cardinal Bellarmin Briefe ad familiares angeführt.

Dies waren die Rechtsausführungen, welche der

---

*) Gonzalez ad Decretum Tom. IV.

obenangeführten Entscheidung zum Grunde lagen *). Wie bereits erwähnt, ist keine Ausfertigung des Erkenntnisses gefordert worden; auch dürfte dieselbe wohl ohne Entscheidungsgründe erfolgt sein, wie sonst bei allen in letzter Instanz ausgefertigten Erkenntnissen gewöhnlich war.

Bei einer solchen Anwendung **) der Satzungen des kanonischen Rechts haben manche Regierungen durch Concordate versucht, die geistlichen Ehegesetze mit den weltlichen in einiges Gleichgewicht zu bringen. Der Papst bewilligte dem ersten Napoleon die bürgerliche Ehe und unter tausend Ehen bleibt kaum eine einzige ohne die kirchliche Feier; in Neapel wird dieselbe neben der bürgerlichen Ehe gefordert. Das österreichische Gesetzbuch hatte bisher die Vollziehung der Ehe durch die Erklärung vor dem Geistlichen, wie die vorliegende, verlangt. Durch das im Jahr 1855 abgeschlossene Concordat hat der Papst aber auf diese zu große Leichtigkeit verzichtet, und die förmliche Trauung angeordnet; wie dies bei den evangelischen Glaubensgenossen der Fall ist. Dies ist eine der bedeutenden Errungenschaften dieses im erfreulichsten Fortschritt begriffenen Staates; wenn er auch von den Freunden des historischen Rechts als nivellirend verleumdet wird.

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

**) Die Ehe nach Lehre und Praxis der katholischen Kirche. Hamburg, 1854.

Die verwittwete Markgräfin von Brandenburg.

Ich hab's gewagt!
Ulrich v. Hutten.

Auf diese Weise hatte es die liebenswürdige Italienerin, die eben so schöne als gebildete Frau, durchgesetzt, daß sie jetzt vor der Welt als die rechtmäßige Gemahlin des Prinzen von Brandenburg gerechtfertigt dastand. Ihre Ehre war gerettet; während an so manchen Höfen damals vornehme Damen sich eine Ehre daraus machten, mit höher gestellten Personen öffentlichen unmoralischen Verkehr zu treiben, erschien sie, besonders für jenes Jahrhundert, als eine hochachtbare Ausnahme. Nach katholischen Begriffen steht der Papst bekanntlich über allen Kaisern und Fürsten, daher war der Markgräfin Catharine von Brandenburg das Anerkenntniß

dieser höchsten Instanz hinreichend. Es war einst historischen Rechtens, daß alle weltlichen Fürsten sich der Entscheidung des Papstes unterwerfen mußten; dies war das Bestehende; die schöne Markgräfin mochte daher mit den Erfolgen der Reformation nicht sehr zufrieden sein, welche es bewirkt hatte, daß die evangelischen Fürsten, gegen das Bestehende, sich nicht mehr durch die Aussprüche des Papstes für gebunden hielten. Giebt es doch jetzt noch Bekenner des evangelischen Glaubens, welche behaupten, aller Anfang der Revolution sei der Reformation beizumessen, da diese sich dem Bestehenden, dem Papste, widersetzt habe. Unsere verwittwete Markgräfin setzte daher vermöge des historischen Rechts des Papstes nunmehr ganz beruhigt und von ihren Umgebungen anerkannt, diesen Titel fort, während sie zugleich auf der andern Seite auch ihre Rechte als Brandenburgische Prinzessin in Berlin durchzusetzen suchte.

Das konnte sie am besten durch den kaiserlichen Hof zu Wien. Damals war der römisch deutsche Kaiser noch der erste Monarch der Welt dem Range nach, in Erinnerung der fortgesetzten Weltherrschaft der römischen Cäsaren; wenigstens wurde jede höhere Würde der regierenden Familien Europas gewissermaßen erst durch die Anerkennung des kaiserlichen Hofes sanctionirt. Darum hielt sich auch die junge Wittwe damals in Mailand auf, wo der spanische Vicekönig Prinz Vaudemont, der mit dem österreichischen Cabinet gut stand, für sie wirken konnte. Auch schrieb sie am 2. Juni 1698 an ihren Bruder in Turin, daß sie bei demselben Vicekönig gut aufgenommen worden, und am

17. zeigte sie ihm an, daß derselbe versprochen habe, ihr ein Jahrgehalt von 4 bis 5000 Thaler von Berlin aus zu verschaffen *), zugleich bemerkte sie, daß sie nicht mehr im Kloster wohne und ein Bad besuchen werde. Doch war ihre Stellung in Mailand nach einem Briefe vom 5. Januar 1700 nicht mehr so angenehm. Allein im April meldete sie ihrer Schwägerin in Turin, daß der Cardinal Grimoni ihr von Wien aus geschrieben, wie der hannöverische Minister ihm gesagt habe: er möge ihr rathen, nach Berlin zu gehen, wo sie am besten selbst ihre Angelegenheiten betreiben können würde, und allerdings dürfte diese geistreiche Frau der hochgebildeten Kurfürstin, einer hannöverischen Prinzessin, sehr zugesagt haben. Preußen, welches damals so große Opfer brachte, um von Oesterreich die Anerkennung der Königswürde zu erlangen, dürfte auch für diese Wittwe durch Oesterreich haben gestimmt werden können.

Auf einmal änderten sich die politischen Constellationen **); der König von Spanien war gestorben und der Jesuit Portocarero hatte durch das verhängnißvolle Testament die Bourbonen nach Spanien statt der Habsburger verpflanzt; darum schrieb die Wittwe Brandenburg am 23. November 1700 nach Turin: Alles ist voll von dem Tode des Königs von Spanien.

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

**) Da das Schicksal dieser Wittwe mit den damaligen politischen Ereignissen in mannigfache Verwickelungen gebracht wurde, wird der Leser entschuldigen, wenn hier und auch besonders im Anfange dieser Schrift die damaligen Weltbegebenheiten kurz erwähnt werden mußten.

Nunmehr war aber auch die spanische Empfehlung für sie in Wien so wie in Berlin nicht mehr von Vortheil, auch war der Minister v. Dankelmann, an den sie sich bisweilen gewandt hatte, unterdeß in Ungnade gefallen, (am 27. November 1697 war er entlassen und am 11. December auf die Festung nach Spandau gebracht worden, wo er bis zur Geburt des Thronfolgers blieb). Der Bourbonische König von Spanien heirathete die Tochter des Herzogs Victor Amedeus II. von Savoien, welcher nunmehr Verbündeter Frankreichs gegen Oesterreich wurde; daher wir die Wittwe Brandenburg nach einem Briefe vom 14. Juli 1702 nicht mehr in Mailand, sondern in Verona finden, in welchem Briefe sie sich wie gewöhnlich Catarina Margrabia di Brandeburg unterzeichnete *); in einem andern Briefe vom 9. Februar 1703 und 2. März 1703 unterzeichnete sie sich Margrabia di Brandeburg-Balbiano. Alle diese Briefe sind mit schönen deutlichen Buchstaben und großen Schriftzügen theils in französischer, theils auch, obwohl weniger, in italienischer Sprache geschrieben, und zeugen von der hohen Bildung dieser seltnen Frau. In dieser Zeit war jedoch bereits eine Spannung zwischen dem Herzoge von Savoien und seinem Schwiegersohne, dem Könige von Spanien, eingetreten, die Wittwe Brandenburg aber unterdeß mit dem französischen Gesandten bekannt geworden, welcher ihr versprach, für sie in Berlin zu wirken, wenn sie für seine Regierung ebenfalls wirken

*) In dem Archive des Grafen Viale-Balbiano, an einen der Ahnherren desselben gerichtet.

wollte. Victor Amedeus II. führte zwar den Oberbefehl über das französisch-spanische Heer in Italien unter Vaudemont und Catinat. Der französische Gesandte hatte aber Nachricht erhalten, daß Savoien mit Oesterreich heimlich unterhandle. Die gewandte Wittwe sollte in jener schwierigen Zeit dem Gesandten zu Nachrichten verhelfen; allein als es zur Auslieferung kommen sollte, verlangte sie auch Zug um Zug von seiner Seite das Versprochene*) So sah sich der Franzose von der klugen Frau überlistet, und konnte dem Herzoge von Savoien nur seinen Verdacht äußern, wobei er darauf aufmerksam machte, daß der Herzog nicht im Stande sein würde, der Macht Ludwig XIV. zu widerstehen. Doch da gab der letztere die stolze Antwort: „ich darf nur mit dem Fuße auf den Boden stampfen, so erstehen Legionen von treuen Unterthanen." Dennoch konnte er sich bei dem verwandtschaftlichen Verhältniß mit Spanien so leicht nicht zum Kriege entschließen; da brauchte Oesterreich den Kunstgriff, in die Hände der französischen Gesandtschaft überführende Papiere zu spielen, welches die Folge hatte, daß, wie oben erwähnt, der französische General die zwischen den seinigen liegenden piemontesischen Soldaten entwaffnen ließ**), worauf Victor Amedeus mit nur 4000 Mann den Krieg erklärte, und die spanischen und französischen Gesandten als Repressalien verhaften ließ. Hierauf erfolgte die Ankunft der österreichisch-preußischen Hilfsvölker zum zweitenmale

*) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

**) Ricotti storia d'Europa, wie oben.

in Italien, und die Wittwe Brandenburg ging nunmehr selbst nach Wien, um ihre Rechte als Wittwe ihres Gemahls, des Markgrafen von Brandenburg, durch Hilfe des Wiener Hofes in Berlin durchsetzen zu können, von welchem sie sehr gut aufgenommen wurde, und selbst eine Pension bezog. Dort fand sie den polnisch-sächsischen Gesandten, Grafen Wakerbarth, der bei dem Kaiser viel vermochte, und durch welchen sie ihren Zweck in Berlin zu erreichen hoffen durfte, während die preußischen Truppen aufs neue in ihrem Vaterlande kämpften*).

Graf Wakerbarth war damals ein vielvermögender Mann, und der sächsisch-polnische Hof in Wien sehr angesehen, wo man der Hilfe dieser Macht zu besonderem Danke verpflichtet war, der bei seinem damaligen Reichthume leicht ein bedeutendes Hilfsheer für die österreichischen Zwecke aufbringen konnte. So hatte auch im Jahre 1695 der Kurfürst von Sachsen den Oberbefehl über ein Heer in Ungarn**) übernommen, und Graf Wakerbarth war mit demselben schon damals in Wien als dessen Adjutant gewesen. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die Wittwe von Brandenburg, wie sie sich damals nannte, sich an diesen einflußreichen Mann um dessen Vermittelung

*) Journal du siége de Turin, par le Comte Solar della Margherita.

**) Leben und Thaten des weltberühmten Feldmarschalls und Staatsminister August Christoph des heil. römischen Reichs Graf v. Wakerbarth, von Frigandern. 1738. 8.

wandte, um in ihre durch ihre Heirath erworbenen Rechte eingesetzt zu werden. Dieser welterfahrne Gesandte machte auch in Wien seinem prachtliebenden Hofe durch ein glänzendes Auftreten alle Ehre; er war dort mit einem Gefolge von zehn Karossen aufgetreten, von denen sechs mit sechs Pferden, die andern mit vieren bespannt waren. Auch am preußischen Hofe war er rühmlich bekannt, wie aus einem Schreiben des Königs Friedrich I. vom Jahre 1716 hervorgeht, welches der genannte Biograph Frigander anführt. Wakerbarth befand sich nämlich damals mit bei der Belagerung von Stralsund, nach deren Beendigung der König Friedrich I. dem Kurfürsten von Sachsen Folgendes schrieb: „Ich kann Ew. Majestät nicht umhin anzurühmen, die sonderbare Valeur, Kriegserfahrung, Fleiß und Sorgfalt, so Ew. Majestät General der Graf v. Wakerbarth bei dieser Belagerung bewiesen hat."

Wenn nun die Markgräfin von Brandenburg, geborne Markgräfin von Balbiano, hinreichende Veranlassung hatte, auf die Unterstützung dieses Gesandten zur Erreichung der Anerkennung ihrer Rechte zu rechnen; so fand auch er in dieser Dame einen würdigen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Er hatte zwar an dem Hofe seines königlichen Herrn in Dresden und Warschau Gelegenheit gehabt, die liebenswürdigsten Frauen seiner Zeit, die sich durch Galanterie in den höchsten Kreisen auszeichneten, kennen zu lernen; dennoch war er von keiner so gefesselt worden, daß er ihr seine Freiheit geopfert hätte; allein dieser schönen jungen Wittwe von seltner Sittenreinheit konnte er nicht widerstehen.

Er machte sie auf die geringe Aussicht aufmerksam, welche sie für ihre Pläne hatte, und that ihr den Vorschlag, lieber sein glänzendes Loos zu theilen. Der obenerwähnte Biograph sagt von ihr: „diese Dame, welche an Schönheit und Tugend viele ihres Gleichen übertraf, wurde seine Gemahlin 1707, nachdem sie bereits den Markgrafen Carl von Brandenburg zum Gemahl gehabt hatte. Sie hatte diesen Titel nicht fahren lassen wollen, obwohl ihr der König von Preußen verschiedene Vortheile hatte anbieten lassen. Sie hatte darauf stets geantwortet, daß nichts auf der Welt sie bewegen könne, durch eine Verzichtleistung ihrer Ehre zu nahe zu treten, und daß sie lieber von wenigem Vermögen sein, als daß sie sich des Charakters der Gemahlin des Markgrafen Carl von Brandenburg begeben wolle."

Auf diese Weise kamen zwei Personen in Verbindung, welche einander würdig waren. Denn auch von Wakerbarth hat die Geschichte nur Ehrenwerthes zu erwähnen, besonders so weit es sein Privatleben betrifft. Er hielt sich fern von den damaligen Hofintriguen und war mehr Soldat und Ingenieur, als Hofmann. Darum hatte er auch einen Feind an dem damaligen Hofmarschall von Harthausen, der freilich in dieser Eigenschaft in alle die damaligen Skandale eingeweiht war, welche er in seinen Memoiren erzählt, von denen in der neuesten Zeit bedeutende Auszüge erschienen *) sind. Dieser spricht dem Grafen

*) Vehse, Geschichte des sächsischen Hofes. Hamburg, 1854.

Wakerbarth nach Möglichkeit alles Verdienst ab, und feindet ihn heftig an; da natürlich sein Hofdienst mit dem Dienste des Soldaten nicht wohl übereinstimmen konnte. Doch hat er nicht gewagt, unmittelbar die Ehre dieser ausgezeichneten Frau anzugreifen, sondern alles Nachtheilige, wovon weiter unten die Rede, als von seinen Feinden ausgehend darzustellen gesucht.

Durch diese Heirath wurde das preußische Haus von allen Ansprüchen befreit, welche die Wittwe des Markgrafen Carl Philipp aus ihrer von dem Papste für gültig anerkannten Ehe zu machen hatte, und so trat auf diese Weise diese ausgezeichnete Frau mit allen Ehren von ihrem bisherigen Schauplatze im Jahr 1707 ab, und lebte noch zwölf Jahr mit ihrem dritten Gemahle, dem damals bedeutenden Staatsmanne, dem Minister und General Grafen Wakerbarth; so daß selbst der nach Scandal haschende Hofmarschall v. Harthausen ihr nur Gutes nachsagen kann, obwohl ihr Leben in eine sehr verderbte Zeit trifft, worüber wir auf die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth, der Schwester Friedrich des Großen, verweisen.*) Sie war die Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I., welcher 1688 geboren war, sie selbst aber 1709, und starb 1758. Sie hat daher noch mit vielen Zeitgenossen der Gräfin Wakerbarth = Balbiano gelebt. Unter Anderm sagt sie von dem damaligen Könige von Polen und Sachsen: il était fort cassé pour son âge par les

*) Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareuth. II. Vol. Brunswic 1810.

terribles debauches, qu'il avait faites. Darum konnte der Hofmarschall von Harthausen sehr wohl in dergleichen Dinge eingeweiht sein. Nach den Denkwürdigkeiten dieser hochbegabten Prinzessin kann der Prinz Carl Philipp, ihr Groß-Oheim, Entschuldigung finden, daß er sein Herz in Turin verschenkte, wo damals mehr Bildung herrschte, als in seiner Heimath. Diese Prinzessin sagt in ihren Denkwürdigkeiten, daß im Jahr 1715 die Hofdame Fräulein v. Wagnitz der Liebling der Königin war, obwohl ihre Mutter unter einem frömmelnden Aeußern la conduite la plus scandaleuse versteckte; son esprit d'industrie la portait à se prostituer elle et ses filles aux favoris du Roi u. s. w. Von dem Günstlinge des Königs, v. Grumbkow, entwirft sie ein abschreckendes Bild, und selbst ein Geistlicher des Hofes, Jablonowski zu Berlin, ließ sich dazu gebrauchen, eine angeblich staatsgefährliche Person, Namens Clement, aus dem Haag nach Cleve zu locken, wo er verhaftet, und in Berlin drei mal mit glühenden Zangen geknippen und dann gehangen wurde. Die Markgräfin von Baireuth sagt, daß man diese mysteriöse Person für einen natürlichen Sohn des Königs von Dänemark oder des Prinzen-Regenten von Orleans gehalten, daß man aber nicht klar in dieser Sache gesehen habe. Wie wenig damals noch das Leben am Hofe zu Berlin mit der Bildung der italienischen Höfe der Gonzaga, Medici, Este, Farnese u. s. a. m., besonders aber mit dem von Victor Amedeus II. zu vergleichen gewesen, kann aus der Beschreibung der Gallerie vor den Fenstern des Zimmers der Prinzessin abgenommen

werden, deren Schmutz einen solchen Gestank verbreitete, daß sie es darin nicht aushalten konnte, was von dem damals mächtigen Haushofmeister Eversmann nicht abgestellt wurde. In jene Zeit fiel auch die Reise des Kaiser Peter des Großen, von welcher die Markgräfin von Baireuth eine solche Beschreibung macht, daß sie das Bild jener Zeit treu darstellt, wovon wir nur Folgendes erwähnen. Die Königin hatte der Gemahlin des Czar ihr Schloß Monbijou zu Berlin eingeräumt, aber daraus alle zerbrechliche Sachen entfernen lassen, weil sie wußte, wie der russische Besuch mit solchen Sachen umging; dem ohnerachtet mußte sie nach der Abreise dies Schloß beinah wieder ganz neu herstellen lassen. Sie erzählt, daß der Czar die Königin bei dem Empfange habe umarmen wollen, mais elle le repoussa. Die Czarine stellte gegen 400 Hofdamen vor, meist deutsche Kammerjungfern, Wäscherinnen u. s. w., welche Kinder auf den Armen trugen, und auf die Frage: ob dies ihre Kinder wären, antworteten: le Czar m'a fait l'honneur de me faire cet enfant. Der Czar küßte die damals noch sehr junge Prinzessin so eifrig, daß sie davon sagt: il m'écorcha tout le visage à force de me baiser; sie sträubte sich und wollte solche Vertraulichkeiten, die sie entehrten, nicht gestatten, und gab ihm Ohrfeigen. Unter der Begleitung der Kaiserin befand sich eine Prinzessin Galiczin, welche schon zweimal die Knute erhalten hatte. *)

*) S. 43. Mémoires de Mad. la Margrave de Bareuth. II. Vol.

Aus solchen im Auslande bekannten Werken schließt man, daß in Deutschland die Kultur erst später als in den klassischen Ländern heimisch geworden. Auch hörte der Verfasser die Frage aufstellen: warum wollen die in Ungarn und Polen geborenen Kinder der Deutschen stets Ungarn und Polen sein, warum nicht Deutsche? Die Thatsache ist leider wahr! Die Antwort wollen wir Andern überlassen. Dabei fällt aber dem Verfasser die Frage der Königin von Griechenland ein, welche sie, als er Abschied nahm, an ihn richtete: „Was ist Ihnen in Griechenland am meisten aufgefallen?“ Auf die Antwort: daß nach der eben beendeten Umwälzung (im Jahr 1839) hier keine Bettler zu sehen, entgegnete diese herrliche Königin erheitert: „Sie sehen, der Grieche ist zu stolz zu betteln!“

Wenn man dies doch auch von dem Deutschen sagen könnte!! So wie aber über wahre Religion, über wahres Christenthum die Meinungen getheilt sind, so auch über den Stolz; darüber aber sagt die Gräfin Hahn-Hahn:

> Der Stolz, der sich auf Geburt gründet, sieht nach Anmaßung, — der Stolz des Menschen vornehm aus!

Die Grafen v. Wakerbarth.

Ecce viri potius angelis quam hominibus simillimi.
I Maccab. IV. 36.

Die v. Wakerbarthe gehören zu den ältesten, vornehmsten und edelsten Geschlechtern Deutschlands,*) sie stammen aus Niedersachsen und ihr Stammhaus ist das Dorf Kogel bei Ratzeburg im Lauenburgischen. Schon im Jahre 1261 war Marquard Conrad von Wakerbarth Domherr zu Ratzeburg. Sie führten den Freiherrn-Titel; aber seit 300 Jahren wurden sie für Grafen gehalten, wenn sie auch diese Würde nie geführt hatten, bis der hier bereits erwähnte sächsische Minister 1708 zum Reichsgrafen ernannt wurde, aber, bei dem

*) Preußisches Adels-Lexikon von Leopold Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Leipzig 1837. IV. Vol.

Mangel an Nachkommenschaft, diesen Namen nur durch Adoption fortsetzte. In Kaschendorff in der Niederlausitz gab es noch eine freiherrliche Familie v. Wakerbarth; der letzte dieses Hauses, Ludwig Joseph August, nahm im Jahre 1810 den gräflichen Titel an, indem er sich darauf berief, daß seine Vorfahren vor 300 Jahren diesen Titel geführt haben. Es blieb dabei, denn damals herrschte in Deutschland eigentlich Napoleon. Dieser Wakerbarth ist durch seine Schriften und seine Anforderungen an mehrere Staaten aus alten Familienansprüchen in der neuesten Zeit einigermaßen bekannt geworden. Dieser, der letzte Graf Wakerbarth, Ludwig Joseph August,*) Johanniterritter, ward 1770 zu Koschendorff in der Niederlausitz geboren, und war Großneffe des Feldmarschalls, Reichsgrafen v. Wakerbarth aus Kogel bei Ratzeburg; er war ein wissenschaftlich gebildeter, viel gereister Mann, und starb zu Lößnitz bei Dresden, wo er Wakerbarths = Ruhe gründete. Außer seinen literarischen Werken wurde er bekannt durch seine Reclamation bei dem Bundestage, wegen einer Summe von 299,008,000 Louisd'or oder gegen 1,500,000,000 Thalern oder ohngefähr 7200,000,000 Franken, welche er aus einem von seinen Vorfahren im Jahre

*) Er hat über einen seiner Ahnen geschrieben: „Blicke auf das Leben des Freiherrn v. Wakerbarth in Kogel 1794.“ Siehe: Bibliographie Biographique par Oettinger. Brüssel 1854. Der aus Preußen gebürtige Verfasser ist von dem Könige von Belgien für dieses Lexikon zum Ritter seines Ordens ernannt worden.

1565 dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg gemachten Darlehn mit den Zinsen auf so hoch berechnete. Diese Forderung wurde durch eine Verfügung des Bundestags in der Sitzung vom 28. Juni 1826, wegen Mangels der Competenz bei dem Widerspruche der betheiligten Königreiche Hannover und Dänemark abgewiesen, worauf er diese Summe der deutschen Flotte überwies, welche zur Ergötzlichkeit von ganz Europa damit endete, daß sie von dem fürstlich lippeschen Minister Hannibal Fischer öffentlich versteigert wurde. Es ist dies derselbe, welcher im Jahr 1855, nachdem er auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Fortschritte gehuldigt hatte, zu Gunsten der Feudal-Rechte des gothaischen Landadels, den Monarchen gröblich beleidigte, und dadurch dem Auslande das Schauspiel darbot, daß ein Minister eines deutschen Fürsten von einem andern verhaftet wurde. Uebrigens war dieser Graf Wakerbarth mit einer Baronin Winkler von Schwendendorff verheirathet gewesen, und starb 1847. Seine Besitzung Wakerbarths-Ruhe ist später von dem Doctor Bräunlich zu einer Irren-Anstalt eingerichtet worden.

Die Schriften dieses durch manche Sonderbarkeiten ausgezeichneten Mannes sind folgende:

1) die Geschichte der großen Teutonen. Hamburg 1821. Fol.

2) die früheste Geschichte der Türken. Hamburg 1822. Fol.

3) Geschichte der letzten großen Revolution von China im Jahre 1644. Hamburg 1821. Fol.

4) der erste Feldzug der Türken auf europäischem Boden. Hamburg 1819. Fol.

5) Versuch einer Lebensbeschreibung Alexander's I. Dresden und Leipzig 1826. 8.

6) Walhalla. Heft 1. 1829. 8.

7) Gog und Magog. Hamburg 1829. 8.

8) Kaiser Karl's d. Großen Büchersammlung. Dresden 1839. 4.

9) Leben der berühmtesten Maler. Dresden 1831. 4.

Außerdem könnten noch mehrere kleinere Aufsätze erwähnt werden, doch haben seine Arbeiten sich nie eines bedeutenden Rufes zu erfreuen gehabt.*)

Uebrigens wird der Name Wakerbarth noch anderweit fortgeführt, es hat nämlich eine Wittwe v. Wakerbarth, geb. v. Bomsdorff, in der Lausitz zwei Neffen adoptirt, welche ihrem Familien-Namen den der Freiherren v. Wakerbarth beigefügt haben. Ohne weiter darauf einzugehen, wie nahe die Familienverhältnisse zwischen dem Minister Wakerbarth und den genannten Personen sind, muß man doch dem letzten Grafen Wakerbarth, dem fleißigen Schriftsteller, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er durch seine hohe Geburt, auf welche er allerdings etwas hielt, sich nicht hat abhalten lassen, für die Wissenschaften Opfer zu bringen. Im Auslande wirft man den Deutschen vor, daß die deutschen Gelehrten meist den niedern Ständen angehören, und daß man ihren Arbeiten die beschränkten Verhältnisse ansehe, in denen sie leben; daß aber auf der andern Seite die deutschen Gelehrten gegen Schriftsteller, welche durch ihre Verhältnisse höher gestellt sind, sich

*) Flüchtige Schilderung des Grafen Wakerbarth von Ahlwardt. Hamburg 1820.

intolerant zeigen, und führt die lieblosen Urtheile gegen einen königlichen Dichter an, den man mit einem andern Maßstabe hätte messen sollen, da er sich lieber mit den Musen, als mit Jagd, Uniformen u. s. w. abgegeben. Besonders hätte auf die edlen Gesinnungen dieses seltenen und wahrhaft deutschen Königs Rücksicht genommen werden müssen, z. B. in dem Gedicht: „als ich König wurde". Daß dies aber nicht blos dichterische Redensarten waren, zeigte er, als er dem Verfasser im Jahre 1849 sagte: „Sie kommen aus Sicilien; ich bedaure die guten Sicilianer; sie hatten Veranlassung zur Revolution, denn auch wir Könige müssen Wort halten!" Welch königliche, menschliche, wahrhaft christliche Worte! Auch eine Königin sprach sich gegen den Verfasser in gleichem Sinne aus, die verwittwete Königin von Dänemark, welche, wenn sie auch nicht Königin wäre, doch durch Anmuth und Geist zu herrschen vermöchte.

Uebrigens ist es im Vergleich mit Deutschland wahr, in Turin sind die bekannten Gelehrten, Balbo, Vesme, Sclopis, Sauli, Saluzzo, Marmora die reichsten Grafen*) und gehören den ersten Familien des Landes an, auch ist dort die erste Gesellschaft zugleich die gelehrteste und gebildetste.

Hier haben wir es allein mit dem Grafen August Christoph v. Wakerbarth zu thun, welcher 1662 ge-

*) In Deutschland war Graf Blankensee Wugarten, Doctor juris, einer der ersten Vertheidiger der Geschwornen im Jahre 1810.

boren wurde. Er ward 1679 zu Heidelberg Page der Kurfürstin von Pfalz-Simmern, einer Prinzessin von Dänemark; ihr Vater war König Friedrich III., der die berühmte Lex regia gab, als die Bürger von Kopenhagen die alten Feudal-Stände während ihrer Versammlung einsperrten und den König baten, lieber ohne solche geborene Stände unumschränkt zu regieren, da er es mit dem Lande, jene aber es nur mit sich gut meinten. Doch als diese Prinzessin 1685 verwittwet wurde, zog Graf Wakerbarth mit ihr nach Dresden, wo sie sich zu ihrer Schwester, der Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg III., begab. Ihr Page kam in die Dienste dieses Kurfürsten und da er Neigung zum Festungsbaue zeigte, ließ ihn der Kurfürst durch Europa, selbst nach Griechenland reisen, wo die Venetianer bedeutende Festungen angelegt hatten, worauf er seinem Herrn an den Rhein in den Krieg gegen Frankreich 1689 folgte; unter Georg IV. setzte er seine wissenschaftlichen Reisen fort. In dem Türkenkriege begleitete Wakerbarth den Nachfolger seines Herrn 1695 nach Ungarn und als dieser 1697 König von Polen geworden war, nach Warschau als Artillerie-Obrist, von wo er als Gesandter an den Wiener Hof geschickt wurde, wo Joseph I. von 1705 bis 1711 Kaiser war. In dem Kriege gegen Carl XII. wurde er General und zugleich General-Commissarius der baltischen Seehäfen. Doch setzte er den Gesandtschaftsposten in Wien fort, und wurde 1708 von dem Kaiser Joseph I. in den Reichsgrafenstand erhoben, worauf er von König August dem Starken zum Cabinetsminister ernannt wurde.

Im Jahre 1715 focht er wieder gegen die Schweden, nahm mit den Preußen Stralsund, und ging dann nach Warschau, um in Polen Befestigungen anzulegen. Im Jahre 1717 leitete er die Heirath des Kurprinzen mit der Erzherzogin Josephine zu Wien ein, wurde 1718 Gouverneur von Dresden, und 1726 Commandant der von ihm eingerichteten Ritterakademie daselbst. Als der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Jahre 1728 mit dem Kronprinzen Dresden besuchte, wohnte er in dem Palaste des Grafen Wakerbarth, welcher bei dieser Gelegenheit mit seiner reichen Sammlung von Festungsplänen abbrannte. Wakerbarth wurde nach Hoym Ministerpräsident, während er 1730 zum Feldmarschall ernannt worden war. Nachdem er den König August III. zur Krönung in Warschau begleitet hatte, starb er zu Dresden 1734.

Graf Wakerbarth baute in Dresden einen Palast und ein Schloß zu Groß-Sedlitz. Von seiner Gemahlin, der verwittweten Markgräfin von Brandenburg, hinterließ er keine Kinder, hatte aber den Sohn derselben, Joseph Anton Gabaleone Grafen von Salmour, nach dem im Jahre 1719 erfolgten Tode seiner Gemahlin an Kindesstatt angenommen. Dieser verkaufte den Wakerbarthschen Palast in Dresden an den Chevalier de Saxe, dieser an den Herzog Karl von Sachsen-Kurland im Jahre 1773. Letzterer hatte eine polnische Gräfin geheirathet (Corbin-Wierzbiczka?), von welcher er eine Tochter hatte, die den Prinzen von Savoien-Carignan heirathete, worauf sie den Wakerbarthschen Palast an die sächsische Regierung im Jahre

1796 verkaufte, welche ihn zur Dienstwohnung des Militairgouverneurs bestimmte. Die Prinzessin Carignan zog nach Italien, wohin auch noch andere solche Verwandte des sächsischen Hauses verheirathet wurden. *) Die Prinzessin Carignan mußte bald die Franzosen in Turin sehen. Der Hof wanderte aus, ihr Gemahl konnte nicht folgen; er mußte den Dienst der Nationalgarde mitmachen, und man sah seine Gemahlin mit ihrem Kinde auf dem Arme, als gute Mutter, den Wache habenden Prinzen Carignan besuchen. Dies Kind war Carlo Alberto, der in Paris auf der école politechnique ehrenvoll studirte, als die regierende königliche sardinische Familie wieder den Thron ihrer Väter einnahm, aber bald ganz verlöschte, so daß Carlo Alberto König wurde. Seine Schwester heirathete den Erzherzog Rainer von Oesterreich, Vicekönig von Italien. Die Mutter, die Prinzessin v. Carignan, heirathete, früh verwittwet, den Staatsreferendar Thiery

*) Der Prinz Xaver von Sachsen, der die vormundschaftliche Regentschaft führte, und unter dem Titel: Administrator bekannt ist, heirathete die Clara Spinucci unter dem Namen einer Gräfin von der Lausitz (er starb 1806), von welcher er einen Sohn, den Chevalier de Saxe, unter dem Namen Graf v. Zabeltiz, bekannt durch seine Liebe zu der Gräfin v. Lichenau, hatte, und 1799 Gouverneur von Neapel war; wegen einer Ohrfeige, die er einem russischen Fürsten gegeben, blieb er 1802 bei Töpliz in einem Duell, wobei Fürst de Ligne Secundant war. Seine Schwestern heiratheten die Fürsten Altieri, Riario und Esclignac, und die Markgrafen Massimo und Patrici.

in Paris, dem Carlo Alberto den Titel eines Fürsten von Montleart gab.

Doch wir kehren zu dem Erbauer ihres Palastes in Dresden zurück. Der Graf Wakerbarth hatte nämlich während seines Aufenthalts in Wien die daselbst mit ihrer Tochter lebende schöne Wittwe von Brandenburg kennen gelernt und im Jahre 1707 geheirathet. Die in der neuesten Zeit vielfach angeführten gleichzeitigen Harthausenschen Memoiren sagen darüber, „daß der Bruder des verstorbenen Gemahls dieser Wittwe, der König von Preußen, derselben 100,000 Thlr. habe anbieten lassen, wenn sie auf den Titel einer Markgräfin von Brandenburg verzichtete, was sie aber standhaft abgewiesen habe; Wakerbarth, der bei dem Kaiser Joseph sehr gut angesehen war, bewirkte, daß ein Vertrag abgeschlossen wurde, durch welchen, nach damaliger Hoffitte Ludwigs XIV., die Tochter der Wittwe Brandenburg, die 16 Jahr alte Gräfin Salmour, die Maitresse des Kaisers werden sollte. Leider fand die im Jahre 1699 vermählte Kaiserin, Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, diesen Vertrag auf dem Tische des kaiserlichen Gemahls, zeigte ihn der Kaiserin Mutter, der tugendhaften Prinzessin von Pfalz-Neuburg, welche Beide es dahin brachten, daß diese Italienerinnen, Mutter und Tochter, aus Wien verwiesen wurden; doch verstattete der Kaiser ihnen heimlichen Aufenthalt in Prag, da er diese Tochter erster Ehe der Markgräfin, die wirklich von außerordentlicher Schönheit war, sehr liebte. Auch Wakerbarth ging nach Prag, wo er die Mutter heirathete, und bald darauf

zu der Belagerung von Lille mit seinem Könige ging.“ Wakerbarth hatte, nach den Denkwürdigkeiten dieses Hofmarschalls Harthausen, den Plan, die junge Gräfin Salmour durch den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen für den verlornen Kaiser zu entschädigen, obwohl damals die Gräfin v. Kosel die regierende Maitresse war; allein leider starb wie gesagt die schöne Gräfin Angelica Salmour sehr jung an den Blattern. Seitdem hatte die Gräfin Kosel dem Grafen Wakerbarth tödtlichen Haß geschworen. Nach sechs Monaten folgte die Gräfin Wakerbarth ihrem Manne nach Dresden und brachte eine junge sehr schöne Italienerin, Namens Anguiscola, mit; Harthausen, der sich in seinen Memoiren als geschworner Feind Wakerbarths zeigt, setzt boshafterweise, seinem Charakter und seiner Anstellung an jenem Hofe gemäß, voraus, daß dies Mädchen zu derselben Rolle bestimmt worden, wie die zu früh verstorbene Tochter; allein dies wollte nicht glücken, vielmehr verliebte sich Graf Wakerbarth selbst in dieses Mädchen; darüber hatte seine Gemahlin so viel Verdruß, daß sie im Jahr 1719, acht Jahre nach ihrer Ankunft in Dresden starb. Nun überließ sich Wakerbarth ganz seiner Leidenschaft, und hielt die Anguiscola gleich einer Prinzessin; auf einmal wurde sie krank und starb nach zwei Tagen. Wakerbarth war untröstlich, denn er hatte sie heirathen wollen, auch fing er bald darauf in Groß=Sedlitz bei Pirna seinen Schloßbau an, der dem von Versailles gleich kommen sollte. Nachdem Harthausen noch viel Nachtheiliges von Wakerbarth gesagt hat, schließt er mit der Ankunft des adoptirten Sohnes desselben, des

Grafen Salmour aus Turin, den er einen unterrichteten, rechtlichen und liebenswürdigen Mann nennt, mit dem er bald Freundschaft schloß.

Wir nehmen noch an andern Orten die Gelegenheit wahr, die Falschheit der Behauptungen der Harthausenschen Memoiren zu untersuchen und bemerken hier nur, daß Wakerbarth in einer sehr bedeutenden Zeit sächsisch-polnischer Minister war. Der König hatte den herkömmlichen Eid geleistet, nach welchem die Rechte der nicht katholischen Unterthanen der Republik Polen aufrecht erhalten werden sollten; dennoch ließ er den Bischöfen in Polen, um sie zu gewinnen, freie Hand bei Verfolgung der Nichtkatholiken. Diese letzteren waren daher mehr für Stanislas Leczinski, welcher von einer Gegenpartei zum König von Polen 1704 gewählt worden war, und von Carl XII. unterstützt wurde. August von Sachsen wurde dagegen von Peter dem Großen unterstützt, welcher seitdem den russischen Einfluß in Polen allmächtig machte; denn wenn auch, wie obenerwähnt, Wakerbarth im Jahre 1715 mit einem sächsischen Corps in Polen die Anhänger von Leczinski im Zaume zu halten suchte; so trat doch eine Confoederation unter Leduchowski gegen diese Truppenmacht auf, welche Unordnungen nur durch die Intervention von Rußland beseitigt wurden. Intervention, Mediatisation und Protection aber untergraben stets alle Selbständigkeit. Der Gesandte Peter des Großen brachte ein Abkommen unter den beiden Parteien zu Warschau am 3. November 1716 zu Stande, wobei

der Bischof Szaniowski*) von Cujavien sehr behülflich war, welcher aber mehr für Rußland und den Papst, als für sein Vaterland sorgte. Er brachte es dahin, daß das stehende Heer in Polen beinah ganz abgeschafft wurde, und daß man alle seit 1632 in Polen erbauten evangelischen Kirchen abbrach. Die früher in Polen mehr oder weniger erhaltene Gewissensfreiheit wurde ganz vernichtet, indem jede gottesdienstliche Zusammenkunft der Nichtkatholiken, außer in den alten Kirchen, das dritte Mal mit der Strafe der Landesverweisung bestraft wurde; für einen Polen die härteste Strafe, denn er liebt sein Vaterland. Auf diese Weise war Polen entwaffnet und den Russen stets Gelegenheit gegeben, sich unter dem Vorwande der Religion einzumischen. Der allmächtige Minister Graf Wakerbarth hat daher in Polen eben kein gutes Andenken hinterlassen. Nicht blos die Akatholiken, wie der Marschall der Confoederation, Leduchowski, hatten dagegen Widerspruch eingelegt, sondern auch viele Katholiken, besonders der katholische Bischof von Missianopolis, v. Ancuta, Coadjutor von Litthauen, außerdem die Fürsten Casimir Sapieha, Weiwode von Wilna, und Ladislaw Sapieha, Weiwode von Bresz, Radzivill, Kanzler von Litthauen, Czartoryski u. a. m. Leduchowski, ein sehr reicher Magnat, bestimmte in seinem Testament sein ganzes Vermögen zur Unterhaltung des Heeres der Confoederation, um den von dem Diplomaten Wakerbarth ge-

---

*) Histoire religieuse des peuples slaves par le Comte Krasinski. Paris 1853 chez Cherbouliez.

machten Fehler wieder gut zu machen. Welch' ein Contrast: hier wahre Vaterlandsliebe, dort Hofintrigue!

Graf Wakerbarth bei allem seinem Einflusse hinderte es nicht, daß die Evangelischen in Polen fortwährend von den Jesuiten unterdrückt wurden; besonders hart wurde die Stadt Thorn von der Inquisition derselben betroffen, obwohl die Bürger sich treulich für ihren König August gegen Carl XII. geschlagen hatten. Die den Evangelischen weggenommene Kirche wurde durch den Jesuiten Wieruszowski mit einer Predigt über den Text am Eingange dieses Abschnittes eingeweiht, wornach er bewies, daß die Regierungs-Commission, welche die unglücklichen Häupter der Evangelischen auf das Schaffot geschickt hatte, aus Mitgliedern bestanden, welche mehr mit Engeln als mit Menschen zu vergleichen. Die Opfer des Fanatismus unter einem deutschen Könige waren deutsche Bürger in Thorn. Die benachbarten deutschen Fürsten, selbst die evangelischen, sahen ruhig zu, das heilige deutsche römische Reich war ohnmächtig trotz aller deutscher Gelehrsamkeit; nur der englische Gesandte Finch trat in Regensburg bei dem Reichstage ernstlich für die Evangelischen auf. Während Graf Wackerbarth Minister des Königs von Polen war, kam in jenem Lande der Gebrauch auf, daß die Ehen der Evangelischen für nichtig angesehen wurden, indem man seit jener Zeit, besonders seit dem Bischof Szaniowski zu Cracau sich darauf berief, daß ein päpstlicher Nuncius bei Gelegenheit eines daselbst verhandelten Prozesses am 25. October 1723 erklärt hatte, daß die vor einem evangelischen Geistlichen geschlossenen

Ehen ganz ungültig wären. Seitdem gingen Alle, welche in Deutschland nicht getraut werden konnten, in das erste nächste polnische Dorf, wo auf eine frühere protestantische Ehe keine Rücksicht genommen wurde. Dies bestand, bis folgender Vorfall zu einer Aenderung Veranlassung gab. Ein deutscher evangelischer, von seiner Frau gerichtlich geschiedener Beamter wollte eine polnische Dame heirathen. Ihre Freundinnen riethen ihr ab, einen Deutschen, einen preußischen Beamten, einen Evangelischen und noch dazu einen geschiedenen Mann zu heirathen; doch die Liebe siegte. Da erließ das erzbischöfliche General-Consistorium zu Gnesen und Polen am 18. November 1835 eine Verfügung an alle Pfarrer, des Inhalts: daß wenn auch die evangelischen Ehen kein Sacrament wären, sie doch nach dem göttlichen Gesetz für unauflöslich anzusehen; wenn daher ein Katholik eine gerichtlich geschiedene Person heirathen wolle, er nicht mehr, wie bisher, zu trauen, sondern zurückzuweisen, oder erst bei dem Bischof anzufragen sei. Bis dahin war also eine evangelische Ehe für ein wie sich eine bekannte alte märkische Constitution ausdrückt, leichtfertige Beiwohnung gehalten worden. Eine solche Praxis hatte unter dem Einflusse des deutschen und evangelischen Wakerbarth sich ausbilden können!*)

*) Wir müssen um Nachsicht bitten, daß wir uns so lange bei diesen Religionsstreitigkeiten aufgehalten haben; allein da wir im Eingange bemerkten, wie die Deutschen, seit ihrem Auftreten in Italien, daselbst keinen günstigen Eindruck zurückgelassen haben: so mußten wir auch hier die

Zwar machten endlich die evangelischen Höfe von Dänemark, Schweden, Preußen und Holland Vorstellungen und der englische Gesandte am polnisch-sächsischen Hofe, Woodward, drohte 1731 mit dem Wiedervergeltungsrechte; allein dies verschlimmerte nur die Verhältnisse der Evangelischen noch mehr; man beschuldigte sie, daß sie sich mit fremden Höfen in Unterhandlungen einließen, und so wurden sie durch ein Gesetz von 1732 von allen Aemtern ausgeschlossen. Damals verloren die Evangelischen unter den Königen aus dem sächsischen Hause beinahe die Hälfte der Kirchen, die sie in Groß-Polen und Litthauen gehabt hatten; sie behielten dagegen noch mehrere in Klein-Polen unter dem Bischofe von Krakau, dem Cardinal Lipski, welcher unter dem römischen Purpur sein polnisches Herz bewahrt hatte, das von Natur mehr zur Duldsamkeit hinneigt. Lelewel, der berühmte Geschichtsschreiber Polens, giebt ein trau-

---

Gelegenheit benutzen, auf Vergleiche aufmerksam zu machen, welche man in Italien anstellt. Dort weiß man sehr wohl, was Deutsche thaten, wenigstens geschehen ließen; dagegen ward im Jahre 1847, d. h. vor der Februar-Revolution, der König von Sardinien gebeten, den Waldensern freie Religionsübung zu gestatten. Diese Bittschrift war von mehr als 300 Namen der vornehmsten Piemontesen (Katholiken) bedeckt, worunter sich mehrere katholische Geistliche befanden, und unter den unterschriebenen Markgrafen auch Benso-Cavour, d'Azeglio u. a. m. Carlo Alberto bewilligte dies Gesuch. Sein dankbares Volk nennt ihn den Hochherzigen, und den ersten königlichen Märtyrer für die Unabhängigkeit seines Volkes.

riges Bild von der Zeit der Wirksamkeit des Grafen Wakerbarth.*)

Seine Gemahlin, die geborene Markgräfin Balbiano, verwittwet gewesene Gräfin Salmour, und zuletzt verwittwete Markgräfin von Brandenburg, war diesem Minister lange vorausgegangen; sie war im Jahre 1719 zu Dresden verstorben. Damals gab es in Dresden noch keine katholische Kirche; um sie in geweihter Erde zu begraben, mußte sie daher nach Böhmen in das erste katholische Dorf gebracht werden. Die Beschreibung**) dieses prachtvollen Leichenzuges zeugt von dem großen Aufwande, welchen der Gemahl dieser Dame bei ihrem Leben zu machen gewöhnt gewesen war. Der mit sechs Pferden bespannte Leichenwagen wurde von Lakaien und Trabanten zu Fuß und zu Pferde begleitet, ihm folgten mehrere sechsspännige Leichenbegleitungswagen. Bei dem damaligen Zustande der Wege konnte der Ort des Begräbnisses über der Grenze erst am folgenden Tage erreicht werden.

Ruhe ihrer Asche!

---

*) La Pologne tomba dans un état de stupeur; elle perdit sous la dynastie Saxonne toute son energie, et ne donna plus que quelques signes de vie.

**) Archiv des Grafen Salmour-Wakerbarth.

Die Grafen von Salmour=Gabaleone.

In einem Lande, wo die ersten Klassen der Gesellschaft die gebildetsten und gelehrtesten sind, wird die Regierung stets liberal werden.

Der Pater Bibliothecar der Corsiniana in Rom ex Soc. Jesu.

Die verwittwete Markgräfin Catharina von Brandenburg=Balbiano hatte im Jahre 1688 im Alter von achtzehn Jahren den Grafen Michael Gabaleone von Salmour geheirathet, welcher im Jahre 1691 bei der Belagerung von Coni in dem Kriege seines Herzogs von Savoien gegen Ludwig XIV. als Stabsoffizier geblieben war, und ihr drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, hinterlassen hatte. Die letzte starb 1706 wie gesagt im Alter von sechzehn Jahren, nachdem ihre Mutter wieder Wittwe des Markgrafen von Brandenburg geworden war. Sie war eine so ausgezeichnete Schönheit, daß Kaiser Joseph I. sie sehr liebenswürdig fand,

und bei den Vorstellungen am Hofe sich gern mit ihr unterhielt. Die Kaiserin war sonst nie eifersüchtig gewesen, hier wurde sie es, obwohl sich nicht das Mindeste weiter über den Kaiser und sie sagen ließ. Dennoch vermochte es die Kaiserin, daß die Markgräfin den Rath erhielt, Wien zu verlassen, worauf sie sich nach Prag begab, wo sie, wie erwähnt, bald darauf diese Tochter verlor. Sie hatte über eilf Jahre lang im zweiten Wittwenstande gelebt, alle ihre Versuche, von dem Preußischen Hofe in die Rechte der Wittwe des königlichen Bruders eingesetzt zu werden, waren vergeblich gewesen; sie hatte daher den Grafen Wakerbarth geheirathet, bei welcher Gelegenheit Kaiser Joseph I. an denselben folgendes Schreiben erließ.

Au comte de Wakerbarth.

Cher Comte de Wakerbarth bien loin desaprouver le dessin, que vous aves, de vouloir demander en mariage Mad. la Princesse de Brandebourg, j'y cousant de tout mon Coeur, et vous soubaite à tout deux mille prosperité; assurés de ma part la Princesse la continuation de ma protection et que je luy continueray sa pension tant qu'elle vivra. Donnez moi souvent des vos nouvelles par l'adresse que je vous ay nommé; dites a mon cher frere le Roi vostre maistre que l'amitié que j'ay personellement contraité avec lui ne finira jamay et sojez assuré de la continuation de ma grace et protection. A la favorite le 3 de Maj 1707.

Joseph.

Diese Urkunde befindet sich in dem Archive des Grafen Salmour-Wakerbarth zu Turin und ist besonders deshalb merkwürdig, weil der Kaiser die Braut Prinzessin von Brandenburg nennt. Das kaiserliche Handschreiben ist auf ihre beiden Söhne erster Ehe übergegangen; daher wir von diesen und überhaupt von der Familie Gabaleon Salmour Nachricht zu geben nicht für überflüssig halten.

Diese Familie stammt aus einer der freien Städte in Oberitalien, die ihr Vaterland von dem germanischen Feudalwesen befreiten, welches ihre Selbstverwaltung, zum Nachtheile der kaiserlichen Macht, zu beschränken gesucht hatte. Die Städte hier in Gallia Cisalpina, hatten, wie die in dem jenseitigen Gallien von den Griechen gegründeten Colonien*), wie die Hetrurischen und die in Groß-Griechenland, schon mitunter eine bedeutende Ausdehnung, Macht und Reichthum, als sie im römischen Reiche untergingen, welches ihnen ihre Selbstverwaltung ließ, wenn sich diese auch mitunter mehr oder weniger nach dem Muster der Haupt-, oder Mutterstadt, Rom, bildete. Auch als die longobardischen Barbaren sich hier als Eroberer niederließen, konnten sie sich um die Verwaltung im Einzelnen nicht kümmern, ihrer waren zu wenig; dies war auch bei der fränkischen Eroberung der Fall, wenn auch die Beamten der Provinzen oder Kreise aus den Dienstmannen,

*) Intorno alcuni documenti di storia patria negli archivi del mezzodi della Francia. di G. B. Adriani, Torino. 1855.

Ministerialen, der Eroberer genommen wurden.*) Doch diese machten sich bald zu unumschränkten Herren ihrer Verwaltungsbezirke, so daß es mit allgemeiner Freude von den Städten aufgenommen wurde, als Carl der Große das römische Reich wieder herstellte. Sie hofften nun wieder einen mächtigen Beschützer zu haben, und glaubten an das Wiederaufleben der Monarchie unter den Cäsaren. Auch blieben die Städte den Kaisern treu, und hatten bald Gelegenheit, ihnen sehr nützliche Dienste zu leisten, nachdem so viele unumschränkte Herren entstanden, als Ritterburgen auf schwer zugänglichen Felsen aufsproßten, von denen herab die Nachbarschaft beunruhigt, das Faustrecht, d. h. das Recht der Gewalt, neben dem Christenthum, Sitte, und die Monarchie ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.**) Die italienischen Städte haben dort einen Zustand unmöglich gemacht, von dem sich noch jetzt in Deutschland Spuren vorfinden, wie aus einem im Jahre 1855 in mehrere deutsche Zeitungen aus der Preußischen Correspondenz übergegangenem Artikel erhellt.

Ein staatsrechtliches Kuriosum berichtet die „Pr. Corr." wie folgt:

„Zwischen Preußen und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin existirt schon Jahrhunderte und existirt noch heute ein sonderbarer Freistaat. Es ist

*) Della economia politica del medio evo di Luigi Cibrario IV. edit. Torino. 1854.

**) Origini e progressi della Monarchia di Savoia, del Cavaliere Luigi Cibrario. Torino. 1854.

das Rittergut Wolde. Es liegt im Winkel des Kreises Demmin zwischen Treptow an der Tollense und der mecklenburgischen Grenze: die Stielersche Karte von Deutschland legt es allzu freigebig dem preußischen Staate zu. Regenten dieses Gebietes waren seit langen Zeiten die Freiherren von Maltzahn; erst die Linie Wolde, dann die Linie Sarow dieses Geschlechtes, erst in neuester Zeit gelangte es durch Verpfändung und Cession in andere Hände, zuletzt an einen Herrn von Fabricius auf Roggendorf, der es noch besitzt. Schon seit dem 15. Jahrhundert stritten die Herzöge von Pommern und von Mecklenburg über die Landeshoheit dieses Gebietes. Die Mecklenburger erhoben aber die Steuern, bis im dreißigjährigen Kriege Schweden das Herzogthum Pommern besetzten. General Torstensohn soll es gewesen sein, der die Mecklenburger aus einem Gebiete verwies, über das erst entschieden werden müsse. Diese Entscheidung ist aber auch seit der Besitznahme Alt-Vorpommerns durch die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, und selbst bis heute nicht erfolgt. Vom 17. Jahrhundert ab haben weder Mecklenburg, noch Brandenburg dort Steuern erhoben. Die Gerichtsbarkeit wurde von den Rittergutsbesitzern verwaltet: als Patrimonialrichter pflegte ein mecklenburgischer Advokat ernannt zu werden; die Appellation ging an das Tribunal zu Stettin, bei dem zugleich der Besitzer von Wolde seinen privilegirten Gerichtsstand hatte. Die Polizeigewalt übten die Besitzer selbst; in wichtigeren Fällen mischten sich wohl die mecklenburgischen wie die diesseitigen Behörden ein, und gaben

widersprechende Befehle. In Kirchensachen allein war das Gebiet nicht streitig: das Rittergut Wolde gehört in dieser Beziehung zur güstrower Diözese und unter die Superintendentur Malchin. Erst in neuerer Zeit hat man mehrmals versucht, durch Unterhandlungen zwischen beiden Staaten die Streitfrage zum Austrag zu bringen; es ist aber bis jetzt nicht gelungen. Eine Summe Geldes, die man diesseits bot, lehnte Mecklenburg ab; eine Theilung der Oberhoheit, die man dann in Vorschlag brachte, ist auch nicht zu Stande gekommen, wahrscheinlich weil man über die Theile nicht einig wurde. So besteht denn der Freistaat Wolde bis heute: er zahlt keine Steuern und stellt keine Mannschaft."

So sehr diese rara temporum felicitas den Romantikern und Verehrern des historischen Rechts gefallen mag, so haben doch die Städte in Italien*) dazu beigetragen, einem solchen Zustande früher ein Ende zu machen. Auch dort suchten sich die Kaiser vor den Uebergriffen ihrer Vasallen dadurch sicher zu stellen, daß sie statt der Grafen und Herzöge, Bischöfen die Verwaltung gewisser Landestheile anvertrauten; doch auch diese machten sich in Deutschland bald zu Landesherren, bis zum Abt von Werden und der Aebtissin von Elten. In Italien konnte es keiner dieser geistlichen Herren zur ungestörten Souverainität bringen, son-

*) Ordinamenta Justitiae communis Florentiae. S. Archivio storico Italiano. No. 1. 1855. Firenze. edit. Vieusseux.

dern die Städte blieben den Kaisern treu, bis der Papst, der einzige geistliche Landesherr in Italien, wie bekannt, den Widerstand gegen die Monarchie befahl, wobei er von dem Lehnwesen unterstützt wurde. Das germanische Lehnwesen hatte selbst den Col di Tenda nicht gegen die Raubzüge der Sarazenen beschützen können; desto grausamer aber behandelten eben diese Lehnsherren die Landleute, die sie von ihren Burgen aus unterdrückt hatten. Doch führte dieser Uebermuth die Errichtung neuer Städte herbei; z. B. die Stadt Cuneo an der Stura wurde durch folgende Veranlassung gegründet. Auch hier hatten diese sich Alles erlaubenden Burgherren, neben andern vermeintlichen Rechten auch das der ersten Nacht eingeführt, hier diritto del fodero genannt, wozu sie sich von Gottes Gnade geboren glaubten. Im Jahre **1110** mußte ein Bräutigam seine Braut, Namens Cecilia, seinem Schloßherrn auf der Burg Caraglio zuführen; sie hatte sich mit einem Dolche bewaffnet und von ihrem Bräutigam und anderen Landleuten schwören lassen, sie zu rächen. Sie fand ihren Leibherrn angetrunken und erstach ihn, schleppte ihn an das Fenster und rief ihren Bräutigam, welcher mit anderen Leibeigenen darauf gewartet hatte; sie überwältigten die Landsknechte des Lehnsherrn. Sogleich eilten die benachbarten Lehnsherren von ihren Burgen herbei, um ihr Recht, das ihnen von Gottes Gnaden angeboren war, gegen diesen Bauernaufstand aufrecht zu erhalten; nach hartnäckigem Kampfe entschied sich das Kriegsglück für die Ritter. Ihre Leibeigenen flohen und erhielten von dem Abte von S. Dalmazzo an dem

Zusammenfluß der Stura mit dem Gesso eine Strecke Landes, wo sie sich Hütten bauten, welche schon 1125 eine Stadt bildeten, die erst Villa, dann Cuneo genannt wurde; auch die Stadt Mondovi wurde damals gegründet, um sich vor den Wohlthaten des germanischen Lehnwesens zu schützen, welche aber nach Fluch aussahen. *)

Auch die aus Plinius unter dem Namen Carea Potentia **) bekannte Stadt, ein Paar Meilen von Augusta Taurinorum (Turin), war im Jahre 1000 vom Kaiser Otto III. dem Bischofe von Turin als Verwaltungsbeamten untergeben worden und hatte damals den Namen Carium auch Kaira angenommen, war befestigt und trieb einen bedeutenden Handel über den Monte Viso nach der Provence. Im Jahre 1020 wur-

---

*) Memoriale storico della citta e provincia di Mondovi. di Tomaso Canavese. Mondovi. 1852.

Siehe auch Grossi-Storia d'Asti; Casalis Dizianario storico, und Sismondi Republica italiana und Della Chiesa, Corona reale di Savoia. Jetzt gehört dies Schloß Caraglio der Familie Asinari, Markgrafen von S. Marzano, und die Besitzerin, die geistreiche Markgräfin Caraglio, hat hier eine Druckerei angelegt, wo sie ihre den Winter über in Turin gesammelten Gedanken eigenhändig setzt, und ein solches aus ihrer eigenen Druckerei hervorgegangenes seltenes Buch verschenkt. Jetzt ist sie Mitglied der Gemeinde, von der sie verehrt wird, da wo sonst die germanischen Lehnsherren gefürchtet wurden. Ihr Sohn, der Markgraf Victor v. Caraglio, war eines der ersten Opfer der Cholera in der Krim.

**) Cibrario della storia di Chieri libr. IV. Torino. 1827. II. Vol. und Studii storici di L. Cibrario. Torino 1851.

den die Befestigungen verstärkt, um sich gegen die benachbarten Feudalherren zu schützen, die von ihren Burgen aus Wegelagerung trieben, und mitunter vom Stegreif lebten. Unterdeß hatte der Kaiser den Oderico Manfredi 1035 zum Oberbeamten der italienischen Mark ernannt, wozu auch diese alte Stadt gehörte, welche nach und nach den Namen Chieri annahm, während Humbert Graf von dem benachbarten Savoien war. Herzog Herrmann von Schwaben, durch Heirath Nachfolger Oderico's, wurde mit der italienischen Mark beliehen, welche 1045 durch die Heirath der Gräfin Adelaide von Turin mit dem Grafen Odo von Savoien mit der letzteren Grafschaft verbunden wurde. Bald erfolgte aber die Demüthigung des deutschen Kaisers durch den Papst, der ihn 1076 absetzte, und so konnte in der Umgegend von Chieri die bekannte Menge von kleinen Souverainitäten entstehen. Zwar machte Conrad, der Sohn Heinrich IV., Ansprüche auf die italienische Mark, als Erbe Berthas, der Tochter Odos, und bemächtigte sich derselben auch auf kurze Zeit; allein die Herrschaft der Deutschen war hier zu Ende, besonders seit die Markgrafen von Monferat aus dem Stamme Alrams sich ebenfalls vom Kaiser unabhängig machten, so wie die Grafen von Biandrate in Canavese. Als nach dem Tode der Markgräfin von Tuscien, der sogenannten großen Gräfin Mathilde, der Hauptrebellin gegen ihren Kaiser Heinrich IV., 1091, dieser sich wieder einigermaßen auf dem Throne befestigt hatte, ernannte er den Bischof von Asti zum dortigen Verwaltungsbeamten im Jahre 1094; dadurch erhielt der Kaiser dem Reiche

diese Stadt, da sie sonst die Macht der benachbarten Grafen und Herren vermehrt hätte.*) Auf diese Weise war 1098 Asti schon freie kaiserliche Stadt, welche keinen andern Herrn als den Kaiser anerkannte. Auch Chieri hatte seit dem zwölften Jahrhundert alle Rechte dieser kaiserlichen Städte: 1) eigene Gesetze; 2) eigene Gerichte; 3) nur solche Abgaben durften entrichtet werden, welche hergebracht waren; 4) der Stadt gehörten eigene Grundstücke; 5) die Stadt wählte sich einen Gemeinderath; 6) sie hatte das Recht, Krieg zu führen, um sich der kleinen Tirannen zu erwehren, welche der kaiserlichen Ordnung sich nicht fügen wollten**), sondern Krieg auf ihre Hand führten. Deshalb mußte sich schon 1150 Chieri mit Asti verbinden, um sich gegen den Markgrafen von Monferrat zu vertheidigen, welcher seine Macht auf Kosten des kaiserlichen Ansehens

*) Salluzzo e sui Marchesi, con cenni su varie altre Signorie d'Italia, di C. G. Saluzzo. 1854.

**) Welche Gefahr der Monarchie von dieser Seite drohte, hat ein sehr bedeutender Publicist, den seine Geburt nicht abgehalten, etwas Tüchtiges als Schriftsteller zu leisten, der General Graf v. Fiquelmont ausgesprochen. Er findet die organisirte Opposition in dem Feudaladel, welcher fortfährt, den Thron durch das Wort zu bekämpfen, wie er ihn jeder Zeit mit den Waffen in der Hand bekämpft hatte. S. Rußlands Politik und die Donaufürstenthümer. Wien 1854. Hier wird zugleich nachgewiesen, daß die russische Aristokratie an der Spitze der Industrie steht, ohne sie mit den Raubrittern zu vergleichen, welche hinter ihren hohen Schornsteinen auf die Beraubung des Proletariats lauern S. die Berliner Kammer-Verhandlungen.

erweitern wollte. Leider hatte unterdeß die Theocratie die Macht des Papstes so befestigt, daß er die Städte sogar gegen die Kaiser in Aufstand bringen konnte, welche nur Könige genannt wurden, wie Conrad III. von Hohenstaufen (1138), bis sie die kaiserliche Krone aus den Händen des Papstes erhalten hatten. Friedrich I., der Rothbart, dieser große deutsche Kaiser, wollte die Macht der Theocratie dadurch brechen, daß er 1154 seinen Römerzug unternahm und auf den roncalischen Feldern beschloß, die verführten Städte von dem verderblichen Einflusse des Papstes zu befreien. Die Macht dieser Verführung, wozu die Religion — wie so oft — gemißbraucht worden war, hatte sich auch auf Asti und Chieri erstreckt; die letztere Stadt wurde von den Einwohnern aus Furcht vor dem mächtigen Barbarossa verlassen, und von seinen Landsknechten 1156 geplündert.*) Darauf belehnte der Bischof den Grafen Biandrute mit Chieri, zog aber selbst von Turin nach dieser Stadt, nachdem der Papst den lombardischen Städtebund dergestalt gefördert hatte (1167), daß der tapfere deutsche Kaiser, der so kräftig aufgetreten war, nach der Niederlage von Legnano (1176) Italien wieder aufgeben mußte. Nunmehr zog der Bischof von Turin 1168 nach Chieri, hielt dort ein Parlament, bestätigte**) die alten Rechte (boni usi), und die Stadt blühte durch ihren bedeutenden Handel aufs Neue auf. Die benachbarten Ritterburgen waren von den tapfern Bürgern

*) Otto Frisingensis. cap. XVI, und Ricotti, wie oben.
**) Chieri di Cibrario.

längst gebrochen worden, andere kauften sie an sich, wie z. B. Rensi und Mercadelli 1191. Der Bischof, natürlich mehr Guelfisch, päpstlich, als kaiserlich gesinnt, fuhr fort, eine gewisse Oberherrschaft über die Stadt Chieri auszuüben; doch erweiterte er noch 1195 die Vorrechte derselben. Endlich vermochte der große Hohenstaufe Friedrich II. wieder Etwas für die kaiserliche Macht in Italien zu thun, und obwohl er ebenfalls 1245 von Innocenz IV. abgesetzt wurde, so kam doch Heinrich VII. zu seinem Vetter, dem Herzog von Savoien Amedeus V., genannt der Große,*) und fand die Stadt Chieri treu, daher er 1311 ihre alten Rechte bestätigte. Daß die Niederwerfung des Lehnwesens durch die Städte keine Rebellion gegen den Kaiser war, kann man am Besten aus der Geschichte der Stadt Mondovi entnehmen. (Memoriale storico, della citta di Mondovi, da Tomaso Canavese. 1851), welche, wie oben gesagt, von Landleuten gegründet worden war, die sich der Grausamkeit des germanischen Lehnwesens entzogen hatten. Nachdem sie lange den größern Vasallen des Kaisers, den Markgrafen von Saluzzo und Ceva, so wie den Bischöfen von Asti widerstanden hatten, bewährte sich auch hier die Bürgertreue für den Kaiser gegen die Verlokkungen des Papstes, welcher die Religion dazu mißbrauchte, Mondovi, wie andere Städte zur Rebellion zu verleiten. Als Friedrich II. bei Cuneo im Jahre 1238 lagerte, schickten ihm die Bürger von Mondovi ein Con=

*) Memorie chronologiche e genealogiche di Storia Nazionale. Torino. 1852. von dem Minister Ritter Cibrario.

tingent unter kaiserlichem Banner. Sie erhielten auch unter dem 8. März einen Freibrief, nach welchem sie von aller Zwischenherrschaft frei sein sollten. Alle waren trunken vor Freude und riefen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Freiheit!“ Leider setzten die mächtigen benachbarten Markgrafen ihre Eingriffe in die Rechte des Kaisers und der Stadt wieder fort, besonders nachdem 1239 Gregor IX. den Kaiser in den Bann gethan hatte und auch diese Markgrafen offen für den Papst gegen den Kaiser auftraten, obwohl die treuen Bürger bereits dem von dem Bischofe von Asti am 22. März 1240 geschleuderten Bannstrahl widerstanden hatten. Doch immer tiefer sank die Macht der deutschen Kaiser in Italien; die Herzoge von Savoien hatten von den Deutschen keine Hülfe mehr zu erwarten; sie dachten daher an ihre eigene Vergrößerung, denn schon längst waren sie eigentlich ganz unabhängig, und so konnte Amedeus VI., der tapfere sogenannte grüne Graf, die benachbarten kleinen Staaten mit dem seinigen vereinigen, welches auch mit der Stadt Chieri geschah, die damals von den deutschen Kaisern nichts mehr zu erwarten hatte; daher sich diese kaiserliche freie Reichsstadt freiwillig im Jahre 1347 der Souverainität des Herzogs von Savoien unterwarf. Denn den Bürger treibt sein Beruf zur Unterordnung unter ein Oberhaupt. So wie der Hansebund, dessen Flotte von Lübeck aus Liefland erobert hatte, die Verwaltung dieser Lande dem Schwertorden überließ, welcher aber, statt dort dies mit deutschem Blute und deutschen Schiffen eroberte deutsche Land dem deutschen Vaterland zu erhalten, damit endete, den

Slaven sich zu unterwerfen, wodurch dies deutsche Land für Deutschland verloren ging. Vergebens sucht der wahrhaft deutsche Dichter E. M. Arndt uns mit dem berühmten Gedicht „Was ist des Deutschen Vaterland", zu trösten!

Ohneracht et der Macht der Verführung des Papstes gegen die Monarchie des Kaisers hatte dennoch der Bannfluch der erstern keinen solchen Einfluß auf die Städte, wie auf die Kaiser gehabt. Die Städte, von denen wir schon mehrere erwähnten, die unter Bann und Interdikt standen, fürchteten sich weniger vor den Waffen der Theocratie, und der päpstliche Fluch blieb ohne nachhaltige Wirkung. Als Urban VIII. die Stadt Lucca excommunicirte, weil sie sich dem Uebermuthe der geistlichen Gewalt widersetzte, da übernahmen auch die weltlichen Fürsten Italiens die Vertheidigung der Rechte dieser Stadt gegen den Papst, um ihn in seine Grenzen zurückzuweisen. *)

Während der Unruhen, welche die Umgebungen von Chieri das Mittelalter hindurch erschütterten, war diese Stadt durch Industrie und Handel sehr reich und bedeutend geworden; die Optimaten erlangten bald bedeutendes Ansehen durch Vermögen und Bildung, auch waren die benachbarten Burgherren, die nicht im Kampfe mit der Stadt gefallen waren, in dieselbe gezogen. Auf diese Weise hatte sich hier ein bedeutendes Patriziat ausgebildet, dergestalt, daß sehr viele der vornehmsten und

*) Il nepotismo di Roma, o vero delle raggioni che muovano i Pontifici, ali aggradimento de Nipoti. 1667. sine loco.

ältesten Familien Piemonts aus Chieri stammen, welche dort eine Matrikel der vornehmen Familien unter dem Namen libro doro de Albergo führten. Man nennt aus dieser Matrikel sieben der ersteu Familien Piemonts, die mit dem Buchstaben B anfangen; als die Grafen Balbo, Balbis, Biscaretti, Bertone und Balbiano, von denen unsere Markgräfin abstammt. Die Familie Bischetti ist eben so alt, hat aber keinen Titel angenommen; dagegen hat Graf Viale Balbiano noch 1833 in der Stadt seines Ursprungs das Ehrenamt eines Syndicus verwaltet. Zu diesen Familien gehörten auch die Gabaleone-Salmour.

Von dieser aus dem alten Freistaate Chieri stammenden Familie Gabaleone war Victor Amedeus Andrezene Graf von Baldichieri Generalcommissar der savoischen Infanterie zur Zeit des damaligen Kriegs im 17. Jahrhundert geworden, hatte sich mit der Gräfin Angelica Tesoro verheirathet, welche von dem als Rechtsgelehrten rühmlichst bekannten Tesoro abstammte, der das Schloß Salmour*) erbaut

*) Ueber dies Schloß, welches unter dem Col di Tenda, in der Nähe von Mondovi liegt, giebt das Theatrum Statuum Sebandiae, Amstelodami 1682 Fol. mit vielen Kupfern, folgende Auskunft: Als im Jahre 403 König Alarich aus dem Hause der Balten seine Gothen nach Italien führte, hatte er auch eine Abtheilung Sarmaten bei sich (Sarmatorum ferocissima cohors), noch wilder, als die anderen wilden Völker; diesen fiel bei der Vertheilung des Landes die fruchtbare Gegend zwischen der Stura und dem Tanaro zu, welche man noch bis zur damaligen Zeit (1682) Sarmatia nannte, dort

hatte, und nahm diesen Namen an, weil die Gräfin Angelica die letzte Erbin der Familie Tesoro-Salmour war. Ihr Sohn war Johann Michael Graf Salmour, welcher die schöne Markgräfin Balbiano heirathete, von welcher er zwei Söhne und eine Tochter, Angelica, hatte, von welchen anderweit die Rede ist: der älteste Sohn, Franz Hyazinth d'Andrezene et Baldichieri, wurde Gouverneur der Militairacademie zu Turin, der andere war der Ritter Joseph Anton Gabaleone Salmour, der ohne Kinder starb, so daß die Kinder seines vorgenannten Bruders ihn beerbten. Dieser hatte die Gräfin Irene del Borgo geheirathet, von welcher er zwei Söhne hatte, von denen der jüngste, Casimir Ritter v. Salmour zu Turin 1792 starb, dessen Sohn Ludwig Graf v. Andrezene Salmour starb als Gouverneur und Grand Maître de l'Artillerie zu Turin im Jahre 1831. Der älteste Sohn des Grafen Franz Hyazinth, Johann Anton, war zu Chieri 1722 geboren, er beerbte seinen vorhin genannten Oheim, Graf Salmour-Wakerbarth, ging nach Dresden, hei-

---

wurde das Schloß Sarmatorium erbaut, und die Umgegend Sarmatorium comitatus genannt. Diese Grafschaft gehörte bis 773 zu dem Longobardenreiche, worauf sie an den Bischof von Asti kam, dem sie der Markgraf von Saluzzo 901 abnahm, welchen der Verfasser Regulus nennt; von diesem kaufte sie die Familie Bollerio, von welcher 1530 der Ritter Tesoro einen Antheil erkaufte, bis nach Erwerbung des Ganzen das noch jetzt vorhandene Schloß erbaut wurde, dessen Namen aus Sarmatorium bei der gewöhnlichen Verwechselung des R mit L in Salmour verändert worden war.

rathete die Gräfin Lubomirska, wurde Minister, Feldmarschall, Gesandter in München, Rom und Wien, auch war er Gouverneur des sächsischen Kurprinzen. Bei dem Anfange des siebenjährigen Krieges war er Oberhofmeister; als Friedrich II. Dresden eingenommen hatte, wurde er auf die Festung Cüstrin als Gefangener geschickt, da der berüchtigte Graf Brühl es dahin zu bringen gewußt hatte, daß der Haß des Königs von ihm ab auf jenen geleitet werden sollte. Doch der große Friedrich durchschaute bald diese Umtriebe und entließ ihn noch bevor Dresden, nach der Niederlage bei Kunersdorff, von dem preußischen Gouverneur v. Schmettau an die Oesterreicher übergeben ward. Graf Salmour-Wakerbarth ging hierauf zu seinem Könige nach Warschau, wo er 1761 starb. Sein Sohn Joseph Christian Carl Graf Gabaleone v. Salmour und Wakerbarth war 1755 zu Dresden geboren worden, und heirathete die Gräfin Schall, welche 1833 zu Dresden starb; er war Gesandter an mehreren Höfen, besonders in Paris und starb 1828 zu Dresden. Sein Sohn, Roger Graf v. Salmour-Wakerbarth, geboren zu Paris 1806, heirathete die Gräfin v. Grammont, die Enkelin des bekannten Herzogs v. Grammont*) und Cousine des jetzigen Gesandten Frankreichs zu Turin, Herzog v. Grammont, der bis zu dem im Jahre 1855 erfolgten Tode seines Vaters, den Namen Herzog

*) Mémoires du Maréchal de Grammont par le duc de Grammont, son fils, Amsterdam 1717. Mémoires du duc de Guiche. Mémoires de Chevalier de Grammont.

v. Guiche führte, welcher Name jetzt auf seinen ältesten Sohn übergegangen ist. Dieser Graf Roger v. Salmour-Wakerbarth, der letzte dieses alten Geschlechts, ist Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Er ist für das Wohl seines Vaterlandes sehr thätig, und hat ein sehr geschätztes Werk über den Realcredit geschrieben, indem er in dem Königreich Sardinien den großen Gedanken zu verwirklichen sucht, den Kaiser Napoleon III. durch Stiftung der Bank des Credits auf unbewegliche Güter für Frankreich gehabt hat, welcher aber an der Mangelhaftigkeit des französischen Hypothekenwesens scheiterte.*) Graf Salmour hat zu diesem Werke gründliche Vorstudien, selbst Reisen gemacht, um die verschiedenen Creditinstitute kennen zu lernen, welche in dem besten Rufe stehen; weshalb er auch in Preußen war, wo das Pfandbriefsystem ihn sehr ansprach. Er hat daher die verschiedenen in Ausführung begriffenen Reglements über diesen Gegenstand gesammelt, mit einander verglichen, und durch diese Erfahrungen bereichert, Vorschläge gemacht, in seinem Vaterlande eine ähnliche Einrichtung ins Leben zu rufen, welche dazu dienen soll, dem Landmann mit Leichtigkeit Capitalien zu verschaffen, und ihn dabei durch Amortisation von seinen Schulden zu befreien.

*) Dieser Graf v. Salmour hat die Güte gehabt, dem Verfasser nicht nur diese Familiennachrichten mitzutheilen, sondern auch alle Urkunden vorzulegen, welche sich auf die hier erzählte Angelegenheit beziehen, da er als Erbe der verwittweten Markgräfin von Brandenburg sich im Besitz der sämmtlichen Familienpapiere befindet.

Es ist nur zu wünschen, daß diesen Vorschlägen die Gesetzgebung durch die im Hypothekenwesen nothwendigen Verbesserungen zu Hülfe komme. *) Wenn dieser letzte Gabaleone d'Andrezene Graf Salmour-Wakerbarth diesen seinen großen Zweck erreicht, muß man gestehen, daß er ein sehr verdienstvolles Denkmal seines Andenkens gestiftet hat.

Auf diese Weise macht der letzte Abkömmling der verwittweten Markgräfin von Brandenburg aus ihrer ersten Ehe seiner Verwandtschaft mit Deutschland alle Ehre.

---

*) Cenno critico del Professore Antonio Sciascia, su di un progetto di riforma del sistema ipotecario Francese proposto dal Cavaliere Neigebaur. II Editione fatta su questa di Palermo del 1846. Torino 1853. Edit. Pomba. Mit einer Vorrede des berühmten Professor S. P. Ritter Mancini aus Neapel, in welcher er sich für die von dem Geheimerathe Neigebaur gemachten Verbesserungsvorschläge des französischen Hypothekenwesens unbedingt ausspricht.

Schlußbemerkung.

Wenn bei der vorliegenden aktenmäßigen Darstellung dieser Heirathsgeschichte die Urtheile der Italiener, wie man sie bei näherer Bekanntschaft hört, über ihre Ansicht von den Deutschen nicht verschwiegen worden, so glaubten wir zu deren Widerlegung nicht berufen zu sein, da es dazu an viel bedeutenderen Kräften nicht fehlt; allein es scheint nicht ohne Nutzen zu sein, zu wissen, was Andere von uns denken: wir haben daher nur Erfahrnes der Wahrheit gemäß wiedergegeben. Zur Entschuldigung der Italiener wollen wir aber eine Stelle aus unserm ächt deutschen Geschichtschreiber Duller über Deutschlands Verfall anführen, welche die Italiener in ihrer Sprache (in der oben angeführten Uebersetzung von Sandrini) mit folgenden Worten lesen. L'amore verso la patria si mutá in obedienza all despotismo, e per consequenza si

spersero miseramente doppertutto sentimenti servili, i quali, vergogna del nome Alemanno, furano unicamente stimati ed incorraggiati. Wenn die Italiener die nächstens zu erwartende Uebersetzung des Fechters von Ravenna lesen werden, dürften sie noch mehr durch die kräftigen Worte dieses wahrhaft deutschen Dichters in ihrer Meinung bestärkt werden.

Gott schütze Deutschland!

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Inhalt.

	Seite
Die Deutschen in Italien	1
Das Haus Savoien und Ludwig XIV.	21
Die Preußen in Piemont	39
Der Markgraf Carl von Brandenburg und die Markgräfin Catharina v. Balbiano	53
Die Ehe nach dem Concil von Trident	69
Einmischung der weltlichen Macht in das Sacrament der Ehe	85
Canonische Vorsichtsmaßregeln	96
Die Ehehindernisse	111
Dichtung und Wahrheit	124
Der Prozeß in Rom	135
Die verwittwete Markgräfin von Brandenburg	146
Die Grafen v. Wakerbarth	158
Die Grafen v. Salmour-Gabaleone	174
Schlußbemerkung	193

Druckfehler.

Seite 6	Zeile 10	von	unten	statt:	Rotheris	lies:	Rotharis.
= 22	= 6	=	=	=	Rektor	=	Ritter.
= 26	= 3	=	=	=	Solopis	=	Sclopis.
= 44	= 3	=	oben	=	Salmone	=	Salmour.
= 50	= 3	=	unten	=	Solopier	=	Sclopis.
= 50	= 10	=	=	=	das	=	dies.
= 58	= 6	=	=	=	Coraität	=	Carnität.
= 59	= 15	=	oben	=	mußte	=	reiste.
= 62	= 10	=	=	=	Viole	=	Viale.
= 62	= 19	=	=	=	Covore	=	Cavour.
= 72	= 2	=	unten	=	stella santito	=	stessa santita.
= 76	= 4	=	=	=	Jahrbuch	=	Lehrbuch.
= 78	= 6	=	=	=	coccia	=	caccia.
= 78	= 8	=	=	=	sposore	=	sposare.
= 83	= 12	=	oben	=	Fahre	=	Jahre.
= 106	= 7	=	=	=	immeritore	=	immeritare.
= 107	= 2	=	unten	=	carnealibus	=	cornalibus.
= 154	= 7	=	oben	=	seinen Feinden	=	seinem Feinde.